



FÜR EIN NACHHALTIGES BAYERN

Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie
Stand 2022



Inhalt¹

VORWORT	1 KEINE ARMUT 	2 KEIN HUNGER 	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT 
Seite	Seite	Seite	Seite	Seite	Seite
4	6	9	12	18	28
6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN 	7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 
Seite	Seite	Seite	Seite	Seite	Seite
32	36	40	46	50	52
12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 	15 LEBEN AN LAND 	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE 	ANHANG
Seite	Seite	Seite	Seite	Seite	Seite
58	62	68	73	77	79

¹ Auf einen Beitrag zu SDG 14 – Leben unter Wasser wurde verzichtet, da Bayern als Binnenland keine Küsten und damit keinen direkten Landkontakt zu Meeren und Ozeanen besitzt

Vorwort

Nachhaltigkeit ist Leitbild und Grundlage des politischen Handelns der Staatsregierung.

Mit der aktuellen und umfassend weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie legt die Staatsregierung dar, welche besonderen Herausforderungen sich für Bayern aus der Verpflichtung auf eine nachhaltige Entwicklung ergeben, welche konkreten Ziele sie sich steckt und welche Maßnahmen sie ergreift, um diese zu erreichen. Weitere Informationen, Maßnahmen und Projekte dazu sind auf dem Nachhaltigkeitsportal www.nachhaltigkeit.bayern.de zu finden.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) bilden den Rahmen für die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie: Bayern wird damit seiner nationalen und internationalen Verantwortung gerecht und konkretisiert die Beiträge der Staatsregierung zu deren Umsetzung.

Nachhaltigkeit geht alle an, alle sind gefordert. Staatsregierung, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft – jeder kann etwas dazu beitragen. Dabei setzen wir auf ressort- und politikfeldübergreifende Kommunikation, Unterstützungsangebote und Dialog mit Kommunen und allen gesellschaftlich relevanten Bereichen. Diesen Prozess soll die Nachhaltigkeitsstrategie fördern und voranbringen. Dementsprechend sind in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie auch die Ergebnisse des Bürgergutachtens „2030. Bayern, Deine Zukunft“ miteingeflossen. Eine Vielzahl von Vorschlägen und Ergebnissen aus dem Bürgergutachten wurden bereits vorab umgesetzt und sind in der Landtagsdrucksache 18/14434 – Anlage 2 – veröffentlicht.

Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit aller Ressorts und der Staatskanzlei und wurde am 15.03.2022 im Ministerrat beschlossen. Die Staatsregierung stärkt damit den Stellenwert des Nachhaltigkeitsprinzips in ihrem konkreten Regierungshandeln, um die Chancengleichheit zwischen den Generationen in Bayern und nachhaltige Entwicklungen in allen Lebensbereichen zu verbessern.

Das Landesamt für Statistik unterstützt die Zielsetzungen der Staatsregierung durch die regelmäßige Veröffentlichung eines Berichts zur Nachhaltigen Entwicklung in Bayern. 40 Indikatoren wurden für den 2021 erstmals erschienenen Bericht ausgewählt, um Stand und Ziele der nachhaltigen Entwicklung in Bayern auf Basis verfügbarer Daten der amtlichen Statistik abzubilden.

Um die Handlungsfähigkeit des Staates auch für künftige Generationen dauerhaft zu sichern, bedarf es insbesondere einer nachhaltigen Haushaltspolitik. Soweit die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie kostenwirksame Maßnahmen oder Systeme der öffentlichen Hand erfordert, können diese daher nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Mittel und Stellen ergriffen werden.

Es gilt, für unsere Zukunft die richtigen Weichen zu stellen und unsere Anstrengungen deutlich zu intensivieren. Auch die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass wir besser auf Risiken vorbereitet sein müssen – nicht nur auf Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit. Deshalb haben wir uns vorgenommen, die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich und ambitioniert weiterzuentwickeln, mindestens einmal pro Legislaturperiode.

Es geht um nachhaltigen Wohlstand im Einklang mit Umwelt- und Klimaschutz. Dies gelingt nur, wenn Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in einer Balance gehalten werden. Dem fühlen wir uns verpflichtet und daran arbeiten wir.



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Söder'.

Dr. Markus Söder, MdL
Bayerischer Ministerpräsident



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Thorsten Glauber'.

Thorsten Glauber, MdL
Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Verbraucherschutz



1 KEINE ARMUT



Bayern und Deutschland sind hoch entwickelte Volkswirtschaften, die über ein umfassendes soziales Sicherungssystem verfügen. Damit wird das soziokulturelle Existenzminimum aller Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Somit ist Armut in Bayern und Deutschland nicht mit absoluter Armut, die die physische Existenz eines Menschen bedrohen kann, gleichzusetzen. Vielmehr liegt hier immer ein relatives Armutskonzept zugrunde, das einen Bezug zum allgemeinen Lebensstandard in Deutschland herstellt.

Bildung und Arbeit stellen weiterhin die Schlüssel zur Prävention von Armut dar. In Bayern und Deutschland ist die gewichtigste Ursache für Armut die Erwerbslosigkeit. Angesichts dessen ist eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich immer das Beste Instrument zur Prävention von Armut.

Erwerbsarbeit ist für alle Bevölkerungsgruppen wichtig und notwendig, da sie nicht nur Sinn stiftend ist, sondern in der Regel auch den Lebensunterhalt sichert und wichtigste Voraussetzung gegen Armut, für eine ausreichende Alterssicherung und gesellschaftliche Integration und Anerkennung ist.

Jugendarbeitslosigkeit ist trotz des erzielten niedrigen Niveaus insbesondere bei sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen auch weiterhin eine große Herausforderung. Unabhängig von der Beschäftigungssituation gehören ca. 2% jeder Alterskohorte dieser Gruppe an und verlassen die Schule ohne Schulabschluss und ohne Ausbildungsplatz. Damit sind diese Menschen langfristig wesentlich stärker von Armut bedroht als andere.

Ziele

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Frauen, jungen Menschen mit besonders schwierigen Startbedingungen, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderungen (vgl. auch SDG 8 und 10).
- Wer Kinder erzieht, leistet einen wichtigen Beitrag zum Fortbestand des Generationenvertrages in der gesetzlichen Alterssicherung. Das muss noch stärker als bisher honoriert werden.

Maßnahmen

- Alle Grundsicherungsleistungen müssen das soziokulturelle Existenzminimum sicherstellen. Dazu sind Verbesserungen bei der Ermittlung der Regelbedarfe angezeigt. Unter anderem sollten sog. „verdeckte arme Haushalte“ und sog. „Aufstocker“ nicht als Referenzgruppe bei der Ermittlung der Regelbedarfe herangezogen werden, da diese Personengruppen selbst am Existenzminimum leben. Zudem sind Verbesserungen bei der Ermittlung der Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche sinnvoll. Hier ist der Bund in der Verantwortung. Die Staatsregierung fordert diese Aspekte ein, um Verbesserungen für die Leistungsberechtigten zu erreichen.
- Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll durch moderate Anpassungen unter Berücksichtigung des Prinzips „Fördern und Fordern“ weiter optimiert werden. Die bisherige Lebensleistung soll stärker anerkannt werden. Manche der folgenden vorgeschlagenen Änderungen sollten durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis und der Sozialgerichtsbarkeit begleitet werden. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:
- Höhere Einkommens-Freibeträge für Erwerbсаufstockende, um einen Anreiz für mehr Erwerbstätigkeit zu schaffen.
- Höherer Vermögens-Grundfreibetrag für aktuelle Erwerbсаufstockende und, begrenzt auf sechs Monate, für Leistungsberechtigte, die unmittelbar vor dem Arbeitslosengeld II-Bezug sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren oder einer selbstständigen Tätigkeit nachgingen.

- Besserer Vermögensschutz für Grundstücke, um selbstgenutztes Wohneigentum für die Altersvorsorge zu erhalten und
- Gesetzliche Neuregelung der Sanktionen.
- Die Rente als wichtigste Säule der Alterssicherung muss für alle Generationen – Beitragszahler und Rentner – gerecht und verlässlich sein. Sie muss ein Spiegel der Lebensleistung sein und bleiben. Zur Lebensleistung gehört nicht nur Erwerbstätigkeit, sondern auch Erziehung von Kindern und Sorgearbeit zugunsten Pflegebedürftiger:
- Die Staatsregierung wird sich weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass alle Mütter und Väter mit drei Jahren Kinderziehungszeiten pro Kind gleich hohe Rentenansprüche für die Erziehung der Kinder erhalten, unabhängig davon, wann ihre Kinder geboren sind.
- Die Leistung der Pflegenden soll auch durch eine verbesserte, steuerfinanzierte Anrechnung von Pflegezeiten in der Rente stärkere gesellschaftliche Wertschätzung erfahren.
- Mit der zum 1. Januar 2021 eingeführten Grundrente wird die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, und dennoch nur niedrige Renten erzielen, besser honoriert.
- Umsetzung des Aktionsplans „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ mit weiterhin hohem Mitteleinsatz (seit 2019/2020: 2.764.000 Euro jährlich) und Schwerpunktsetzung auf sozialpädagogischer Beratung und Unterstützung sowie auf Prävention von Wohnungslosigkeit.
- Gründung der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern mit 5 Mio. € Ausstattung zur gezielten Förderung von wegweisenden und innovativen Projekten, zur engen Zusammenarbeit mit den bayerischen Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie zur stärkeren Vernetzung aller Akteure und Akteurinnen der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe.



2 KEIN HUNGER



Ernährung beeinflusst Lebensqualität, Wohlergehen und Gesundheit jedes Einzelnen maßgeblich. Gleichzeitig sind Erzeugung, Verarbeitung und Umgang mit Lebensmitteln mit komplexen ökologischen, ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Bedingungen und Auswirkungen verbunden. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen gilt es, ein bewusstes und zukunftsorientiertes Verhalten in allen Teilbereichen des Ernährungssystems zu entwickeln.

Nachhaltige, resiliente und zugleich innovative und produktive Landwirtschaft ist der Schlüssel für die globale Ernährungssicherung. Für Bayern ist es daher wichtig, landwirtschaftliche Methoden zu fördern, die zum Erhalt der Ökosysteme beitragen, die Flächen- und Bodenqualität erhalten und verbessern sowie die genetische Vielfalt von Nutztieren und Kulturpflanzen bewahren.

Eine nachhaltige Landwirtschaft dient der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel und erbringt vielfältigen Nutzen für die Allgemeinheit: Größere Artenvielfalt, geringere Nährstoffbelastungen, höhere Bodenfruchtbarkeit und weniger Erosion. Damit werden die natürlichen Ressourcen erhalten und geschont. Das Nachhaltigkeitsprinzip in der Landwirtschaft lässt sich mitunter durch ökologischen Landbau verwirklichen. Mindestvorgaben hierfür sind die Produktionsvorschriften der EU-Öko-Verordnung. Dazu gehört insbesondere das Verbot des Einsatzes von leichtlöslichen mineralischen Düngemitteln und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und die Begrenzung der Tierbestände. Dies schont die Gewässer und trägt zum Erhalt der Biodiversität bei. Dem Boden kommt im ökologischen Landbau besondere Bedeutung zu. Schonende Kulturmaßnahmen, die die Gesetzmäßigkeiten der Bodenregeneration beachten, stellen dauerhafte Ertragsfähigkeit sicher. Gleichzeitig leisten sie einen Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft, zur artgerechten Tierhaltung und zur Sicherung der Beschäftigung im ländlichen Raum.

Ziele

- Ausweitung des ökologischen Landbaus bis 2025 auf mindestens 20% der landwirtschaftlich genutzten Fläche, bis 2030 auf mindestens 30% gemäß Bayerischem Naturschutzgesetz und dem neuen Landesprogramm BioRegio 2030.
BioRegio 2030 setzt zugleich auf eine Stärkung von Absatz und Nachfrage, um Marktverwerfungen zu vermeiden und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um die Rahmenbedingungen für die ökologische Landwirtschaft aktiv weiterzuentwickeln, insbesondere in den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung.
- Stärkung der Leuchtturm- und Vorbildfunktion der staatlichen Kantinen, der andere folgen sollen: Die Gemeinschaftsverpflegung in Bayern ist mit ca. 1,8 Mio. Essen täglich ein starker Hebel zur Steigerung der Nachfrage nach regionalen und ökologischen Lebensmitteln. Sie erreicht Menschen jeden Alters und kann so auch zu deren gesunden und nachhaltigen Lebensstil beitragen. Grundlage sind die Bayerischen Leitlinien für Gemeinschaftsgastronomie, die eine gesunde und nachhaltige Verpflegung definieren.

Maßnahmen

- Bis Ende 2025 soll erreicht werden, dass in allen staatlichen Kantinen, bis 2030 auch in allen übrigen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung 50% der Waren aus ökologischer oder regionaler Produktion stammen. Dies betrifft Kitas, Schulen, Behörden und Betriebe sowie Sozialeinrichtungen. 25% der Lebensmittel sollen zertifiziert sein. Dazu können insbesondere Produkte mit den Siegeln Geprüfte Qualität Bayern und Bayerisches Bio-Siegel verwendet werden.
- Förderung des Streuobstanbaus als multifunktionales Produktionssystem: Seine regionalen Produkte und seine Gemeinwohlleistungen erhalten eine erhöhte Anerkennung und erzielen so Wertschöpfung in der Gesellschaft.

- Verbesserung einer nachhaltigen und artgerechten Tierhaltung, insbesondere der Haltungsbedingungen von Nutztieren.
- Verbesserung der Vermarktung und Verbraucherinformation; Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit; Öffentlichkeitswirksame Präsentation des Themas.
- Praxisorientierte Forschung und Fachinformationen der Landesanstalt für Landwirtschaft.
- Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital): Förderung u. a. von Investitionen im digitalen Bereich, die das betriebliche Management optimieren, die Umweltverträglichkeit verbessern, das Tierwohl steigern und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Die Förderung von digitaler Hack- und Pflanzenschutztechnik leistet einen Beitrag zur Entlastung der Umwelt und Natur sowie zum Schutz der Biodiversität. Die Förderung von digitalen Systemen zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Nutztieren leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Tiergesundheit und dient der Steigerung des Tierwohls.
- Etablierung von Ökomodellregionen zur Stärkung regionaler Wertschöpfung von heimischen Bio-Produkten durch Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit und Unterstützung der lokalen Landwirte und Kleinbetriebe.



3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



Gesundheit, Teilhabe, Zusammenhalt und Selbstbestimmung sind für die Lebensqualität von bestimmender Bedeutung. Die Menschen wünschen sich dies – möglichst bis ins hohe Alter. Im Jahr 2030 werden auf Grund der alternden Bevölkerung über 50% mehr pflegebedürftige Menschen in Bayern als heute zu versorgen sein, darunter ca. 340.000 Menschen mit Demenz.

Aktive Generationenpolitik belebt das Miteinander und die Verbundenheit von jüngeren und älteren Menschen in Bayern neu und verbessert die Lebensqualität aller Generationen. Der demografische Wandel, sich ändernde Familienstrukturen und die unterschiedlichen individuellen Lebenslagen älterer Menschen erfordern neue gesellschaftliche Antworten und insbesondere vielfältige alternative Wohn- und Unterstützungsformen für ein würdevolles Altern. Die große Mehrheit der Menschen möchte im Alter so lange wie möglich zuhause wohnen bleiben – auch dann, wenn sie auf fremde Hilfen angewiesen sein sollten.

Nachhaltige Gesundheitspolitik muss die Bürgerinnen und Bürgern dabei unterstützen, ihre Gesundheit – dazu gehören auch gesundheitsförderliche Ernährung sowie ein aktiver, gesundheitsbewusster Lebensstil mit ausreichend Bewegung und Sport – zu erhalten, bei Erkrankungen rasch wieder gesund zu werden und Zugang zu ermöglichen zu ambulanten und stationären medizinischen Leistungen auf dem jeweils aktuellen Stand der medizinischen, pflegerischen und technischen Entwicklung.

Digitalisierung bietet in Gesundheit und Pflege enorme Chancen. Sie kann die Qualität verbessern, neue Therapiekonzepte ermöglichen, zielgerichtet für Therapien und Prävention eingesetzt werden und dabei zu Kosteneinsparungen führen. Im Umgang mit sensiblen digitalen Gesundheitsdaten ist eine ausgewogene Balance zwischen Erkenntnisgewinn und individuellem Datenschutz unerlässlich.

Um das hohe Niveau der gesundheitlichen Versorgung flächendeckend für künftige Generationen aufrecht und ein nachhaltig finanzierbares Gesundheitssystem zu erhalten, gilt es, die Versorgungsstrukturen in Bayern unter Mitwirkung aller Beteiligten weiterzuentwickeln. In der Langzeitpflege muss die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen, individuell maßgeschneiderten Pflegeleistungen bei gleichzeitiger Finanzierbarkeit gewährleistet sein.

Ziele

- Stärkung des Miteinanders der Generationen durch Verbesserung des Verständnisses, Vertrauens und Mitgefühls füreinander
- Stärkung des sozialen Miteinanders der (inklusive) Gesellschaft u. a. durch Sport
- Förderung des Auf- und Ausbaus ambulanter und zeitgemäßer Wohn- und Unterstützungsformen, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen
- Sensibilisierung für eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema „Wohnen im Alter“
- Verankerung von Nachhaltigkeit in Gesund und Pflege unter dem Schlagwort GREEN HEALTH AND CARE
- Förderung der Gesundheitskompetenz und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger für die eigene Gesundheit und für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil mit ausgewogener Ernährung und ausreichend Alltagsbewegung

- Erhalt der flächendeckenden, bedarfsgerechten und hochqualitativen ambulanten Versorgung mit Haus- und Fachärzten
- Erhalt flächendeckender Versorgung mit Arzneimitteln durch öffentliche Apotheken
- Erhalt der qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Krankenhausversorgung
- Ausbau und Weiterentwicklung der flächendeckenden Krisenversorgung für Menschen in akuten psychischen Notlagen
- Erhalt der Spitzenposition in der Gesundheits- und Pflegeforschung
- Aufwertung des Pflegeberufs, Steigerung des Fachkräftenachwuchses
- Förderung des Auf- und Ausbaus von Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige
- Verbesserung der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen – insbesondere der Menschen mit Demenz
- Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
- Sicherung der Qualität in der Pflege und Schutz der Pflegebedürftigen (maßgebend für die Qualität in der Pflege ist sowohl die Fachlichkeit des Personals wie auch ein etabliertes Beschwerde- und Risikomanagement)
- Sterben in Würde ohne Leiden

Maßnahmen

- Unterstützung der bayerischen Mehrgenerationenhäuser finanziell sowie konzeptionell.
- Förderung der Fortbildungen zur Generationenmanagerin bzw. zum Generationenmanager sowie zur Generationenwerkerin bzw. zum Generationenwerker. Diese tragen durch generationenübergreifende Projekte und Maßnahmen zu Begegnungen und Engagement verschiedener Altersgruppen bei.
- Fördermaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung und von LEADER, z. B. Schaffung von betreuten Wohnformen, gemeinschaftlichen Treffpunkten oder Erholungsprojekten
- Förderung von Beratungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstrukturen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter wie beispielsweise Wohnberatungsstellen, bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen, gemeinschaftsorientierte Wohnformen oder seniorengerechte Quartierskonzepte im Rahmen der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“. Umfassende Informationen, Austauschmöglichkeiten und kostenfreie Beratung hierzu bietet die im Auftrag der Staatsregierung tätige Koordinationsstelle Wohnen im Alter.

- Förderung bürgerschaftlich engagierter Nachbarschaftshilfen als Beitrag zu selbstständigem Leben und zum Erhalt von Sozialkontakten, u. a. auch im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung
- Projektreihe „Vorbildliches Pflegewohnumfeld für Pflegebedürftige“ zur Akzeptanzförderung bei pflegebedürftigen Menschen für den Einsatz digitaler Assistenztechnik
- Initiative Gesund.Leben.Bayern und das Bündnis für Prävention als Umsetzungsinstrumente des Bayerischen Präventionsplans
- Bayerische Impfstrategie zur Förderung der Impfbereitschaft
- Weiterentwicklung der Strukturen ärztlicher Berufsausübung und Stärkung der Allgemeinmedizin in Aus- und Weiterbildung
- Einführung der Landarztprämie und Ausweitung des Stipendienprogramms für Medizinstudierende auf Studierende an EU-ausländischen Universitäten mit Standort in Bayern
- Beratung und Unterstützung der Kommunen beim Erhalt und bei der Verbesserung der ärztlichen Versorgung vor Ort durch das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung
- Förderung der Vernetzung von Strukturen der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsvorsorge und Prävention sowie Pflege in den Gesundheitsregionen^{plus}
- Verstärkte Abstimmung der stationären Versorgungsangebote und Förderung von Kooperationen durch die Krankenhausplanung
- Bedarfsgerechte Krankenhausförderung und Stärkung sektorenübergreifender Kooperations- und Organisationsformen
- Weiterführung der Green-Hospital-Initiative
- Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung
- Fachprogramme für Akutgeriatrie und Palliativversorgung in Krankenhäusern
- Gründung des Instituts für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung
- Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in hochprädi-katierten Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquelle- und Moorkurbetrieben
- Beteiligung Bayerns an allen sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung, für Infektionsforschung, für Lungenforschung, für Diabetesforschung sowie für neurodegenerative Erkrankungen, Konsortium für Transnationale Krebsforschung)
- Förderung personalisierter und digitaler Medizin

- Nutzung der steigenden Möglichkeiten der Digitalisierung für interne Prozess- und Informationsverbesserungen im ambulanten und stationären Sektor und intersektoral zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie in Krankenhäusern
- Ausbau der Digitalisierung und der Etablierung von technischen Innovationen für den Einsatz in der Langzeit- und Akutpflege. Etablierung von Schwaben als Leitregion für digitale, moderne Pflege von morgen (Modellprojekt CARE REGIO)
- Erschließung persönlicher Gesundheitsdaten für eine verbesserte Behandlung (Prognose, Diagnose, Therapie) des Patienten unter Beachtung der Datenschutzerfordernisse für alle Forschungseinrichtungen
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Hygienestandards und zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen unter Berücksichtigung des Stands der Wissenschaft
- Ausbau und Koordination telemedizinischer Angebote und Netzwerke und des telemedizinischen Zentrums
- Weiterentwicklung von Clusterbildungen (vgl. Spitzencluster MedicalValley und BioM)
- Flankierende Unterstützung der GPfWi bei ihrer Entwicklung (z. B. Entwicklung von Servicerobotik, neue Luftrettungsmittel o. Ä.)
- Stärkung des Pflegeberufs u. a. durch Eröffnung einer hochschulischen Pflegeausbildung einschließlich eines Stipendienprogramms, durch die Imagekampagne NEUE PFLEGE BAYERN, durch Mentoren für Pflege (Ansprechpartner für Auszubildende in der Pflege) sowie durch Schaffung der „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“
- Einsatz für eine angemessene Vergütung für professionell Pflegenden
- Stärkung des Selbstbestimmungsrechts pflegebedürftiger Menschen durch das Bayerische Landespflegegeld
- Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie
- Förderung von Fachstellen für pflegende Angehörige und von Pflegestützpunkten
- Förderung und weiterer Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch die bayernweiten und regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege
- Kommunale aufsuchende Beratung für Pflege und Wohnen im sozialen Nahraum durch die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen
- Förderung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen und ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege

- Ausbau gesundheitsförderlicher Bewegungsangebote
- Ausbau des außerschulischen Sportbetriebs für Kinder und Jugendliche
- Ausbau inklusiver Sportangebote
- Stärkung des Sportvereinswesens sowie Erhalt und Pflege des organisierten Sports in seiner einzigartigen Vielfalt als zentrales Kulturgut
- Bayernweite Ernährungsbildungsangebote incl. digitaler Tools (Apps) u. a. für werdende Eltern, Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr
- Bildungsmodule für die Generation 55plus in den Bereichen Ernährung und Alltagsbewegung an zehn Standorten in Bayern
- Ergänzende Angebote aus Ernährungsbildung und Ernährungsinformation für die Allgemeinbevölkerung incl. thematischer Jahresschwerpunkte durch die bayerischen Verbraucherverbände finanziert über eine Projektförderung Ernährung
- Informationsfluss und Wissenstransfer durch das Kompetenzzentrum für Ernährung



4 HOCHWERTIGE BILDUNG



Bayern bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern hervorragende Rahmenbedingungen für den Start in Ausbildung und Beruf. Schulbildung sowie berufliche und akademische Aus- und Weiterbildung legen wichtige Grundlagen für ein erfolgreiches Erwerbsleben. Als erster außerfamiliärer Bildungsort und Grundstein für den weiteren Bildungsweg nehmen Kindertageseinrichtungen einen ganz besonderen Stellenwert ein. Bayern legt daher besonders viel Wert auf hohe Qualität im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung.

Schulische Bildung steht vor der Aufgabe, allen jungen Menschen eine individuelle Bildungschance zu eröffnen, die Ausschöpfung der vorhandenen Bildungspotenziale zu gewährleisten und die erforderlichen Voraussetzungen für berufliche Bildungswege zu schaffen. Die Schulen folgen dabei einem ganzheitlichen Bildungsanspruch, der eine umfassende Teilhabe und Mitverantwortung in einer solidarischen Leistungsgemeinschaft ermöglichen soll.

Die beruflichen Schulen in Bayern sind das Sprungbrett zu einer qualifizierten Berufstätigkeit, bieten aber auch viele schulische Weiterentwicklungsmöglichkeiten – bis hin zur Hochschulreife. Gleichzeitig tragen sie mit ihrem hochwertigen Angebot maßgeblich dazu bei, dass unser Land in Zeiten globaler Konkurrenz und großer Wissensdynamik wettbewerbs- und zukunftsfähig bleibt.

Aufgabe der Wirtschaft ist es, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bereitzustellen, die jungen Menschen einen Einstieg in das Erwerbsleben erlauben. Gleichzeitig zwingt die rasante Entwicklung in Wissenschaft und Technik dazu, mit diesem Tempo Schritt zu halten (Wirtschaftswelt 4.0, Arbeitswelt 4.0, Digitalisierung etc.). Die Herausforderungen dieser Veränderungen werden nur durch kontinuierliches „Lebenslanges Lernen“ zu bewältigen sein, damit auch mittel- und langfristig die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen gesichert werden kann.

Auch die allgemeine und berufliche Weiterbildung erlangt gerade in Zeiten der sich beschleunigenden Digitalisierung aller Lebensbereiche zunehmende Bedeutung. So führen etwa die sich ständig ändernden Qualifikationsanforderungen dazu, dass eine Berufsausbildung zunehmend nicht das Ende der beruflichen Bildungskarriere bedeutet. Qualifizierung wird wichtiger, um die berufliche Handlungskompetenz der Beschäftigten aufrechtzuerhalten und so die Potenziale der digitalen Transformation erfolgreich zu erschließen. Dies gilt ebenso für die allgemeine Weiterbildung zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) vermittelt faktisches Wissen zur Nachhaltigkeit und fördert Fähigkeiten und Kompetenzen, um eine gesellschaftliche Transformation zur Nachhaltigkeit aktiv mitzugestalten. Jeder Einzelne sollte die Auswirkungen seines Handelns auf die Welt verstehen und sich aktiv an der Gestaltung eines ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Lebensstils beteiligen können. (vgl. auch www.bne-portal.de). Auch Verbraucherbildung und -kompetenz zur Förderung eines nachhaltigen Konsums (vgl. dazu SDG 12) ist damit Teil der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung.

Bewusstseinsbildung und Förderung von Gestaltungskompetenzen mit Blick auf nachhaltige Lebensweisen ist sowohl Aufgabe der schulischen Bildung wie auch Aufgabe der außerschulischen Bildung im Rahmen der Jugendarbeit. Für beide gilt es, den Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Transformations- und Wandlungsprozessen aktiv mitzugestalten, digitale Bildung und Medienkompetenz zu vermitteln, problematische Entwicklungen zu erkennen und ihnen gegenzusteuern und Jugendarbeit auf innovative Weise weiterzuentwickeln. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit zählt u. a. die Aufklärung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern sowie pädagogischen Fachkräften im Umgang mit digitalen Medien und den Risiken der Digitalisierung wie etwa Cybermobbing, Verbreitung von Hate Speech und Fake News.

Ziele

- Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
- Steigerung der Unterrichtsqualität und von Lerneffekten durch den gezielten Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge
- Transfer innovativer Ansätze aus Wirtschaft und Industrie in den kompetenzorientierten Lernfeldunterricht an beruflichen Schulen
- Altersgerechtes Aufzeigen von Chancen der Mediennutzung und Vermittlung von Medienkompetenz mit Beginn von Kita und Schule.
- Befähigung von Kindern und Jugendlichen, sich selbst in einem schnell verändernden digitalen Umfeld zurechtzufinden und effektiv vor Risiken und Gefährdungen zu schützen
- kontinuierliche und phasenübergreifende Qualifizierung aller Lehrkräfte für das Unterrichten in einer Kultur der Digitalität und in einer inklusiven Gesellschaft
- flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten in allen relevanten Schularten
- Unterstützung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen durch die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- Vermittlung von Wissen, Werthaltungen sowie Schlüsselkompetenzen, um Menschen vorausschauendes und generationenübergreifendes Denken, interdisziplinäres Wissen, autonomes Handeln, Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und Mitgestaltung des Gemeinwohls zu ermöglichen
- Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) einschließlich Verbraucherbildung in allen Bildungsbereichen
- Adäquate Finanzierung der außerschulischen BNE in Bayern
- Errichtung eines räumlich ausgewogenen, flächendeckenden Netzes von außerschulischen Einrichtungen mit Schwerpunkt BNE, um wohnortnahe BNE-Bildungsangebote für alle Menschen in Bayern zu schaffen
- Weiterführung und stetige Weiterentwicklung des Qualitätssiegels „Umweltbildung.Bayern“, um profilierte Bildungsakteure in Bayern auszuzeichnen. Bis 2030 sollen 1,2 Mio. Bürger pro Jahr durch Veranstaltungen der Qualitätssiegelträger „Umweltbildung.Bayern“ erreicht werden
- Bewusstseinsbildung und Erwerb von Gestaltungskompetenzen bei jungen Menschen über die öffentliche Jugendhilfe

- Stärkung der Markt-, Finanz-, Ressourcen- und Datenkompetenz; Ausbau von zielgruppenspezifischen Bildungsangeboten zu Finanz- und Internetthemen und Themen des nachhaltigen Konsums (vgl. SDG 12)
- Weiterentwicklung des Siegels „Verbraucherbildung Bayern“ zur Qualitätssicherung der Verbraucherbildungsangebote
- Fortsetzung und Weiterentwicklung der Initiative zum Ausbau eines bayerischen Netzwerks von Stützpunkten Verbraucherbildung sowie des Netzwerks von Verbrauchertrainer/-innen in der Erwachsenenbildung
- Finanzielle Entlastung bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung
- Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen
- Bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazitäten, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden
- Verbesserung der Qualität der Lehre
- Ausbau der Internationalisierung
- Steigerung der Absolventinnen- und Absolventenquote in den MINT-Fächern
- Ausbau der akademischen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens
- Steigerung der Bereitschaft und Beteiligung unterrepräsentierter Personengruppen im erwerbsfähigen Alter an beruflicher Weiterbildung
- „Initiative Digitale Weiterbildung“ für den Bereich der allgemeinen und politischen Weiterbildung in Bayern
- Ausgestaltung der Hochschule der Zukunft als familienfreundlichen Lebensraum; Vereinbarkeit von Familie und Arbeitssituation
- Berücksichtigung von BNE in der Hochschulgesetzgebung und in Zielvereinbarungen mit den bayerischen Hochschulen
- Dauerhafte und verlässliche öffentliche Kulturfinanzierung
- Erhalt der Vielfalt der bayerischen Museumslandschaft
- Stärkung der schulischen und außerschulischen kulturellen Bildung wie z. B. Baukultur, Denkmalschutz, Design, Mode, Brauchtumpflege

Maßnahmen

- Schulversuch „Wirkstatt Nachhaltigkeit“: Entwicklung und Erprobung schülerzentrierter, projekt- und handlungsorientierter Lernumgebungen zur Vermittlung von Transformationskompetenzen und zur Umsetzung innovativer Formen der BNE
- „Schule fürs Leben“ als verpflichtende Projektwochen in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 zur Stärkung des Lebensweltbezugs im schulischen Alltag.
- Medienkonzeptinitiative: Digitale Bildung/Medienbildung fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel in allen Schularten
 - Informatik/IT Pflichtfach an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
 - Schulisches Medienkonzept (Mediencurriculum, Fortbildungsplan, IT-Ausstattungsplan) an allen Schulen
 - Unterstützung der Schulen beim schulischen Mediencurriculum, beim schulischen IT-Ausstattungsplan sowie durch 171 (informationstechnische bzw. medienpädagogische) Beraterinnen und Berater digitale Bildung
 - Flächenwirksame Fortbildungsoffensive zum Thema digitale Bildung auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung u. a. durch Online-Module und das Experten- und Referentennetzwerk Digitale Bildung. Durch die Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik | eSessions. zentral – regional an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen kann der Teilnehmerkreis der Fortbildungen zum Themenfeld Digitalisierung und Nachhaltigkeit erheblich erweitert werden.
 - Bereitstellung zentraler cloudbasierter Softwaredienste der BayernCloud Schule zu unterrichtlichen und Verwaltungszwecken; Zusammenführung der pädagogischen Angebote von mebis – Landesmedienzentrum Bayern, Dienst-E-Mail, pädagogischem virtuellen Arbeitsplatz sowie sukzessive weiterer Angebote mit einheitlichem Benutzerzugang.
 - Förderprogramme zum Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur durch die Schulaufwandsträger, u. a. Budget für das digitale Klassenzimmer nach dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.
- Schulspezifisches Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus: Definition der passgenauen Ausgestaltung der Zusammenarbeit an der jeweiligen Schule, insbesondere Ziele und Maßnahmen.
- Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler im Gymnasialbereich; Förderung besonders begabter und leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler im Realschulbereich sowie im Bereich der Mittelschule
 - an neun Gymnasien in allen Regierungsbezirken sind spezielle Förderklassen für Schülerinnen und Schüler mit nachgewiesener Hochbegabung eingerichtet. Darüber hinaus unterstützen acht dieser Schulen als Kompetenzzentren die Gymnasien im jeweiligen Regierungsbezirk in der Begabtenförderung. Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule u. a. mit der Möglichkeit, schon vor dem Abitur vertiefte Einblicke in universitäres Arbeiten zu gewinnen.

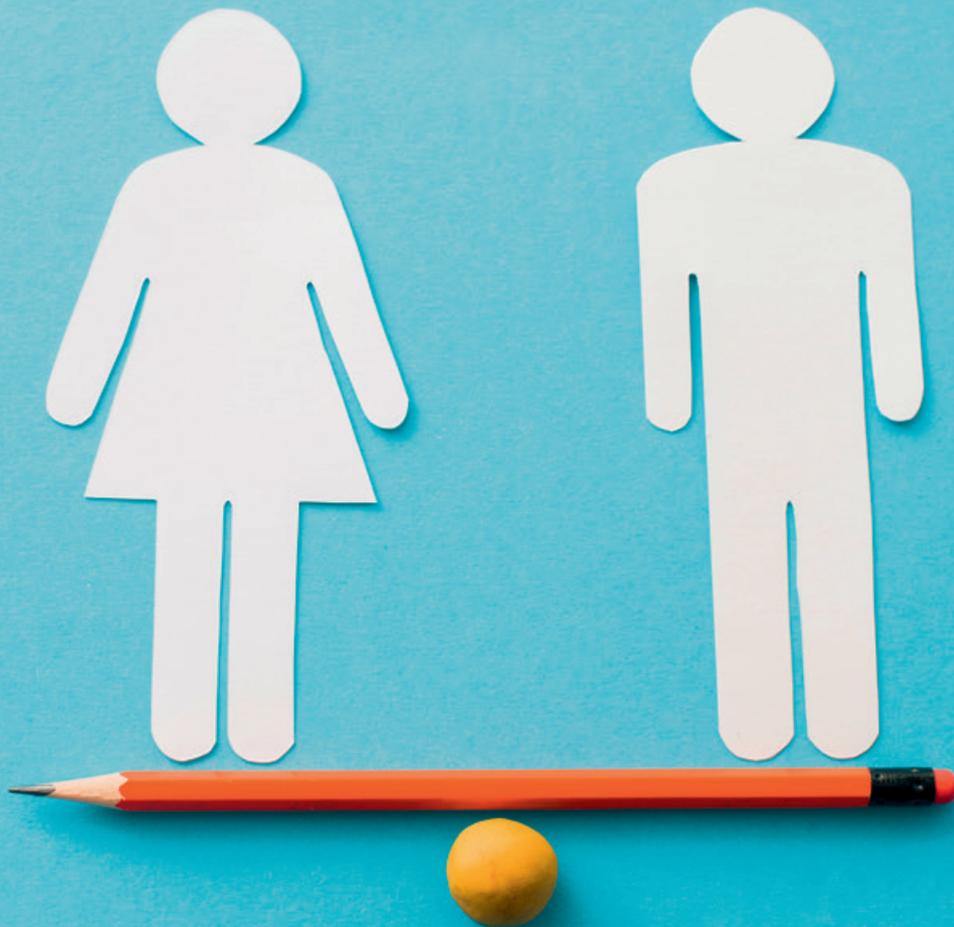
- im Realschulbereich im Rahmen eines „enrichment“ Programms: Möglichkeit dort bspw. zum Erwerb zusätzlicher sprachlicher Qualifikationen für die FOS 13, die hervorragende Voraussetzungen für die Einführungsstufe am Gymnasium bzw. den Übertritt an das Gymnasium oder für eine qualifizierte berufliche Ausbildung bietet. Angebot zusätzlicher Abschlussprüfungsfächer im naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen, musisch-künstlerischen und gesundheits- bzw. ernährungsbezogenen Bereich.
 - an der Mittelschule Möglichkeit des Erwerbs eines mittleren Schulabschlusses bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen
- LehrplanPLUS
 - Innovatives Lehrplanprojekt und eigenständiges didaktisches Konzept Bayerns:
 - > Kompetenzorientierung: Lehrpläne werden deutlicher als bisher kompetenzorientiert ausgerichtet.
 - > Ergebnisorientierung: Wissen, Können und zu erwerbende Kompetenzen stehen im Mittelpunkt.
 - > Kompetenzorientierte Aufgaben: Systematische Nutzung von Aufgabenbeispielen zur Ergänzung und Konkretisierung von Beschreibungen im Lehrplan.
 - Online-optimierte Verfügbarkeit des Lehrplans: Digitale Aufbereitung des Lehrplans im elektronischen Lehrplaninformationssystem (LIS) und Verknüpfung mit ergänzenden Informationen zur schnellen Orientierung und gezielten Suche (www.mebis.bayern.de/).
 - Umsetzung des LehrplanPLUS Schritt für Schritt in allen allgemeinbildenden und z. T. auch den beruflichen Schularten.
 - Ganztags
 - Gesamtkonzept zum Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten
 - Flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und als Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für Schülerinnen und Schüler.
 - Umsetzung in Form von staatlichen Mitteln sowie Lehrerstellen
 - Kooperation Realschule – Fachoberschule
 - aktive Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei Übertritten, Hilfestellung für Realschüler bei der Entscheidung der Fortsetzung der schulischen Bildung an der Fachoberschule
 - Kooperationen [Stand 2021: 78], enge Zusammenarbeit von Lehrkräften beider Schularten, zusätzliche Unterrichtsangebote für Realschüler
 - Weiterentwicklung und Neustrukturierung der Berufsvorbereitung: Berufsvorbereitungsjahr an den staatlichen allgemeinen Berufsschulen als Vollzeit- und Regelangebot für Berufsschulpflichtige ohne Auszubildendenverhältnis. Einen Schwerpunkt bildet die Entwicklung grundlegender Kompetenzen wie Berufliche Handlungsfähigkeit, Persönlichkeitsbildung sowie Werte- und Demokratiebildung.

- Jährliche Aktionswoche der Gesundheit und Nachhaltigkeit: Gelegenheit für Schülerinnen und Schüler, durch projektorientiertes Arbeiten einen weiteren Schritt hin zu gesundheitsförderlicher und nachhaltiger Lebensweise zu gehen.
- Bildungs- und Erziehungsziele Politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE):
 - verankert als schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele im LehrplanPLUS und Umsetzung durch alle Schulen und Lehrkräfte
 - Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen
 - Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen
 - „Portal für Politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung an bayerischen Schulen“ (www.politischebildung.schule.bayern.de/bne/) und „Portal gegen Antisemitismus“ (in Ausarbeitung) mit breitem Angebot von Unterstützungsmaterialien für Lehrkräfte aller Fächer und Schularten.
 - SMV-Portal (www.smv.bayern.de) mit Informationen, Tipps und Hilfestellungen für Schülerinnen und Schüler, die sich in der Schülermitverantwortung (SMV) engagieren.
 - Ausbau der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit; dadurch Bereitstellung vielfältiger Unterstützungsangebote zu Fragen der politischen Bildung und nachhaltigen Entwicklung
 - Projekt „Klimaschule Bayern“ unterstützt die Schulen auf ihrem Weg zum klimaneutralen Schulbetrieb
- Förderung außerschulischer Umweltbildung/BNE durch Projekte staatlich anerkannter Umweltstationen und anderer Umweltbildungseinrichtungen für Menschen jeden Alters und aller gesellschaftlichen Gruppen. Veranstaltungen und Auszeichnung von Akteuren (vgl. auf der Homepage www.umweltbildung.de)
- Initiierung von Kooperationen der außerschulischen BNE mit anderen Bildungsbereichen
- Bündelung und Fortschreibung bayernweiter BNE-Aktivitäten im Arbeitskreis BNE
- Förderung spezieller Angebote für Jugendliche wie Freiwilliges Ökologisches Jahr in Kooperation mit bayerischer Jugendarbeit und anderen zivilgesellschaftlichen Partnern.
- Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) zur finanziellen Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Förderung zielgruppenspezifischer Bildungsangebote zu Finanz- und Internetthemen und Themen des nachhaltigen Konsums
- Anerkennung und Förderung der Stützpunkte Verbraucherbildung
- Qualifizierung und Anerkennung von Trainerinnen und Trainer Verbraucherbildung. Schulungen von Multiplikatoren
- Programm „Partnerschule Verbraucherbildung Bayern“ und Wahlfach „Verbraucherprofi“

- Ausbau des Fortbildungsangebots für Lehrkräfte zur Verbraucherbildung
- Bündelung der Verbraucherbildungsangebote im digitalen Wegweiser „Verbraucher in Bayern“
- Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zur Einschulung: Kita-Ausbau von 2008 bis Ende 2020 aus Sonderinvestitionsprogrammen (SIP) mit insgesamt 1,9 Mrd. Euro (davon 696,1 Mio. Euro Bundesmittel und 1,2 Mrd. Euro Landesmittel). Im laufenden 4. SIP (inklusive Erweiterung) werden im Zeitraum 2017 bis 2022 insgesamt bis zu 73.500 Plätze für Kinder bis zur Einschulung neu geschaffen. Darüber hinaus Unterstützung der Kommunen bei der Betriebskostenförderung mit Landesmitteln (2020: rund 1,87 Mrd. Euro).
- Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder, der zum 1. August 2026 stufenweise (zunächst für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe) eingeführt wird.
- Unterstützung des Bayerischen Jugendrings (BJR) mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung bei einer Vielzahl von Maßnahmen, u. a. mit Beiträgen zur Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Erwerb von Gestaltungskompetenzen Jugendlicher zu Themen der Nachhaltigkeit
- Etablieren von wohnortnahen, niederschweligen, sozialräumlichen und lebenslagenbezogenen Eltern- und Familienbildungseinrichtungen und -angeboten
- Unterstützung des „JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis“ und der „Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj)“ bei Aufklärung und Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Schutz vor Gefährdungen im Netz.
- Unterstützung des Bayerischen Jugendrings (BJR) mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung bei der Steigerung der Medienkompetenz junger Menschen (u. a. Fachprogramm Medienpädagogik)
- Bereitstellung und Förderung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Anlaufstellen für Eltern über das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung mit dem Ziel eines flächendeckenden und koordinierten Bildungs- und Unterstützungsangebots im Sinne des § 16 SGB VIII.
- Rechtsanspruch von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf frühkindliche Förderung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Zur Sicherstellung von Teilhabe und Abbau möglicher Zugangshürden werden Familien finanziell bei der Kindertagesbetreuung entlastet:
 - Seit dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 Euro pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Mit dem Beitragszuschuss werden alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtungen erreicht.

- Bayerisches Krippengeld: Seit dem 1. Januar 2020 werden Eltern einkommensabhängig ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes zusätzlich mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung entlastet.
- Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern – Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze zu Kindertagesbetreuung sowie für die Fachkräftegewinnung und -bindung.
- Gezielter Einsatz der Mittel aus dem Qualitätsentwicklungsgesetz („Gute-Kita-Gesetz“) zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung sowie zur Beitragsentlastung und Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung.
- Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) als eigenständiges, trägerübergreifendes Unterstützungssystem und -angebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern. Ab 2021 erfolgt über die Mittel des KiQuTG eine Ausweitung der PQB auf den Bereich (Groß-)Tagespflege. Außerdem werden Beratungsprozesse um digitale Formate ergänzt.
- Stärkung der Medienkompetenz: Start einer Digitalisierungsstrategie im Jahr 2021 für die Kindertageseinrichtungen auf Grundlage des erfolgreichen Modellversuchs „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ (Laufzeit 2018–2020); u. a. durch den Einsatz von Mitteln des KiQuTG.
- Bereitstellung von Grundlagen für die Frühe Bildung: „Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP)“, die dazugehörige Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“ sowie die „Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL)“.
- Aufmerksamkeitssteigerung und intensive Beratung zum Thema berufliche Weiterbildung sowie Förderung mit Initiativen für neue Kompetenzen als Maßnahmenpaket des „Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0“ mit dem Bayerischen Handwerkstag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, dem DGB Bayern und der Bundesagentur für Arbeit / Regionaldirektion Bayern
- Verbesserung technischer Voraussetzungen an Schulen für die Bildung in der digitalen Welt; finanzielle Unterstützung der Schulaufwandsträger beim Aufbau digitaler Bildungsinfrastrukturen, Förderung von Investitionen in die Vernetzung und Ausstattung der Schulen mit IT-Systemen
- Verstetigung des Stellenbestands im „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ und Stärkung von Zukunftsbereichen im Rahmen der Hightech Agenda
- Ausbau und Integration digitaler Kompetenzen in Forschung und Lehre, u. a. durch Einrichtung von über 100 Professuren für Künstliche Intelligenz (KI) im Rahmen der Hightech Agenda Bayern (HTA) bzw. HTA plus
- Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen als Forschungsschwerpunkte an bayerischen Hochschulen, z. B. bei Energie- und Klimaforschung oder Bereich Ressourceneffizienz

- Ausbau der sozialen Infrastruktur in der Kinderbetreuung, in Wohnheimen und Mensen
- Stärkung der öffentlichen Bibliotheken v. a. im ländlichen Raum als Kultureinrichtungen und Begegnungstätten, Basis der Bildungsinfrastruktur und Mitgestalter der Wissens- und Informationsgesellschaft
- Stärkung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Literaturvermittlung und Leseförderung; Gemeinsame Durchführung von Kita- und Schulseite der „Vorkurse Deutsch 240“ zur gezielten sprachlichen Bildung von Kindern mit Unterstützungsbedarf
- Ausbau der bayerischen Sing- und Musikschullandschaft
- Stärkere Öffnung des Zugangs zu Bildung und Kultur für alle sozialen Schichten und Altersgruppen sowie für Menschen mit Migrationshintergrund



5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT



Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Tatsächlich bestehen jedoch nach wie vor oft erhebliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Ziel der Gleichstellungspolitik ist es, Chancengerechtigkeit herzustellen und Rollenmuster aufzubrechen, damit Frauen und Männer frei über ihre Lebensgestaltung entscheiden können. Chancengerechtigkeit ist verfassungsrechtliche Vorgabe und gleichzeitig ein wichtiger Faktor für soziale Stabilität. Den Anspruch darauf haben Staat, Unternehmen und Gesellschaft einzulösen.

Im öffentlichen Dienst wurden mit dem Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern Rahmenbedingungen mit Vorbildcharakter geschaffen. Die Berücksichtigung der geschlechtersensiblen Sichtweise als durchgängiges Leitprinzip für die gesamte Bayerische Staatsverwaltung ist selbstverständlich geworden. Die bayerische Gleichstellungspolitik fördert die Herstellung von Chancengerechtigkeit für ausnahmslos alle Menschen in Bayern.

Neben der Gleichstellung von Frauen und Männern nimmt die Bayerische Staatsregierung auch verstärkt Minderheiten in den Blick. Unter anderem gilt es, auch die Situation von LSBTIQ-Personen, also **Lesbischen, Schwulen, Bisexuellen, Trans-, Intergeschlechtlichen und Queeren Menschen**, in Bayern weiter zu verbessern, Akzeptanz zu fördern und Vielfalt im Freistaat zu leben.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ist ein wesentliches Ziel bayerischer Frauenpolitik. Gemessen am Arbeitsvolumen partizipieren Frauen deutlich weniger am Erwerbsleben als Männer. Versorgungs-, Erziehungs- sowie Pflegeaufgaben werden noch immer hauptsächlich von Frauen übernommen. Ihre Beschäftigung konzentriert sich insbesondere nach Erwerbsunterbrechungen durch Kindererziehung und Pflegeverpflichtungen oft auf Teilzeitstellen und auch auf geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse. Damit können Frauen ihre Potentiale teilweise nicht ausschöpfen. Gleichzeitig wollen sich auch Väter stärker in die Kindererziehung und Sorgearbeit einbringen.

Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen. Ihnen kommt als erster außerfamiliärer Bildungsort (vgl. hierzu auch SDG 4), aber auch für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben eine zentrale, gesellschaftliche Bedeutung zu.

Ziele

- Schaffung einer familienfreundlichen und chancengerechten Unternehmenskultur zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit und der Selbstbestimmung von Frauen
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst, insbesondere durch Verbesserung der Teilzeitmöglichkeiten
- Partnerschaftliche Gleichstellungspolitik unter Berücksichtigung der Perspektive der Männer
- Schutz von LSBTIQ-Personen vor Diskriminierung und Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung in allen Regionen Bayerns
- Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen.
- Der geschlechtsspezifischen Berufswahl entgegenwirken und insbesondere den Frauenanteil in MINT-Berufen sowie den Männeranteil in sozialen Berufen und bei den Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen erhöhen.

- Bewusstseinswandel in der Gesellschaft vorantreiben, für bestehende Benachteiligungen sensibilisieren sowie traditionelle Rollenbilder aufbrechen, damit Frauen und Männer frei über ihre Lebensgestaltung entscheiden können. Flexible Arbeitszeitmodelle und Home-Office sollten ebenso wie modulare Lebensläufe beiden Geschlechtern offenstehen.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter stärken und fördern. Dies betrifft private ebenso wie öffentliche Dienstherren.
- Familienfreundliche und chancengerechte Unternehmenskultur stärken
- Quantitativer und qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung. Unterstützung der zuständigen Kommunen dabei durch hervorragende Förderkonditionen sowie eine Vielzahl an Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Fachkräftegewinnung.
- Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft, insbesondere bei den Professorinnen
- Unterstützung und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Personen weiter ausbauen: Jede Person soll unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung gewaltfrei leben.

Maßnahmen

- Familienpakt der bayerischen Staatsregierung und der drei größten bayerischen Wirtschaftsverbände: Unterstützung Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Unternehmenswettbewerb „Erfolgreich.Familienfreundlich“ von StMAS und StMWi. Auszeichnung der 20 familienfreundlichsten Unternehmen in Bayern (vgl. 5.3 Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie).
- Austausch Ressorts in einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) über ihre Erfahrungen im Themenbereich „Gleichstellung im öffentlichen Dienst“ mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von Maßnahmen zum Ausbau der Führung in Teilzeit.
- Männerfachtag e*MANN*zipation der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen*- und Männer*arbeit Bayern e.V. – für eine partnerschaftliche Gleichstellungspolitik ist es erforderlich, auch die Perspektive von Männern zu berücksichtigen
- Förderprogramm für Träger-Projekte zur Verbesserung der Beratungsinfrastruktur von LSBTIQ-Personen in Bayern
- Sechster Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Öffentlichen Dienst und Verbesserung der daraus gewonnenen Defizite
- Berücksichtigung der gendersensiblen Sichtweise als durchgängiges Leitprinzip im Handeln der Bayerischen Staatsverwaltung

- Weiterentwicklung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG)
- Servicestellen für Frauen und Männer in Bayern zur Unterstützung bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Verbesserung der Erwerbssituation
- Orientierungsseminare für Frauen („Neuer Start“) in Hinblick auf berufliche Neuorientierung und Wiedereinstieg nach einer (familiär bedingten) Unterbrechung der Erwerbstätigkeit
- Projekte zur beruflichen Eingliederung von Frauen in arbeitsmarktlichen Schwerpunktregionen. Gefördert werden Projekte für Frauen, die ihre Potentiale einsetzen und entwickeln möchten, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.
- Bayerischer Berufsbildungskongress zur Veränderung von Rollenbildern sowie den Girls' Day und den Boys' Day, um Jugendliche bereits frühzeitig für das Thema zu sensibilisieren; Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zu Gendersensibilität und Medienkompetenz im Hort und in der Kita durch das Projekt „Mädchen und Jungen stärken“; Angebote der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, etwa Aktionswochen zu Frauenrechten oder die Publikation „LGTBIQ.elementar“
- Partnerschaft mit Initiative Klischeefrei – Bündnis für Berufswahl ohne Geschlechterklischees
- Kampagne Herzwerker zur Aufwertung des Images sozialer Berufe. Die Informationen auf der Plattform dienen dazu, Interessierten die Berufsfelder in der Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe und Behindertenhilfe näherzubringen und darüber einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung zu leisten.
- Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses
- Verankerung der Gleichstellungsförderung in der Hochschulgesetzgebung und in Zielvereinbarungen mit den bayerischen Hochschulen
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung
- Weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Verwaltung über gezielte Personalakquise, Fortbildungsangebote, Personalentwicklung, familienfreundliche Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle und Investition in dienststellennahe Kinderbetreuungseinrichtungen
- Ausbau von Gewaltschutz und Gewaltprävention in einem 3-Stufen-Plan
 - Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und Interventionsstellen
 - Schaffung neuer und bedarfsgerechte Anpassung bereits bestehender Frauenhausplätze
 - Förderung von Fachstellen für Täterarbeit und von Second Stage-Projekten
 - Förderung von Projekten zur Prävention weiblicher Genitalverstümmelung
 - Förderung von Präventions-, Beratungs- und Schutzangeboten für von Gewalt betroffene Männer



6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR- EINRICHTUNGEN



Wasser ist elementarer Bestandteil des Naturhaushalts und lebenswichtige Ressource für Mensch, Tier und Pflanze. Für heutige und künftige Generationen gilt es daher, Wasser anhaltend und konsequent auf hohem Niveau zu schützen und verantwortlich zu nutzen. Dies ist umso wichtiger, da sich der Klimawandel auch auf die Verfügbarkeit von Wasserressourcen nachteilig auswirkt (u. a. Wasserkreislauf, Grundwasserneubildung, Niedrigwasserabflüsse). Gleichzeitig ist bei höheren Temperaturen und in längeren Trocken- oder Dürre-Perioden mit steigendem Wasserbedarf sowie wachsenden und konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu rechnen.

In der kommunalen Daseinsvorsorge führen schwankende Anschluss- und Nutzerzahlen und veränderte Bevölkerungsstrukturen zu Umbrüchen, die sich auf den wirtschaftlichen Betrieb und die Effizienz von Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung auswirken werden.

Die stoffliche Belastung von Gewässern und des Grundwassers sowie hydromorphologische Veränderungen von Flüssen und Seen müssen auf ein verträgliches Maß beschränkt werden. Insbesondere die gute Qualität des bayerischen Trinkwassers muss dauerhaft erhalten und die Versorgungssicherheit – soweit nötig – noch verbessert werden. Gleichzeitig gilt es, die Bevölkerung auch vor den Gefahren des Wassers, insbesondere vor Hochwasser, zu schützen. Einträge insbesondere von Nitrat in das Grundwasser müssen daher begrenzt werden.

Ziele

- Gewässerentwicklung, Gewässer- und Grundwasserschutz
 - Erreichen der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2027 (guter ökologischer und chemischer Zustand aller Oberflächengewässer; gutes ökologisches Potenzial bei allen erheblich veränderten Oberflächengewässern; guter mengenmäßiger und chemischer Zustand bei allen Grundwasserkörpern)
 - naturbelassenes und sauberes Trinkwasser in ausreichender verfügbarer Menge in ganz Bayern auf Grundlage eines vorsorgenden Grundwasserschutzes bewahren
 - den bei der Abwasserentsorgung in Bayern flächendeckend erreichten Stand der Technik langfristig sichern; bedarfsweise begründet den Reinigungsstandard gezielt verbessern
 - Verminderung von Schadstoffkonzentrationen in Oberflächengewässern, Umkehr evtl. steigender Schadstofftrends im Grundwasser
 - Vernetzung von Fluss und Aue
- Wassernutzung
 - Ausbau des Niedrigwassermanagements
 - Landschaftswasserhaushalt verbessern
 - Landwirtschaftliche Bewässerung nachhaltig gestalten
 - Absicherung der Wasserbilanzen und Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung
 - Erhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung
 - Reduzierung von Stoff und Wärmeeinträgen
 - Steigerung der Stromerzeugung aus Wasserkraft (Berücksichtigung der Belange von Wasserwirtschaft, Gewässerökologie und Naturschutz)
- Hochwasserschutz: Risiken und Schäden begrenzen und vermeiden
- Steigerung der Zielgenauigkeit der organischen Düngung sowie der organischen und mineralischen Stickstoffdüngung
- Schutz von Grund- und Oberflächengewässern durch extensive Grünlandnutzung, Puffersysteme, Verzicht auf Intensivkulturen und Begrünung über den Winter

Maßnahmen

- Die Schaffung von repräsentativen, validierten Datengrundlagen ist Basis damit die vorgenannten Ziele erreicht werden:
- Gewässerkundliches Erfassen quantitativer und qualitativer Gewässerparameter (z. B. Abfluss, Wasserhaushalt, Gewässerökologie, Klimaänderungen)
- Darauf bauen die weiteren Maßnahmen auf. Durch den Klimawandel ergeben sich zusätzliche Herausforderungen für das Niedrigwasser-Management sowie den Hochwasserschutz.
 - Ausbau des integrierten Wasserressourcen-Managements
 - Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach der WRRL
 - Mit dem Aktionsprogramm 2020plus hat Bayern eine integrale Hochwasserschutzstrategie aus Hochwasserrückhalt, technischem Hochwasserschutz, Hochwasservorsorge, -nachsorge und -vermeidung auf den Weg gebracht, welches ab 01.01.2021 nahtlos in das Bayerische Gewässer-Aktionsprogramm 2030 übergeht. Wesentliche Maßnahmen sind hierbei:
 - Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRMRL) in Verbindung mit dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030
 - Umsetzung von Maßnahmen zur naturverträglichen Stärkung der Sozialfunktion der Gewässer im Zuge von wasserbaulichen Projekten
 - Verfolgen der Ziele von WRRL und Hochwasserschutz auch in Verbindung mit Projekten der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurneuerung
- Dem Ziel naturbelassenes und sauberes Trinkwasser in ausreichender verfügbarer Menge zu haben, dienen die Maßnahmen:
 - Ausdehnung der „Aktion Grundwasserschutz“ in Unterfranken und Oberfranken auf alle Regierungsbezirke
 - Fortschreibung der Wasserversorgungsbilanz 2025 für den Prognosehorizont 2050. Hierzu erneute Erhebung und Bewertung der Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen
 - Erfassung, Abgrenzung und Bewertung von Einzugsgebieten für Trinkwassergewinnung als Gebietskulisse für planerische Maßnahmen, Risikoanalysen, Vulnerabilitätsbewertungen und Maßnahmenggebiete
 - Entwicklung von Lösungsstrategien bei schwankenden Anschluss und Nutzerzahlen der Wasserver- und Abwasserentsorgung (Demografie Leitfadens Bayern)
- Darüber hinaus sind die folgenden Maßnahmen von übergreifender Bedeutung:
 - Förderung der Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen sowie Sensibilisierung für den Erhalt der Anlagen
 - Fortführung des bayerischen Auenprogramms zur Bündelung wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Belange und als zentrale Kommunikationsplattform
 - Weiterer Ausbau der Initiative „boden:ständig“ und Durchführung von Agrarumweltprogrammen zum Wohle von Boden und Gewässerschutz
 - Umsetzung des Wasserpakts zum kooperativen Gewässerschutz mit der Landwirtschaft
 - Weitere Entwicklung von ganzheitlichen Flusskonzepten wie dem Projekt „Wertach vital“

- Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)
Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital fördert der Freistaat Bayern u. a. Investitionen im digitalen Bereich, die das betriebliche Management optimieren und die Umweltverträglichkeit verbessern. Die Förderung der Sensor-Technologie zur organischen und mineralischen Düngung leistet einen Beitrag zur Entlastung von Umwelt und Natur sowie zu einem verbesserten Schutz von Oberflächengewässern und des Grundwassers.
- Effektives Starkregenrisikomanagement: Mit dem Projekt HIOS (Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut) werden Möglichkeiten der effizienten und zuverlässigen Modellierung von Hochwasser- und Starkregenereignissen untersucht. Mit der Fortschreibung der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben wurden Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement in die Regelförderung übernommen
- Ermittlung von Grundlagendaten und Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel und zur Ermittlung von Extremszenarien (Hochwasser, Niedrigwasser) in den Projekten KLIWA und ClimEx (Forschung zu Klimawandelanpassung)
- Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): Mit dem Kulturlandschaftsprogramm werden den Landwirten Ausgleichszahlungen für extensive Bewirtschaftungsweisen zum Schutz der Umwelt und des Klimas sowie für tiergerechte Haltungsverfahren gewährt.
- Extensive Grünlandnutzung in sensiblen Gebieten unter Verzicht von Dünger und Pflanzenschutzmitteln
- Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten
- Gewässerschutzberatung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für Landbewirtschaftler bei der gewässerschonenden Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen.
- Dauerhafter Schutz des Wassers in seinen Funktionen im Naturhaushalt, z. B. durch Sicherung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung der Gebiete in Regionalplänen und Berücksichtigung des Hochwasserschutzes (z. B. Erhalt und Verbesserung natürlicher Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft) im Landesentwicklungsprogramm.



7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Nachhaltigkeit im Energiesektor bedeutet, nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für zukünftige Generationen eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung zu gewährleisten.

Um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen, ist ein grundlegender Umbau der Energiesysteme erforderlich. Mit der Energiewende sind in Deutschland und Bayern dafür wichtige Bausteine gelegt worden.

Nachhaltigkeit im Energiesektor bedeutet nicht nur, die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen, sondern auch die Versorgungssicherheit dauerhaft auf einem hohen Niveau zu gewährleisten, ohne dabei die Bezahlbarkeit der Energie für alle Verbraucher aus dem Auge zu verlieren. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) dient insbesondere dazu, die Klimaschutzziele zu erreichen. Der Ausbau der EE ist dabei nicht nur im Sektor Strom, sondern auch in den Sektoren Wärme und Verkehr erforderlich. Um den Wandel hin zu einer nachhaltigen Energieerzeugung erfolgreich zu gestalten, werden neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen benötigt, die ohne Investitionen, insbesondere im Forschungsbereich, nicht denkbar sind.

Bayern treibt die Energiewende weiter voran. Dafür wurde mit dem Bayerischen Aktionsprogramm Energie im November 2019 eine umfassende Agenda mit insgesamt 13 Handlungsfeldern und 73 konkreten Einzelmaßnahmen vorgelegt, die nun Schritt für Schritt umgesetzt werden. Eine koordinierende und unterstützende Rolle bei der Umsetzung der Energiewende übernimmt die neu gegründete Landesagentur für Energie und Klimaschutz.

Ziele

Übergeordnetes Ziel ist es, den Zugang zu sicherer, bezahlbarer und umweltverträglicher Energie für alle zu sichern. Hierzu wurden insbesondere folgende Unterziele definiert (u. a. im „Bayerischen Aktionsprogramm Energie“):

- Ressourcenschonung, Ressourcen sparsam und effizient nutzen. Hierzu gehören energieeffizientes Planen, Bauen und Sanieren, weitere Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich sowie Anregung von Innovationen und Investitionen zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz bei Unternehmen.
 - Erhöhung der Primärenergieproduktivität bis 2025 um mindestens 25 Prozent gegenüber 2010
 - Senkung des Primärenergieverbrauchs bis 2025 um 10 Prozent gegenüber 2010
 - Beschränkung der Erhöhung des Stromverbrauchs möglichst auf ein Minimum bis 2025 (Bruttostromverbrauch), vor allem durch Effizienzsteigerung bei bestehenden Anwendungen.
- Erneuerbare Energien ausbauen: Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der bayerischen Stromerzeugung
 - Solarenergie: Weitere Erschließung des Potenzials der Sonne und Erreichung eines Zubaus von 3.200 Megawattpeak (MW_p) Photovoltaikleistung von 2019 bis einschließlich 2022. Achten auf Flächeneffizienz beim Ausbau der Photovoltaik.
 - Wasserkraft: Steigerung des Stromertrags aus der Wasserkraft ausgehend vom langjährigen Mittel von 12,5 Terawattstunden (TWh) um eine zusätzliche TWh
 - Bioenergie: Steigerung der Stromerzeugung aus Bioenergie in Bayern von rund 9,2 TWh in 2018 auf etwa 10 TWh bis 2022. Optimierung und Flexibilisierung des Einsatzes von Holz, Mais, Gülle und alternativen Energiepflanzen. Schaffung bestmöglicher Voraussetzungen für den Weiterbetrieb

- bestehender Biogasanlagen und den Bau neuer Biogasanlagen in Bayern.
 - Windenergie: Ausbau der Windenergie in Bayern unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel, 300 neue Anlagen bis Ende 2022 auf den Weg zu bringen (entspricht etwa 1 GW neu installierter Leistung).
 - Geothermie: Weitere Erschließung der hydrothermalen, also auf heißem Tiefenwasser basierenden Geothermie und Vernetzung. Bis ca. 2050 Deckung eines Viertels des bayerischen Wärmeverbrauchs im Gebäudesektor über Geothermie.
- Versorgungssicherheit: Bau von zusätzlichen regionalen Gaskraftwerken in Bayern anstoßen, um die Versorgungssicherheit nach dem Abschalten der letzten Kernkraftwerke und dem Kohleausstieg zu gewährleisten.
- Netze: so wenig Netzausbau wie möglich und nur so viel, wie unbedingt erforderlich. Bei der Ertüchtigung des Bestandsnetzes soll stärker auf digitale und innovative Konzepte gesetzt und so der weitere Ausbaubedarf reduziert werden.
- Kraft- Wärme-Kopplung (KWK): Bis 2022 den Bau von 3000 neuen KWK-Anlagen anstoßen. Damit soll ein Zubau von 500 MW_{el} erreicht werden.
- Flexibilität und Sektorenkopplung: Weiterentwicklung der rechtlichen und förderpolitischen Rahmenbedingungen, so dass sich alle Flexibilitätsoptionen in einem fairen Wettbewerb messen können. Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten (z. B. Energiespeicher, intelligente Steuerungen), um Angebot und Nachfrage von Strom zusammenzuführen.
- Wasserstoff: Ziel ist Technologieführerschaft Bayerns im Bereich Wasserstoff, v. a. in den Bereichen Speicherung und Transport sowie bei Schlüsselkomponenten wie z. B. Elektrolyseuren und Brennstoffzellen. Aufbau einer H₂-Tankstelleninfrastruktur.
- Energieforschung: Stärkung der bayerischen Energieforschungslandschaft durch Stärkung der Technologiekompetenz von KMU in Bayern und Beschleunigung des Technologietransfers; enge Begleitung mit entsprechenden Forschungsprojekten
- Schaffung von dezentralen Strukturen zur Energieversorgung

Maßnahmen

Im „Bayerischen Aktionsprogramm Energie“ wurden 73 Einzelmaßnahmen in insgesamt 13 Handlungsfeldern identifiziert, die für das Gelingen der Energiewende in Bayern besondere Chancen bieten; Maßnahmen sind zudem im Maßnahmenpaket zum Bayerischen Klimaschutzgesetz enthalten. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Solarenergie: Ausweitung des Kontingents für PV-Freiflächenanlagen auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten auf bis zu 200 Projekte im Jahr; PV-Speicher-Programm; Voranbringen von Agrophotovoltaik durch Pilotprojekte.
- Wasserkraft: Mit einem Förderprogramm soll ein zusätzlicher Anreiz für Betreiber von Wasserkraftanlagen mit EEG-Förderung geschaffen werden, Investitionen zur Leistungssteigerung (in Verbindung mit ökologischen Verbesserungen) zu tätigen.

- Bioenergie Förderprogramm Bio-Klima für die Errichtung von Biomasseheizwerken
- Windenergie: Hier wurde die bayerische Windenergieoffensive AUFWIND mit regionalen Windkümmerern für bayerische Kommunen aufgesetzt. Hierfür ist die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft in den Regionalplänen verbindlich vorgegeben.
- Geothermie: Mit einem Masterplan wird die weitere Erschließung der Tiefenwärme ermöglicht. Bis 2029 soll die Vernetzung der Geothermie in Bayern durch drei neue Transportleitungen verbessert werden.
- Versorgung: Einsatz für systematischen Investitionsrahmen, der Anreize für mehr regionale Gaskraftwerke in Süddeutschland schafft.
- Netze: Transparente Darstellung der Aufnahmefähigkeit des Stromverteilnetzes für Erneuerbare-Energien-Anlagen in Bayern durch eine Kartendarstellung im Energie-Atlas Bayern.
- Kraft-Wärme-Kopplung (KWK): KWK-Roadshow durch Bayern, um Gewerbe, Handel und Handwerk für den Einsatz von KWK zu gewinnen.
- Flexibilität und Sektorenkopplung: Durch die effektive und systemdienliche Verzahnung der Bereiche Strom, Wärmeversorgung und Mobilität sollen die Schwankungen erneuerbarer Energien besser ausgeglichen und somit grüner Strom besser nutzbar gemacht werden. Deshalb wird die Forschung und Entwicklung neuer Ansätze wie innovativer Energiespeicher und Power-to-X-Technologien unterstützt.
- Wasserstoff: Bayern soll Technologieführer im Bereich Wasserstoff werden. Das Zentrum Wasserstoff.Bayern (H2.B) als zentrale Koordinierungsstelle vernetzt Wirtschaft und Wissenschaft und unterstützt bei der Umsetzung der Bayerischen Wasserstoffstrategie. Mit insgesamt etwa 100 Millionen Euro werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben in Bayern gefördert und der Aufbau einer H2-Tankstelleninfrastruktur unterstützt.
- Effizienz im Gebäudebereich: Ausbau Beratungs- und Förderangebote in Bayern
- Energieeffizienz bei Unternehmen: Es sollen Innovationen und neue Investitionen angeregt werden. Verbesserung der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen durch Energieeffizienz-Netzwerke (BEEN-i)
- Energieforschung: Bis 2023 sollen etwa 100 Millionen in die Energieforschung investiert werden. Ein wesentliches Instrument ist das Bayerische Energieforschungsprogramm mit Schwerpunkten z. B. beim Thema Wasserstoff und in der Batterieforschung
- Fachliche Unterstützung der Kommunen und Planungsbüros durch Publikationen, z. B. „Leitfaden Energienutzungsplan“
- Unterstützung ländlicher Gemeinden bei Energiekonzepten in Dorferneuerung, Flurneuordnung und Integrierter Ländlicher Entwicklung (ILE).



8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM



Technischer und wissenschaftlicher Fortschritt, Globalisierung und demografischer Wandel bedeuten für den Arbeitsmarkt Chance und Herausforderung zugleich. Bevölkerungsrückgang und -alterung führen in ganz Deutschland zu einem Fachkräftebedarf in vielen Bereichen.

Ohne ein dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, ohne produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdiges Arbeiten für alle wird es nicht möglich sein, die Ziele der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Insofern steht das SDG 8 in unmittelbarer Wechselwirkung mit allen anderen SDGs. Nur eine leistungs- und zukunftsfähige Wirtschaft und quantitativ wie qualitativ gute Arbeitsmöglichkeiten eröffnen künftigen Generationen ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten, ihre Vorstellungen von Wohlstand, Lebensqualität, sozialer Sicherheit und intakter Umwelt mindestens in gleicher Weise und Umfang verwirklichen zu können wie die heutigen Generationen. Gleichzeitig werden Wirtschaft und Arbeitswelt künftig von den Beschäftigten ein noch höheres Maß an Flexibilität verlangen. Einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit müssen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, altersgerechte Arbeitsbedingungen und Qualifikationsmöglichkeiten gegenüberstehen.

Vor dem Hintergrund globalen Wettbewerbs und demografischen Wandels gilt es, den Standort Bayern international konkurrenzfähig zu halten, die Wachstumsdynamik weiter zu steigern und die Wirtschaft an die Spitze der Zukunftstrends des 21. Jahrhunderts zu setzen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Beschäftigten und die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes sind dabei zentrale Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg. Damit zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen können, muss nachhaltige Politik die Wirtschaft auf Klimawandel, Rohstoffknappheit und Digitalisierung aller Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche einstellen, folglich nachhaltige Produktionsweisen, Produkte und Dienstleistungen voranbringen.

Eine solide, wachstumsorientierte Haushalts- und Finanzpolitik ist Voraussetzung dafür, die Handlungsfähigkeit des Staates sicherzustellen und ausreichend finanzpolitische Spielräume auch für künftige Generationen in Bayern zu gewährleisten. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie nahm der Freistaat im Einklang mit den Zielen nachhaltiger Staatsfinanzen nicht nur keine neuen Schulden auf, sondern konnte sogar 5,6 Mrd. € an alten Schulden tilgen. Kurzfristig ist nunmehr aufgrund der Corona-Pandemie und ihren Folgen eine Neuverschuldung unvermeidlich.

Es gilt, weitere Fortschritte beim nachhaltigen Wirtschaften zu erzielen, indem alle technologischen Innovationspotenziale mobilisiert werden und dabei für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen gesorgt wird. Dabei stellt der demografische Wandel gerade im ländlichen Raum eine besondere Herausforderung dar. Außerdem bedeutet nachhaltiges Wirtschaftswachstum auch, dass Unternehmen Verantwortung für menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der Lieferkette übernehmen.

Ziele

- Auch zukünftige Generationen in Bayern sollen für die jeweiligen Herausforderungen ihrer Zeit ausreichende finanzpolitische Spielräume haben. Daher ist es geboten die finanziellen Verpflichtungen zu Lasten künftiger Generationen möglichst zu minimieren. Die Staatsregierung strebt daher bei der Aufstellung des Staatshaushalts durchweg an
 - neue Schulden zu vermeiden,
 - alte Schulden abzubauen, sowie
 - möglichst hohe Investitionen in die Zukunft zu tätigen.Die jeweiligen Schuldaufnahmen erfolgen im Einklang mit den strengen Vorgaben der Schuldenbremse und sind insoweit mit dem Leitgedanken der Generationengerechtigkeit vereinbar. Für die Zeit nach der Corona-Pandemie wird angestrebt, entsprechend den Vorgaben in Art. 18 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung baldmöglichst zu Haushalten ohne neuen Schulden und mit fortlaufendem Schuldenabbau zurückzukehren. Zugleich ist stets auf ein zukunftsgerechtes hohes Investitionsniveau zu achten.
- Unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung und der sozialen und familiären Interessen der Erwerbspersonen darauf hinwirken, dass folgende Ziele erreicht werden.
 - a) Erhalt des Spitzenwerts bei der Erwerbstätigenquote der 15–64-Jährigen
 - b) Steigerung der Erwerbstätigenquote Älterer (55 bis 64 Jahre)
 - c) Steigerung der Erwerbstätigenquote von Frauen (15–64 Jahre)
 - d) Steigerung der Erwerbstätigenquote von Migranten (15–64 Jahre) und Annäherung an die der Gesamtbevölkerung
- Weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Frauen, junger Menschen mit besonders schwierigen Startbedingungen, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderungen.
- Stärkung der Fachkräftebasis durch effektive Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes für eine attraktive legale Zuwanderung von Fachkräften.
- Begleitung und Ausbau des Übergangs von Schule in Ausbildung u. a. durch Maßnahmen der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) als Fortführung der Unterstützung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen beim Übergang zwischen Schule und Beruf und erfolgreichem Eintritt in die Arbeitswelt.
- Position Bayerns als Wachstumsspitzenreiter mit einer nachhaltigen Dynamik ausbauen
- Grundlagen für nachhaltige Entwicklung in allen Landesteilen, Arbeitsplätze schaffen, Wirtschaftskraft erhöhen und leistungsfähige mittelständische Betriebe erhalten
- Position kleiner und mittelständischer Unternehmen auf den Wachstumsmärkten der Welt ausbauen

- Achtung von Arbeitnehmerbelangen und Menschenrechten entlang der gesamten Lieferkette.
- Übernahme von Verantwortung durch Unternehmen für Gesellschaft und menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Einklang mit der Bayerischen Corporate Social Responsibility
- (CSR)-Strategie.
- Bewusstseinsbildung zum Thema „Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen“.
- Erhalt von Erwerbsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen im Primärwirtschaftssektor und Stärkung von Resilienz der heimischen Wirtschaft und Verbraucher*innen; Erhalt von landwirtschaftlichen sowie forstwirtschaftlichen Betrieben. Im Rahmen der Agrarpolitik sollen Landwirten Zukunftsperspektiven und weitere wirtschaftliche Standbeinen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft im ländlichen Raum eröffnet werden.
- Nachhaltiges, innovationsbasiertes Wirtschaftswachstum, das insbesondere auch Ressourcenschonung, Klimaschutz und Etablierung einer Kreislaufwirtschaft zum Ziel hat und damit zur langfristigen Wohlstandssicherung für zukünftige Generationen beiträgt.

Maßnahmen

- Aktive Arbeitsmarktpolitik und zielgenauer Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente von Bund und Land in enger Abstimmung zwischen der Bundesagentur für Arbeit, Staatsregierung, Sozialpartnern und Kommunen
- Stärkung der finanziellen und personellen Ausstattung der Jobcenter, um passgenaue Beratung und Vermittlung in Jobs oder in Maßnahmen zu ermöglichen; die Staatsregierung setzt sich für eine Stärkung der Eingliederungs- und Personalbudgets im Bundeshaushalt und für eine zielgenauere Verteilung durch den Bund auf Jobcenter ein.
- Arbeitsmarktfonds: Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen (insbesondere für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen, Frauen, Langzeitarbeitslose, Ältere, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund)
- Angebote der AJS an ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten, insbesondere in Jugendwerkstätten zur sozialen Integration, Bewältigung individueller Beeinträchtigungen und dauerhafter Eingliederung in die Arbeitswelt.
- Verbesserung der Arbeitsmarktsituation Älterer sowie Unterstützung der Unternehmen bei der Bewältigung des demografischen Wandels durch die Fortführung der Initiative „Ältere und Arbeitswelt“

- Fortführung der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“. Diese Allianz besteht aus der Staatsregierung, den Wirtschaftsverbänden und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit. Der Leitgedanke ist hierbei: „Eine Chance für jedes Talent“.
- Fördermaßnahme „Fit for Work – Chance Ausbildung“ für Bayerische Betriebe, wenn Jugendliche mit Bildungs- oder Qualifizierungsdefiziten oder mit einem Teilzeit-Ausbildungsverhältnis in eine betriebliche Ausbildung übernommen werden.
- Ausbildungsakquisiteure geben leistungsschwächeren Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Informationen über das duale Ausbildungssystem und bieten eine zielgerichtete Unterstützung der Ausbildungsplatzsuchenden am Übergang Schule – Beruf und der Betriebe bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs.
- Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen, Maßnahmen der Übergangsbegleitung in den Beruf sowie von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für (junge) Menschen mit Behinderung.
- Gezielte Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Schularten im gegebenem Rahmen des differenzierten Schulwesens.
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen im Hinblick auf Menschen mit Behinderung.
- Steigerung von Investitionen am Standort Bayern
 - in Mittelstand und Handwerk, u. a. mit dem Mittelstandskreditprogramm, Maßnahmen zur Risikoentlastung und Eigenkapitalprogrammen
 - Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (z. B. durch Dorferneuerung oder LEADER)
 - über die Ansiedlungsagentur Invest in Bavaria zur Gewinnung ausländischer Direktinvestitionen für Standorte in allen Landesteilen
 - durch tourismuspolitische Initiativen wie z. B. „Premium-Offensive Tourismus“ oder das Programm zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)
- Bioökonomiestrategie Zukunft.Bioökonomie.Bayern: für das vermehrte Wirtschaften mit nachwachsenden Rohstoffen
- Erschließung von Auslandsmärkten, u. a. durch:
 - Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsförderung im Rahmen der Strategie Außenhandel Plus
 - Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern durch Fortbildung von Fach- und Führungskräften
- Jährlicher Bayerischer CSR-Tag gemeinsam mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e.V. (BIHK) und Werbung für die aktive Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen.

- CSR-Praxisleitfaden und Website mit Hilfestellungen, Tipps und Anregungen für Unternehmen zum Thema CSR jeweils gemeinsam mit dem BIHK.
- Bayerische Junglandwirte-Kommission: Entwicklung einer Hofnachfolgestrategie.
- Förderung von Projekten zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum im Rahmen des EU-Programms LEADER und im Zuge der Ökomodellregionen.
- Dorf- und Betriebshilfe: Fachgerechte Hilfe für soziale und betriebliche Notlagen sowie für Entlastungseinsätze durch haupt- und nebenberufliche Vertretungsdienste



9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur und Forschung sind Basis für ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Fortschritt. Die Erforschung der natürlichen und sozialen Grundlagen und die Entwicklung von Lösungen für bekannte oder neue Probleme ist Grundlage für Innovationen und ein Mehr an Nachhaltigkeit.

Voraussetzung für herausragende Forschungsleistungen im globalen Wettbewerb ist eine solide finanzierte Forschungslandschaft, die wissenschaftliche Karrieren für junge Menschen attraktiv macht, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Bayern führt und allen eine attraktive Perspektive bietet.

Zukunftsfähige Infrastrukturen umfassen technische Strukturen wie Verkehr, Energie, Wasser sowie Informations- und Kommunikationstechnologie. Ein unabhängiger Forschungsstandort, eine offene Innovationskultur und der Transfer von Wissen und Ideen in Wirtschaft und Gesellschaft sind daher wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Zukunft.

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Sie ist notwendig, damit Menschen ihr Leben selbstständig führen, sich versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Entsprechend sollten Mobilitätsangebote so gestaltet werden, dass sie für die gesamte Bevölkerung gut nutzbar sind und eine entsprechende Erreichbarkeit der Versorgungsangebote der Mittel- oder Oberzentren für alle gleichermaßen gegeben ist.

Besonderes Augenmerk gilt dem öffentlichen Verkehr, dem nicht motorisierten Individualverkehr, einer guten und komfortablen Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger, guter Nahmobilitätsangebote sowie einer guten Anbindung des ländlichen Raums. Zudem sichert eine gut ausgebaute Straßeninfrastruktur Mobilität in Bayern, Wohlstand und Teilhabe in allen Landesteilen. Gleichzeitig gilt es, verzichtbare Verkehre zu vermeiden. So können z. B. durch eine verstärkte Nutzung von virtueller Mobilität (z. B. dezentrale Arbeit) nicht nur verkehrsbedingte Emissionen, sondern auch Zeitverluste durch Staus reduziert werden und ländliche Räume gestärkt werden.

Mit barrierefreien und benutzerfreundlichen Verkehrsinfrastrukturen sollen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, von Familien mit Kindern und von Senioren angemessen berücksichtigt werden, gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel, auf die Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung und auf die Gewährleistung von gesellschaftlicher Teilhabe.

Ziele

- Guter Ausbau- und Erhaltungszustand der Straßeninfrastruktur
- Verbesserungen des Straßennetzes unter Berücksichtigung der Flächeneffizienz
- Verbesserung des Erhaltungszustandes der Straßen und Brücken in Bayern
- Sukzessiver Ausbau intelligenter Verkehrssysteme, innovativer Technologien und Möglichkeiten der Digitalisierung im Verkehr, wie z. B. Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Verkehrsinformationssysteme mit Echtzeitverkehrsdaten zur Verkehrsverlagerung, zur Effizienzsteigerung der Verkehrsabläufe und für mehr Verkehrssicherheit
- Sicherung einer Spitzenposition Bayerns im Wettbewerb als Forschungsstandort

- Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Entfaltung sowohl der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung
- Identifikation von Zukunftsfeldern und Setzen von Impulsen zur verstärkten Forschung in thematischen Schwerpunktbereichen
- Stärkung der Forschungskompetenzen Bayerns im Bereich der Digitalisierung sowie Ausbau entsprechender Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Gewinnen der besten Köpfe für die Wissenschaft
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hochschuleinrichtungen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie des Wissens- und Technologietransfers in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik
- Zeitgemäße Wissenschaftskommunikation und Erzeugen eines forschungsfreundlichen Klimas in der Gesellschaft
- Zukunftsfähigkeit sichern durch überdurchschnittliche gesamtwirtschaftliche Investitionsquote, Innovationskraft der bayerischen Wirtschaft stärken
- Etablierung Bayerns als eine der innovativsten Regionen der Welt
- Ausbau der Spitzenstellung Bayerns auf allen Zukunftsfeldern der Hochtechnologie
- Steigerung des Anteils grüner Technologien an der Wertschöpfung

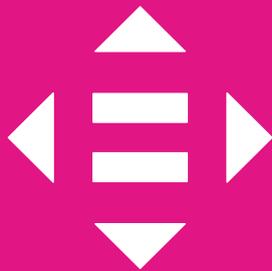
Maßnahmen

- Rasche Umsetzung des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen und des Ausbauplans für Staatsstraßen
- Erhöhung der eingesetzten finanziellen Ressourcen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Straßen und Brücken
- Radverkehrsprogramm Bayern 2025, Radoffensive, Ausbau von Radwegen und Radverkehrsinfrastruktur
- Ertüchtigung des Ländlichen Kernwegenetzes für multifunktionale Nutzungsansprüche und zur Sicherung des Zugangs zu land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken
- Maßnahmenpakete des „Rahmenplan Verkehrsmanagement Bayern 2015“ mit Maßnahmen für störungsfreie, umweltgerechte und damit nachhaltige Verkehrsgestaltung
- Unterstützung innovativer Ansätze und lokaler Infrastruktur durch LEADER
- Steigerung der Effizienz des Ressourceneinsatzes durch Digitalisierung in der Bestandserfassung (ZEB, TSD), der Projektauswahl und der Projektdurchführung

- Sicherung der bestehenden Hochschulinfrastruktur
- Aufbau einer Universitätsmedizin in Augsburg mit den Forschungsschwerpunkten „Environmental Health Services“ und „Medical Information Sciences“
- Bündelung und Vernetzung von interdisziplinären Forschungsaktivitäten im Bereich der Digitalisierung durch den Auf- und Ausbau des Bayerischen Forschungsinstituts für Digitale Transformation (bidt) an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
- Nachwuchsförderung mit Themenschwerpunkt Digitalisierung (Programme für Studentinnen und Studenten, Promovierende und Promovierte)
- Gewinnung der besten Köpfe durch professionelle Ausgestaltung der Berufungsverfahren, verlässliche persönliche Ausstattung und optimales Forschungsumfeld
- Unterstützung internationaler Kooperationen der bayerischen Forschungseinrichtungen
- Einrichtung von Technologietransferzentren insbesondere im Umfeld der Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- Fortsetzung der Clusteroffensive zur dauerhaften Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und stärkeren Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft
- Innovations- und technologiepolitische Impulse
 - Technologieoffene Forschungsförderung
 - Ausrichtung der Technologieförderung auf aktuelle Zukunftsfelder
 - Ausbau und Stärkung der FuE-Infrastruktur
 - Förderung von Unternehmensgründungen und Bereitstellung von Wagniskapital
 - Stärkung des Technologietransfers
 - Förderung der Internationalisierung in Wissenschaft und Wirtschaft
 - Maßnahmen im Rahmen der Hightech Agenda Bayern (Plus)
- Förderung von Hochtechnologien
- Universitätsforschung und Mobilfunkausbau
- Verbesserung der Rahmenbedingungen in Hochschulen
- Weitere Stärkung der außeruniversitären Forschung
- Unterstützung des Mittelstands
 - Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Zukunftsforums Automobil
- Finanzierungshilfen in der Transformation
- Förderung von Forschung und Entwicklung sauberer Technologien
- Qualifizierung und Weiterbildung
- Infrastrukturausbau und Pilotprojekte für die Mobilität von morgen



10 WENIGER UNGLEICHHEITEN



Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, gleich welchen Alters, Geschlechteridentität, Herkunft und Religion sowie unabhängig vom sozialen und wirtschaftlichen Status und Vorhandensein einer Behinderung ist ein Gebot der sozialen Verantwortung. Die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger soll im Sinne von Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit sichergestellt werden.

Dazu gehört die Förderung der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als ein wichtiger Teilbereich bayerischer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Dazu gehört auch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die rechtmäßig und dauerhaft im Land leben. Zentrale Handlungsfelder für deren gelungene Integration sind die Bereiche Sprache, Bildung, Werte, Arbeit und Wohnen, da diese die Grundvoraussetzungen sozialer Integration darstellen.

Ziele

- Erhöhung der Chancengleichheit und Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung (vgl. auch SDG 1 und SDG 8)
- Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechend dem Bayerischen Integrationsgesetz (BayIntG) im Zusammenwirken mit Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie Vermeidung von Parallelgesellschaften (vgl. auch SDG 16)
- Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten insbesondere Anreize für eine erhöhte Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen (vgl. auch SDG 1 und 8).

Maßnahmen

- Öffentlichkeitswirksame Informationskampagne „Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander“ zur Bewusstseinsstärkung für die Notwendigkeit der beruflichen Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderung (vgl. www.arbeit-inklusiv.bayern.de)
- Intensive frühkindliche Sprachförderung durch eine um 30 % höhere Förderung für Kinder aus nichtdeutschsprachigen Familien und weitere 10 % bei Besuch des Vorkurs Deutsch 240, zusätzlich: Sonderförderprogramm zur Unterstützung bei der Aufnahme und Integration von Kindern sowie umfassende Informationskampagne
- Weiterentwicklung der schulartspezifischen Angebote zur Sprachförderung
- Flächendeckendes Netz an Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten: Landesgeförderte Flüchtlings- und Integrationsberatung, bundesgeförderte Migrationsberatung, Rückkehrberatungsstellen, hauptamtliche Integrationslotsen (bayernweite Förderung seit 2018) insbesondere auch zur Stärkung des Ehrenamts im Bereich Asyl und Integration (vgl. auch SDG 16)
- Förderung von Jobbegleiterinnen und Jobbegleitern, Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteuren für Flüchtlinge
- Verstetigung und bedarfsgerechter Ausbau des bayerischen Förderprogramms „ALPHA+ besser lesen und schreiben“
- Schaffung von Strukturen und Formen des Miteinanders im Sinne einer sozialen Dorfentwicklung zur Stärkung des gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Zusammenlebens und Zusammenwirkens



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



Die Städte und Gemeinden sind Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum. Sie müssen sich besonders den Herausforderungen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demographischen Wandels, des Klimawandels sowie zunehmender Ressourcenknappheit stellen. Bayern verzeichnet seit Jahren das größte Bevölkerungswachstum in Deutschland.

Zu den Leitbildern für eine nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden in Bayern zählen

- gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land schaffen
- Attraktivität und Lebensqualität in Städten und Gemeinden erhalten und verbessern
- verträglichen Ausgleich schaffen zwischen ausreichender baulicher Entwicklung und größtmöglicher Schonung von Ressourcen
- eine integrierte Stadtentwicklung
- die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern
- die interkommunale Zusammenarbeit.

Für den Städtebau, die Städtebauförderung und vor allem für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen haben besonders Belange der Ökologie, der Energieeffizienz und des Klimaschutzes an Bedeutung gewonnen. In der städtebaulichen Planung gilt es daher, eine ressourceneffiziente, flächensparende, umweltverträgliche, klimaangepasste und sozial gerechte Siedlungs- und Stadtentwicklung zu fördern. Dies erfordert Rahmenbedingungen für ein qualitativvolles Wachstum, ohne dabei die erforderlichen baulichen Entwicklungen zu verhindern (vgl. auch SDG 13).

Rund 60% der Menschen in Bayern leben im ländlichen Raum. Zur Stärkung, gerade auch der ländlichen Regionen, bedarf es kreativer Ideen und Handlungsansätze von lokalen Akteuren und der Anpassung guter Ideen auf die regionalen und lokalen Gegebenheiten. Zentral sind dabei auch bewusste Steuerungs- und Gestaltungsprozesse im ländlichen Raum, die mit dem zielgerichteten Einsatz der Instrumente der Verwaltung für Ländliche Entwicklung planerisch, finanziell und organisatorisch unterstützt werden.

Die zunehmende Versiegelung vormals unbebauter Flächen stellt einen großen Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt, besonders in die Grundwasserneubildung dar. Zu einer nachhaltigen Stadt- und Gemeindeentwicklung gehört neben dem sparsamen und sinnvollen Umgang der unbebauten Flächen auch der Erhalt eines natürlichen Wasserhaushaltes im bebauten Bereich. Versiegelte Böden speichern und filtern kaum Wasser, beeinflussen das Lokalklima nachteilig und binden kaum Feinstaub. Geschädigte und überbaute Böden stehen der Land- und Forstwirtschaft für eine nachhaltige Lebensmittel- und Rohstoffproduktion und damit die Versorgungssouveränität allenfalls eingeschränkt zur Verfügung, führen zum Verlust bayerischer Kultur- und Erholungslandschaft und können Grundwasser und Gesundheit gefährden. Es gilt daher, die Flächeninanspruchnahme deutlich zu reduzieren und nutzungsbedingte Schädigungen von Böden zu vermeiden.

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Notwendigkeit. Aus diesem Grund ist auch bei der Entwicklung von Städten und Siedlungen ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung einer nachhaltigen Mobilität innerhalb und zwischen Städten und Siedlungen zu legen. Neben Wirtschafts- und Berufsverkehren ist auch der Alltagsmobilität der Bürgerinnen und Bürger sowie der Freizeitmobilität Rechnung zu tragen (vgl. auch SDG 9).

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gerückt. Vor allem in strukturschwachen ländlichen Räumen stellen Abnahme und Überalterung der Bevölkerung Städte und Gemeinden vor die Herausforderung, Siedlungs- und Infrastruktur an die Folgen des demografischen Wandels anzupassen sowie Standortqualität und Lebensverhältnisse zu erhalten bzw. zu verbessern.

Ziele

- Reduzierung des Flächenverbrauchs auf 5 ha / Tag bis 2030 bis hin zu einer Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch, insbesondere durch qualitätsvolle Innenentwicklung
- Keine Verringerung der Siedlungsdichte durch Umsetzung kompakter Siedlungsstrukturen und einer vorrangigen Innenentwicklung, fördert attraktive und lebendige Orts- bzw. Stadtkerne
- Stärkung der blauen und grünen Infrastrukturen im besiedelten Bereich für eine wassersensible Siedlungsentwicklung, struktur- und artenreiche Grünräume und multifunktionaler Flächennutzung zur nachhaltigen Anpassung an die Folgen des Klimawandels, wie Hochwasser, Starkregen, Hitze und Dürre
- Verbesserung der Grundwasserneubildung in Gebieten mit hohem Versiegelungsgrad
- Optimierung der Transportketten durch effizienten Einsatz unterschiedlicher Verkehrsträger und bestmögliche Nutzung vorhandener Infrastrukturen (vgl. SDG 9)
- Mobilität für Alle (sichere, bezahlbare und nachhaltige Mobilität in Stadt und Land)
- Optimiertes Gesamtverkehrssystem und eine Mobilitätsstrategie bzw. Mobilitätskonzepte mit dem Ziel bestmöglicher Kombination der Verkehrsträger
- Vermeidung verzichtbarer Verkehre und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs durch Digitalisierung und Vernetzung aller Verkehrsangebote
- Verbesserung der Nahmobilitätsangebote und Anbindung an diese im städtischen und ländlichen Raum; Verbesserung von Angebot, Zuverlässigkeit und Benutzerfreundlichkeit des öffentlichen Verkehrs

- Verbesserung von Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit im Verkehr bzw. Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum und in Stadt- und Ortskernen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
- Stärkung des nicht motorisierten Individualverkehrs; Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen auf 20 Prozent
- Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Bayerns Straßen. Verbesserung der gebauten Verkehrssicherheit insbesondere im vorhandenen Straßennetz („Bestand“), da der Neubau im Wesentlichen nur noch punktuelle Ergänzungen umfasst
- Unterstützung und Begleitung von freiwilligen Zusammenschlüssen von Gemeinden (Integrierte Ländliche Entwicklung) sowie von Regionalen Initiativen (Förderrichtlinie Landesentwicklung), um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten
- Stärkung des Ländlichen Raumes als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort
- Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum
- Erhöhung staatlich geförderter Wohnplätze für Studierende in Bayern

Maßnahmen

- Fortführung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Flächensparoffensive der Staatsregierung; Maßnahmenpaket mit Schwerpunkt auf Information und Sensibilisierung, u. a. durch regionale Flächensparmanager, digitale Informationsangebote, Förderprogramme und thematische Veranstaltungen
- Vielfältige Unterstützung (Information, Bewusstseinsbildung, Beratung, fachliche Unterstützung, Förderprogramme) für Kommunen und Planungsbüros beim nachhaltigen Flächenmanagement, auch bei Erarbeitung von Konzepten zur Nutzung digitaler Infrastrukturen
- Weiterführung des Netzwerks „Bündnis zum Flächensparen“
- Reduzierung des Flächenverbrauchs im ländlichen Raum durch Stärkung der Dorfkerne und Reduzierung von Baulandausweisungen
- Integrierte Bewertung von Wirkungen der Flächeninanspruchnahme auf die Umwelt
- Potentialflächenanalyse von Park&Ride-Flächen zur Überbauung von Wohnraum
- Unterstützung der Kommunen bei Erarbeitung modellhafter, städtebaulicher Planungen und Konzepte im Rahmen ihrer Planungshoheit (z. B. Planungszuschüsse)

- Modellprojekte der Landesentwicklung zur Stärkung von Innenstädten und Ortszentren sowie zur flächensparenden Siedlungsentwicklung, insbesondere von Gewerbegebieten
- „Beratung und Wissensvermittlung“ – Unterstützung der Beratungsstelle für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN) der Bayerischen Architektenkammer (ByAK) mit kostenfreier Erstberatung für jedermann
- Verkehrsvermeidung durch das Prinzip der kurzen Wege und entsprechende Festlegungen im Rahmen der Landesplanung
- Unterstützung der Verkehrsbetriebe und Kommunen beim Ausbau des ÖPNV, u. a. durch Förderung aus dem Landeshaushalt
- Ganzheitliches und verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätskonzept für eine Modellregion zur „Zukunft der Mobilität“
- Stärkere Förderung des Ausbaus von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen
- Bayerisches Verkehrssicherheitsprogramm 2030
- Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung und Erstellung von Konzepten für quartiersbezogene Lösungen zur Wärme- und Stromgewinnung für nachhaltige Stadtstrukturen insbesondere in Stadt- und Ortskernen mit ortsbildprägenden und denkmalgeschütztem Gebäudebestand
- Umweltinitiative Stadt.Klima.Natur zur Schaffung zusätzlicher Impulse für Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadt sowie für die Belange der grünen und blauen Infrastruktur im besiedelten Bereich; dabei auch Entwicklung von Lösungen für die Stadt der Zukunft im Klimawandel.
- Modernisierung und Instandsetzung des öffentlichen wie privaten Gebäudebestands, insbesondere in Stadt- und Ortskernen und Wiederverwenden von Baumaterial/-substanz („Graue Energie“) für ein nachhaltiges Bauen
- Fachliche Unterstützung bei kommunalen Entwicklungskonzepten zur Schaffung von differenzierten Grünraum- und Nutzungsstrukturen für Klima, Natur und Artenvielfalt
- Wohnbauoffensive Bayern: Maßnahmenpaket für einkommensschwächere Teile der Bevölkerung, u. a. Wohnraumförderung und Erhöhung des Wohnungsbestandes der drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften BayernHeim GmbH, Stadibau GmbH und Siedlungswerk Nürnberg GmbH
- Bayerisches Wohnungsbauprogramm zur Schaffung von Miet- und Genossenschaftswohnungen in Mehrfamilienhäusern für Wohnungssuchende mit Einkommensgrenze
- Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) zur Schaffung und Modernisierung von Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte einschließlich Grunderwerb sowie vorbereitenden Maßnahmen

- Förderung von Wohnraum für Studierende (Neubau, Ersterwerb, Erweiterung oder Änderungen im Bestand)
- Anwendung der neuen Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS) anlassbezogen oder präventiv für Sicherheitsüberprüfungen unfallauffälliger Streckenabschnitte im bestehenden Straßennetz oder im Vorfeld von Erhaltungsmaßnahmen
- Über Städtebauförderung Unterstützung von Städten und Gemeinden bei
 - Bewältigung des demografischen Wandels
 - Erhalt und Weiterentwicklung ihrer Stadt- und Ortskerne als attraktive Aufenthaltsorte und Ankerpunkte des gesellschaftlichen Lebens für alle Menschen
 - Einsparung von Ressourcen und Energie
 - Flächensparen durch nachhaltige Innenentwicklung
- Über Dorferneuerung, Gemeindeentwicklung und Integrierte Ländliche Entwicklung Unterstützung der ländlichen Gemeinden u. a. bei
 - der dorfgerechten Gestaltung regional typischer Ortsbilder
 - Innenentwicklung und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Initiative „Innen statt Außen“)
 - Beitragen zu Klimaschutz, zur Energiewende, zur Grundversorgung, zur nachhaltigen Mobilität und zur Digitalisierung
- Über LEADER werden Gemeinden u. a. auch unterstützt bei
 - der Erstellung von innovativen und integrierten Entwicklungsstrategien
 - der Stärkung des Bürgerengagements und Bildung von Netzwerken
- Unterstützung von Regionalmanagements und Regionalmarketing-Initiativen im Rahmen der Förderrichtlinie Landesentwicklung in den Handlungsfeldern „Demografischer Wandel“, „Wettbewerbsfähigkeit“, „Siedlungsentwicklung“, „Regionale Identität“ und „Klimawandel“. Zudem stehen Mittel aus dem Sonderförderprogramm für Projekte zum Flächensparen und eine Sonderförderung für Transformationsprozesse zur Verfügung.
- Schaffung attraktiver, zukunftsfester Lebens- und Arbeitsräume in ganz Bayern durch das Landesentwicklungsprogramm (LEP)



12 NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION



Produktion und Konsum beanspruchen die natürlichen Lebensgrundlagen, verursachen Umweltbelastungen und tragen auch zu sozialer Ungerechtigkeit bei.

Für die Produktion gilt es, bei steigenden Bevölkerungszahlen, zunehmende Umweltbelastung und sinkender Ressourcenverfügbarkeit Rohstoffe nachhaltig zu sichern und einzusetzen. Die Steigerung der Ressourceneffizienz nimmt dabei eine zentrale Rolle ein: Ressourceneffizienz verbindet auf intelligente Weise Ökonomie und Ökologie, denn sie senkt die Kosten in den Unternehmen, steigert damit deren Wettbewerbsfähigkeit, verringert die Importabhängigkeit von kritischen Rohstoffen und leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Auch die Kreislaufführung von Produkten unter Einbeziehung des gesamten Lebenszyklus – von der Produktgestaltung über die Produktionsprozesse und einen nachhaltigen Konsum bis hin zur Abfallwirtschaft – besitzt erhebliche Potentiale, die Produktlebensdauer zu verlängern, die Verwendung von Sekundärrohstoffen deutlich zu erhöhen und damit den Ressourcenverbrauch zu verringern. Besonders im Fokus stehen dabei insbesondere die steigenden Mengen an Kunststoffabfällen und Abfällen aus dem Baubereich.

Nachhaltige Produktion und nachhaltiges Wirtschaften bedeutet auch, dass Unternehmen Verantwortung für menschenwürdige Arbeitsbedingungen, soziale und ökologische Risiken in der Lieferkette übernehmen (vgl. SDG 8). Jedoch nicht nur Geschäftspartner, sondern auch Kunden sind in der Verantwortung, die sozialen und ökologischen Risiken einer Geschäftspartnerschaft oder Kaufentscheidung zu hinterfragen.

Denn mit ihren täglichen Kauf- und Konsumententscheidungen sind alle Marktbeteiligten für ökologische, soziale und auch kulturelle Folgen der Herstellung, des Transports und des Gebrauchs von Gütern sowie der Erbringung von Dienstleistungen mitverantwortlich. Über eine zielgerichtete Nachfrage können sie Produktion und Marktgeschehen maßgeblich hin zu mehr Nachhaltigkeit beeinflussen. Hierzu zählt insbesondere die Nachfrage nach regionalen und ökologischen Lebensmitteln.

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sind damit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Es kommt darauf an, den Marktbeteiligten zielgruppengerechte Informationen und Hilfestellung an die Hand zu geben, um ein bewusstes nachhaltiges Handeln mit zu ermöglichen. Hierzu zählen Nachhaltigkeitswissen, verlässliche Produktinformationen, glaubwürdige Kennzeichnung und Transparenz, kompetente und neutrale Beratung sowie Instrumente zur Rechtsdurchsetzung.

Ziele

- Ökologie und Ökonomie verbinden,
- Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft durch effizienten Ressourceneinsatz und Stärkung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen
- Nachhaltigen Ressourceneinsatz der öffentlichen Hand vorantreiben und weiter ausbauen, insbesondere im öffentlichen Beschaffungswesen

- Kontinuierliche Überführung einer auf fossilen Rohstoffen basierten Wirtschaft in eine zukunftsfähige, nachhaltige und biobasierte Wirtschaftsweise, die das Potential und die Begrenzung natürlicher Rohstoffe berücksichtigt (Bioökonomie).
- Weitgehende Entkoppelung des Rohstoffverbrauchs vom Wirtschaftswachstum und Senkung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen, besonders im Hinblick auf den hohen Bedarf an Rohstoffen im Bausektor, z. B. durch den Einsatz von Recyclingbaustoffen
- Kontinuierliche Steigerung der Rohstoffproduktivität auf bayerischer Ebene sowie der Gesamtrohstoffproduktivität auf nationaler Ebene bis 2030 in Anlehnung an die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
- Reduktion von Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung; Steigerung der Wertschätzung von Lebensmitteln (Beitrag zum Einsparungsziel der Nationalen Strategie von jeweils 50 % auf Verbraucher- und auf Handelsebene)
- Reduzierung von Verpackungs- und Kunststoffabfällen
- Kompetenz der Bürger als Verbraucher entwickeln und stärken (siehe hierzu SDG 4), u. a. Bürger vor Blue- und Greenwashing schützen
- Verbraucherberatung und -aufklärung fördern und stärken
- Regionale Wertschöpfungsketten erhalten und stärken sowie kurze Wege fördern
- Verbesserung der nachhaltigen Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (vgl. SDG 2)

Maßnahmen

- Umwelt- und Klimapakt Bayern: Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft zur Förderung nachhaltiger Produktionsweisen in Unternehmen
- Weiterentwicklung des InfoZentrums UmweltWirtschaft (IZU) als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen im Rahmen des Umwelt- und Klimapakts für alle Themen zu betrieblichem Umweltschutz und nachhaltigem Wirtschaften
- Ausbau des Ressourceneffizienz-Zentrums Bayern (REZ) zum CleanTech Hub für Kreislaufwirtschaft der Zukunft: Das REZ soll im Rahmen des 10-Punkte-Plans der Bayerischen Klimaschutzoffensive zu einer zentralen Informations- und Wissenstransferdrehscheibe für die bayerische Wirtschaft weiterentwickelt werden.
- Stärkung Ressourceneffizienzförderung: Ein neuer Projektverbund für Kreislaufwirtschaft der Zukunft soll die anwendungsnahe Entwicklung von innovativen Kreislauftechnologien über Demonstrationsanlagen im Technikumsmaßstab vorantreiben (ForCYCLE Technikum).

- Stärkung des betrieblichen Umwelt- und Ressourcenmanagements in der Wirtschaft u. a. über das Förderprogramm „Bayerisches Umweltmanagement- und Auditprogramm“
- Ressourceneffizienzmaßnahmen messbar machen: Entwicklung einer standardisierten Vorgehensweise zur Ermittlung der eingesparten Treibhausgasemissionen aus Maßnahmen zur Materialeffizienz
- Maßnahmenpaket zur Reduzierung unnötiger Kunststoffabfälle, u. a. gemeinsame Initiative mit der Wirtschaft zur Verringerung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt, Ausweitung der Forschung sowie Weiterentwicklung des Recyclings
- Runder Tisch „Pack mer’s – sinnvoller und sparsamer Umgang mit Verpackungen“ zur Entwicklung von Maßnahmen (mit Handelsunternehmen, Verbänden und Verbrauchervertretern) um Verpackungen zu vermeiden und zu minimieren.
- Erschließung der Potenziale und Steigerung des Einsatzes von Recycling-Baustoffen, insbesondere durch die Bewusstseinsbildung für Akzeptanz und Einsatz
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Bayerischen Bioökonomiestrategie Zukunft.Bioökonomie.Bayern. Sie beinhaltet Maßnahmen zur Information und Befähigung von Verbraucherinnen und Verbrauchern, zur Förderung eines gesellschaftlichen Dialogs und zu Anpassungen im Bildungssystem, um die Bereitschaft für nachhaltige Entscheidungen zu erhöhen.
- Etablierung der Ökomodellregionen zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung.
- Weiterentwicklung der bayerischen Gütezeichen „Geprüfte Qualität – Bayern“ und „Bayerisches Bio-Siegel“.
- Förderung der Beratungs-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit durch die Verbraucherverbände VerbraucherService Bayern e. V. und Verbraucherzentrale Bayern e. V.,
- Stärkung des vorhandenen Beratungsstellennetzes, um die Synergien von digitalem und analogem Zugang zu neutralen Bildungsangeboten sowie die gleichberechtigte Teilhabe für Verbraucher auszubauen (auch SDG 4), u. a. Ausbau und Institutionalisierung der digitalen und personellen Kapazitäten zu Nachhaltigkeitsthemen
- Unterstützung von Schulprojekten und Konzeption von Unterrichtsmaterialien zum Thema Wertschätzung von Lebensmitteln
- Weiterentwicklung des Bündnisses „Wir retten Lebensmittel“ zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung
- Aktualisierung und Fortentwicklung der Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen (öAUmwR). Die Richtlinien enthalten Vorgaben und praktische Hinweise zur Berücksichtigung von Umweltaspekten im Rahmen der Beschaffungen der öffentlichen Hand. Sie sind ein wichtiges Instrument, um auch im Bereich des öffentlichen Auftragswesens den Aspekt der Nachhaltigkeit stärker zu verankern.



13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ



Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind eine Jahrhundertaufgabe. Der Erhalt unserer Heimat auch für künftige Generationen spielt für die Staatsregierung eine zentrale Rolle. Mit dem Bayerischen Maßnahmenpaket zum Klimaschutz, einem eigenen Bayerischen Klimaschutzgesetz und erheblichen Investitionen bekräftigt Bayern seinen Willen zum Klimaschutz.

Der Freistaat Bayern will mit dem Klimaschutzgesetz und einer zusätzlichen Klimaschutzoffensive, bestehend aus einem regelmäßig anzupassenden Zehn-Punkte-Plan und insgesamt 96 Einzelmaßnahmen, Vorreiter im Bund und Vorbild für andere Länder in der Bundesrepublik werden. Die Berücksichtigung des Klimaschutzes wurde darüber hinaus in weitere einschlägige Fachgesetze aufgenommen, wie etwa in das Abfallwirtschaftsgesetz. Für die Kommunen enthält das Bayerische Klimaschutzgesetz eine Reihe von Empfehlungen.

Behörden und Einrichtungen des Freistaat Bayern nutzen in ihrer täglichen Arbeit – wie auch Verwaltungseinheiten der Privatwirtschaft – digitale Technologien und Geräte. Hier bestehen wichtige Ansatzpunkte für die Erreichung der Klimaneutralität in Bayern.

Ziele

- Bayern soll bis spätestens 2040 das erste klimaneutrale Bundesland werden. Das CO₂-Äquivalent der Treibhausgasemissionen je Einwohner/in soll bis zum Jahr 2030 um mindestens 65% gesenkt werden, bezogen auf den Durchschnitt des Jahres 1990. Um das gesetzlich verankerte Ziel der klimaneutralen Staatsverwaltung bis 2030 zu verwirklichen, ist der Aufbau einer Kompensationsplattform für staatliche Stellen an der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) in Regensburg vorgesehen.
- Staatliche Erziehungs- und Bildungsträger sollen das Thema Klimaschutz in geeigneten Lehr- und Unterrichtsfächern behandeln, um die Alltagskompetenz der jungen Generation in Sachen Klimaschutz zu stärken.
- Klimawandel und knappe Ressourcen bestimmen auch den Gebäudesektor. Auf städtebaulicher Ebene gilt es, eine ressourcenschonende, flächensparende und umweltverträgliche Siedlungs- und Stadtentwicklung zu fördern (vgl. auch SDG 11). Die Nachhaltigkeit bei staatlichen Gebäuden soll daher noch stärker in den Fokus rücken. Ziel sollten Gebäude sein, die energiesparende und ressourcenschonende Qualitäten aufweisen. Die umfängliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Lebenszyklus eines Gebäudes, heißt bei der Planung, Errichtung, Nutzung und Modernisierung sowie dem Rückbau, aktiv gestalten und beeinflussen. Nachhaltiges Bauen bedeutet auch, die zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen bestmöglich unter den Gesichtspunkten von schonender Entnahme, effizientem Einsatz und Vermeidung von Umweltbelastungen zu verwenden. Dazu gehören:
 - Klimagerechter Städtebau (z. B. Reduzierung Hitzeinseln)
 - Klimaangepasste Flächennutzung (z. B. Flächen und Strukturen zum Hochwasserschutz und Vermeidung von Starkregenereignissen)
 - Reduzierung von durch verkehrliche und bauliche Strukturen verursachten Ausstoß von Treibhausgasen
 - Stärkung und Sicherung der Artenvielfalt besonders in Siedlungsbereichen
 - Unterstützung von Städten und Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung zur nachhaltigen Nutzung des Bestandes (vgl. SDG 12)

- Reduktion von Treibhausgasemissionen auch im Verkehrsbereich: Wichtiger Bestandteil für eine emissionsarme Mobilität ist die Elektromobilität.
 - komfortable Lademöglichkeiten für alle Zielgruppen schaffen, die Umstellung von Fahrzeugflotten auf emissionsarme Antriebe forcieren und innerstädtische Alternativen zum Auto weiter voranbringen
- Resiliente und zukunftsfähige multifunktionale Wälder schaffen. In Räumen mit klimatischen Extremverhältnissen die Waldeigenschaft erhalten und das Anpassungspotential der Bestände erhöhen.
 - Unterstützung der Waldbesitzer nach dem Grundsatz „Eigenverantwortung und Solidarität“
 - Entwicklung und Ausbau von Risikomanagementinstrumenten und präventiven Krisenbewältigungsstrategien
 - Treibhausgasbilanz auf bewaldeten Moorstandorten optimieren
 - Klimaschutz durch Holzverwendung ausweiten, insbesondere durch dauerhafte Verwendungen im Baubereich
 - Steigerung klimaverträglicher Ernährung in der bayerischen Bevölkerung

Maßnahmen

- Der Zehn-Punkte-Plan der Klimaschutzoffensive enthält rund 100 konkrete Maßnahmen und basiert auf den drei Säulen der bayerischen Klimapolitik: Minderung des Treibhausgas-Ausstoßes in Bayern, Anpassung an die Folgen des Klimawandels und verstärkte Forschung zu Umwelt- und Klimaschutz. Dabei werden alle Bereiche mit einbezogen – von Wäldern, Mooren und Wasser über Innovationen, Energie und Mobilität bis hin zur Vorbildfunktion des Staates sowie der Förderung des kommunalen Klimaschutzes
- Der Zehn-Punkte-Plan beinhaltet folgende Handlungsfelder:
 - Umbau des Waldes²:
 - Bayerns Staatswald wird zum Klimawald der Zukunft.
 - Stärkung und Erhalt des Waldes als Kohlenstoffspeicher und Unterstützung der nachhaltigen Bewirtschaftung im Privat-, Körperschafts- und Staatswald.
 - In den kommenden fünf Jahren werden 30 Millionen Bäume im Staatswald gepflanzt. Dazu kommen Forschungsprogramme für klimatolerante Bäume und die Stärkung der Klimaforschung in den bayerischen Nationalparks.
 - Renaturierung der Moore:
 - Neben dem Masterplan Moore und Auwald startet ein neues Moorwaldprogramm, das u. a. 148 Umsetzungsprojekte im Staatswald vorsieht, sowie ein neues Moorbauernprogramm. Ziele sind der Erhalt und die Renaturierung der Moore in Bayern. Hierfür ist die Förderung moorverträglicher Bewirtschaftungsformen auf 20.000 Hektar Fläche bis zum Jahr 2029 vorgesehen.

² Maßnahmen beziehen sich auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF)

- Schutz des Wassers:
 - Die Auenlandschaften sind Kohlenstoffdioxid-(CO₂-)Speicher. Beispielhaft für den Auenerhalt bzw. die Auenentwicklung ist das Schlüsselprojekt Redynamisierung der Isar im Isarmündungsgebiet des Masterplan „Lebensraum Bayerische Donau“ (https://www.stmuv.bayern.de/ministerium/eu/makroregionale/doc/masterplan_eu-donauraumstrategie.pdf) zu nennen.
- Klimaschonende Landwirtschaft, Ökolandbau und Ernährung:
 - Der Ökolandbau soll in Bayern bis zum Jahr 2030 auf 30 % ausgebaut werden (vgl. SDG 2). Zudem wird die Forschung zur klimaangepassten und klimaschonenden Landwirtschaft intensiviert.
 - Bewertung und Optimierung der THG-Emissionen einzelner Produktionsverfahren (Klima-Check Landwirtschaft).
 - Gezieltes Humusmanagement zur Anpassung an den Klimawandel und zur Optimierung der Kohlenstoffspeicherung

Innovationen:

- In Augsburg wird ein neues Zentrum für Klimaresilienz und Klimaforschung eingerichtet. Zudem wird das Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern zum „Clean Tech-Hub für Kreislaufwirtschaft der Zukunft“ ausgebaut.
- Die Umsetzung der bayerischen Bioökonomiestrategie adressiert alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette mit dem Ziel einer Transformation zu einer nachhaltigen, biobasierten Wirtschaft und Gesellschaft und trägt zum Klimaschutz bei.

Energie:

- In Bayern gilt Vorfahrt für erneuerbare Energien. Bayern stärkt die Energiewende. In den bayerischen Staatswäldern sollen etwa 100 neue Windkraftanlagen entstehen, ein Energieeffizienzfonds wird eingerichtet und das 10.000-Häuser-Programm ausgeweitet

Umweltbewusste Mobilität:

- Bayern verstärkt die Anreize für eine stärkere Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Durch die Erhöhung der ÖPNV-Zuweisungen trägt Bayern zum Ausbau des Netzes bei. Zudem soll das 365-Euro-Ticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende die Attraktivität stärken

Klimaarchitektur:

- Umweltinitiative Stadt.Klima.Natur: Schaffung zusätzlicher Impulse für Klimaanpassung in der Stadt (vgl. SDG 11)
- Modellvorhaben „Klimaanpassung im Wohnungsbau“ mit 10 Modellprojekten in ganz Bayern, die zeigen, wie im „bezahlbaren“ Wohnungsbau eine Anpassung an den Klimawandel erfolgen kann.
- Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN) der Bayerischen Architektenkammer: Kostenfreie, fachübergreifende und unabhängige Erstberatung zu Themen der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Förderung von städtebaulichen Modellprojekten zum energieeffizienten Städtebau
- Klimaschutz durch Bestandsentwicklung mit der Städtebauförderung

Mehr Holzbau:

- Holz ist eine wertvolle Ressource, die bei Bauvorhaben im staatlichen Hochbau – wo möglich – Vorrang haben soll. Neben der Förderung von Leuchtturmprojekten wird die Forschung für innovative Holzbauweise in Bayern gestärkt

Klimaneutralität von Staat und Kommunen:

- Der Staat hat eine Vorbildrolle beim Klimaschutz. Einen Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität stellt die energetische Sanierung des staatlichen Liegenschaftsbestandes dar. Es wird angestrebt, den Umfang des Sonderprogrammes „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ zu erhöhen und weitere Photovoltaikanlagen auf staatlichen Gebäuden zu errichten bzw. nachzurüsten. Mit Begrünungsmaßnahmen an Dächern und Fassaden der staatlichen Bauten wird ein zusätzlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auch höhere Energiestandards für den staatlichen Hochbau bieten Potenzial
Der Zehn-Punkte-Plan ist ein dynamisches Konzept, an dessen Fortentwicklung ständig gearbeitet wird. Er bildet die Grundlage für ein neues bayerisches Klimaschutzprogramm
- Verlagerung möglichst großer Verkehrsanteile von der Straße auf die Schiene und auf Wasserstraßen sowie auf öffentliche Verkehrsmittel
- technische Verbesserung der Fahrzeuge
- Anpassung der Straßeninfrastruktur wegen klimawandelbedingter Gefährdungen durch Georisiken von Massenbewegungsereignissen wie Muren, Hangabbrüchen oder Rutschungen
- Vorantreiben der Elektrifizierung und Teilelektrifizierung von Schienenstrecken
- Förderung von Energieeffizienzsteigerungen und CO₂- sowie NO_x-Emissionsminderungen
- Unterstützung der Elektromobilität durch
 - Ausbau einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Ladeinfrastruktur
 - weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Elektromobilität (z. B. im Steuerrecht oder im Wohneigentums-/Mietrecht)
 - Fortsetzung der Forschung und Entwicklung zur Elektromobilität sowie
 - Übernahme der staatlichen Vorbildfunktion durch konsequente Umstellung auf Elektromobilität und verstärkten Einsatz und die Weiterentwicklung von Biokraftstoffen
- Förderung von klimagerechten Um-, An- und Ausbaumaßnahmen an öffentlichen und privaten Gebäuden im Zuge der Dorferneuerung und LEADER
- Green-Hospital-Initiative mit dem Ziel eines verstärkten Umwelt- und Klimaschutzes in Krankenhäusern

- Forschung und Entwicklung
 - Bayerisches Klimaforschungsnetzwerk mit Schwerpunkt interdisziplinäre Klimafolgenforschung
 - Ressortspezifische Forschung und Entwicklung
 - Bayerische Klima-Anpassungsstrategie (BayKLAS)
 - Weiterentwicklung von Forschung und Monitoring

- Maßnahmen zum Waldumbau über den Zehn-Punkte-Plan hinaus im Rahmen der Waldumbauoffensive 2030 (Beratung und Fortbildung sowie staatliche Förderprogramme für bayerische Waldbesitzer), der Bergwaldoffensive im Privat- und Körperschaftswald sowie im Rahmen der Schutzwaldsanierung

- Fünf-Punkte-Aktionsprogramm „Klimahäuser für Bayern“

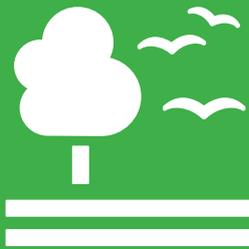
- Forschungsschwerpunkt zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel, u. a. Eignung von Baumarten, genetische Vielfalt, Waldschutz, Monitoring, Standortinformationen

- Wissenstransfer von neuen Forschungserkenntnissen in die Praxis – und zurück

- Festlegungen im Landesentwicklungsprogramm zur Reduzierung des Energieverbrauches mittels integrierter Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Treibhausgase. Außerdem Schutz von klimarelevanten Freiflächen vor Bebauung, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu erhalten.



15 LEBEN AN LAND



Zu den natürlichen Ressourcen zählen alle Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft) und lebende Organismen (biologische Vielfalt), nichtnachwachsende Rohstoffe (wie z. B. Gesteine, Mineralien, Erze, fossile Energieträger) und nachwachsende Rohstoffe (wie z. B. Holz, Pflanzen, Nahrungsmittel), sowie strömende Ressourcen (Wind-, Gezeiten-, Sonnenenergie). Natürliche Ressourcen sind insbesondere in hoher Qualität nicht beliebig verfügbar. Ihre Nutzung ist mit Einwirkungen auf die Umwelt verbunden. Es gilt daher, Wohlstand und Wirtschaftswachstum zu erhalten und gleichzeitig den Zustand der Umwelt und die Chancen für künftige Generationen zu bewahren.

Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten, ihre genetische Vielfalt und die Vielfalt der Lebensräume sichern die Leistungsfähigkeit der Ökosysteme und die Anpassungsfähigkeit an geänderte Umweltbedingungen. Landschaftliche Schönheit Bayerns, seine Anziehungskraft für Touristen und die Lebensqualität seiner Bürger basieren auf seiner Vielfalt an wertvollen Kulturlandschaften mit einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Biodiversität, Natur und Landschaft haben daher auch erheblichen ökonomischen Wert. Es gilt daher, Bayerns natürliche Ressourcen für die kommenden Generationen zu erhalten und einen nachhaltigen Umgang damit zu erreichen.

Ziele

- Ermittlung und Bereitstellung geowissenschaftlich fundierter Grundlagen flächendeckend für ganz Bayern
- Klärung des Altlastenverdachts bis 2030 bei möglichst vielen Verdachtsflächen sowie Förderung der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings
- Weiterführung der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) zur Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung der Untersuchung und Sanierung von Altlasten
- Stärkung des „Bodenbewusstseins“
- Sicherung der Arten- und Sortenvielfalt sowie der bedrohten Kultursorten und Nutzierrassen
- Erhalt und soweit notwendig Verbesserung des Erhaltungszustands der Verantwortungsarten
- Erhaltung und Wiederherstellung der Vielfalt der Lebensräume
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands aller Natura 2000-Schutzgüter
- Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit (Biotopverbund)
- Ungestörte Entwicklung der Natur nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten und ihrer natürlichen Dynamik auf geeigneten Flächen.
- Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse über heimische Lebensräume, Arten und Sorten
- Erhalt und Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt durch extensive Nutzung von artenreichen Grünlandbeständen, vielfältige Fruchtfolgen und Anlegen von Blühflächen; gezielte Platzierung und Vernetzung von Maßnahmen in der Landschaft
- Substanzerhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Waldflächen sowie Bewahrung der Waldbestände vor Schäden

- Naturnahe und nachhaltige Forstwirtschaft mit integrativem Ansatz „Nachhaltig schützen und nutzen auf grundsätzlich ganzer Fläche“; Erhalt und Schaffung standortgerechter, stabiler, klimatoleranter sowie struktur- und artenreicher Wälder (vgl. auch SDG 13).
- Erhalt der Vielfalt der Lebensraumtypen und Arten sowie der genetischen Vielfalt auch in den Wäldern und Verbesserung soweit notwendig und möglich.

Maßnahmen

- Stärkung des Geologischen Dienstes in Bayern, um fundierte geowissenschaftliche und bodenkundliche Grundlagen für ganz Bayern rechtzeitig ermitteln und bereitstellen zu können
- Erweiterung bestehender Boden-Monitoringsysteme um klimarelevante Parameter
- Verminderung der Bodendegradation (Erosion, Verdichtung, Humusschwund) durch angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen
- Etablierung von boden- und klimaschonenden Nutzungsoptionen für Moorböden
- Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft zum Erhalt gesunder und produktiver Böden
- Weiterer Ausbau der Initiative „boden:ständig“ für Boden- und Gewässerschutz, Vernetzung der Akteure und fachliche Unterstützung von der Planung bis zur Baubegleitung
- Entwicklung von Arbeitshilfen zur Altlastenbearbeitung, zum Flächenrecycling von Altlasten und zum schonenden Umgang mit Boden insbesondere bei Baumaßnahmen
- Naturwissenschaftliche Allgemeinbildung verstärken und ausbauen durch Veröffentlichung von Handreichungen zu diversen Ökosystemen
- Biodiversitätsprogramm Bayern 2030: Umsetzungsmaßnahmen für alle Zielbereiche der Biodiversitätsstrategie unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen.
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege z. B. durch BayernNetz-Natur-Projekte, Artenhilfsprogramme, Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten und Umweltbildung.
- Flächenbereitstellung durch Bodenmanagement und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts in den Projekten der Ländlichen Entwicklung.

- Ausweitung des auf die Biodiversität abzielenden Vertragsnaturschutzes von derzeit 2,5% auf 6% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2030. Damit wird Landwirten die besonders naturverträgliche und aufwändige Bewirtschaftung der vorhandenen, ökologisch besonders wertvollen Wiesen, Weiden, Teiche und Äcker in Bayern fair entlohnt.
- Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). Mit dem Kulturlandschaftsprogramm KULAP gewährt Bayern den Landwirten Ausgleichszahlungen für extensive Bewirtschaftungsweisen zum Schutz der Umwelt und des Klimas sowie für tiergerechte Haltungsverfahren
- Die Bewirtschaftung des Staatswaldes [BaySF] wird noch stärker an den Zielen des Klimaschutzes und dem Erhalt der biologischen Vielfalt ausgerichtet. Das grüne Netzwerk von 10% nutzungsfreien Naturwäldern im Staatswald leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Naturschutzziele.
- Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Privat- und Körperschaftswald z.B. über das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald).
- Holznutzung im Einklang mit den Nutzungsmöglichkeiten (Holzzuwachs).
- Förderung naturnaher Waldlebensräume (Baumartenwahl, Bewirtschaftungsweisen, gezielte Naturschutzelemente).
- Sicherstellung fachgerechter Biotoppflege über ein flächendeckendes Netz von Landschaftspflegeverbänden in Kooperation zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen
- Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne bevorzugt über freiwillige Maßnahmen (Vertragsnaturschutz, Landschaftspflege) im Dialog mit den Landnutzern einschließlich Schaffung und Sicherung der erforderlichen Strukturen (z.B. Landschaftspflegeverbände, Gebietsbetreuer).
- Ausweitung des landesweiten Biotopverbunds im Offenland durch Einbeziehung, Sicherung und Pflege des Natura 2000-Netzwerks sowie zusätzlicher Flächen. Nutzung von Kompensationsmaßnahmen u. a. zur Verbesserung der Biotopvernetzung gemäß den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV).
- Bewirtschaftung von Straßenbegleitflächen bei Bundes- und Staatsstraßen mit dem Ziel, Artenvielfalt und den Biotopverbund zu fördern. Ökologische Aufwertung des Straßenbegleitgrüns durch die Umsetzung des Gesamtkonzepts „Bienen-Highways“ sowie Umstellung und Optimierung der Pflege entlang von Straßen wie der abschnittswisen Mahd entlang von Böschungen oder anhand spezifischer Pflegekonzepte von naturschutzfachlich hochwertigen Flächen
- Regelmäßige Aktualisierung des Arten- und Biotopschutzprogramms ABSP, der Naturschutzfachkartierung und der Roten Listen.

- Biodiversitäts- und Wildlebensraumberater/-innen, die in Zusammenarbeit mit den jeweils Betroffenen natur- und artenschutzfachliche Ziele und Maßnahmen umsetzen und den Aufbau des Biotopverbundes begleiten.
- Verringerung von Bodenabtrag durch Bodenbedeckung
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesprogramms BioRegio 2020 zur Ausweitung des Ökologischen Landbaus in Bayern (vgl. SDG 2).
- Anlage und Förderung von Struktur- und Landschaftselementen; Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen
- Erhalt von Streuobstbeständen
- Unterstützung der Waldbesitzer durch Beratung, Fortbildung und Förderung
- Regelmäßiges systematisches Monitoring von Waldentwicklung und Waldzustand



16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN



Eine leistungsfähige rechtsstaatliche Verwaltung und Justiz sind Bestandteil und Voraussetzung für die Erreichung vieler weiterer Nachhaltigkeitsziele. Staat und Kommunen bestimmen mit ihren Einrichtungen die Rahmenbedingungen der Gesellschaft wesentlich mit und haben Vorbildfunktion für Wirtschaft und Gesellschaft.

Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der SDGs, fördern Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirken dem Abgleiten in Krisen- und Konfliktsituationen entgegen. Ohne die Vielzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer wäre der flächendeckende Bevölkerungsschutz nicht denkbar. Dieses Engagement braucht gute Strukturen. Es gilt daher, Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement zu stärken und zukunftsorientiert zu gestalten.

Ziele

- Garantie einer freiheitlichen, demokratisch verfassten und auf ein friedliches Gemeinwesen ausgerichteten Rechtsordnung, die zugleich Veränderungsprozessen, insbesondere der Globalisierung, Digitalisierung und demografischen Entwicklung Rechnung trägt. Verfassungsgemäße Ordnung bewahren und Sicherheit gewährleisten;
- Staat und Verwaltung zuverlässig und beständig halten und zugleich Veränderungsprozessen Rechnung tragen
- Faire, rasche und wirksame Rechtsverfolgung gewährleisten; Gewaltmonopol des Staates sicherstellen
- Staatliche Aufgaben und staatliches Handeln auf das Wesentliche beschränken
- Öffentliche Verwaltung
 - effektiv und leistungsfähig halten
 - bürgerfreundlich, einfach und transparent ausrichten
 - mitarbeiterbezogen gestalten
 - zukunftsfähig gestalten
- Weitere personelle und technische Stärkung von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger
- Weiterer Ausbau von Digitalisierung in Verwaltung und Justiz
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Zukunftsfähige Gestaltung des Ehrenamts und Setzen der erforderlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit Landkreisen, Städten und Gemeinden.
- Unterstützung und Förderung der Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Digitalisierung
- Fokus der Öffentlichkeit auf die Vielfalt des Ehrenamts lenken
- Extremismus frühzeitig erkennen und bekämpfen

- Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechend dem Bayerischen Integrationsgesetz (BayIntG) im Zusammenwirken mit Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, Vermeidung von Parallelgesellschaften vgl. auch SDG 10
- Ausbau der Radikalisierungsprävention gegen extremistische Ideologien (Rechts- und Linksextremismus, Antisemitismus, Islamismus), Stärkung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch von Kommunen und zivilgesellschaftlicher Akteure in ihrer Handlungssicherheit
- Sicherstellung der Spitzenstellung Bayerns bei der inneren Sicherheit als wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung der hohen Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Bayern
- Ausbildung unter Berücksichtigung neuer Bedrohungsszenarien

Maßnahmen

- Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (sog. E-Justice-Gesetz) über das Programm E-Justice-Arbeitsplatz.
- Einführung der elektronischen Akte bei den Gerichten nach Pilotierung an mehreren Land- und Amtsgerichten
- Projekt elektronisches Integrationsportal (eIP) zur Schaffung einer ergonomischen, funktionalen Anwenderoberfläche für alle Verfahrensbereiche und deren interaktives Zusammenwirken
- Kurse zur Rechtsbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber
- Mit der Wohnsitzzuweisung wird weitgehend an die im Asyl-/Aufnahmeverfahren getroffene Zuweisungsentscheidung angeknüpft und auf die oftmals bereits begonnene Integration aufgebaut bzw. Integration durch Nachhaltigkeit des Wohnsitzes gefördert. Die Wohnsitzzuweisung hilft Parallelgesellschaften und integrationshemmende räumliche Ungleichverteilung zu vermeiden
- Online-Portal „www.in.bayern.de“, gerichtet an Zugewanderte und Einheimische
- Flächendeckendes Netz an professionellen Beratungsstellen, wie landesgeförderte Flüchtlings- und Integrationsberatung, bundesgeförderte Migrationsberatung, Rückkehrberatungsstellen, hauptamtliche Integrationslotsen (bayernweite Förderung seit 2018) insbesondere auch zur Stärkung des Ehrenamts im Bereich Asyl und Integration (vgl. SDG 10)
- Sicherstellung eines barrierefreien Behördenzugangs für Publikumsverkehr (vgl. auch SDG 10)
- Ausbau der Attraktivität von Verwaltung und Justiz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Förderung praktischer Präventionsprojekte
- Kampagne zur Anerkennung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement
- Jährliche Verleihung des Bayerischen Integrationspreises und der Integrationspreise der Bezirksregierungen
- Förderung praktischer Präventionsmaßnahmen und -projekte
- Extremismus-Prävention über Angebote der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus
- Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen für Fachkräfte und Vermittlung von Hintergrundwissen, bspw. über Fortbildungen, Vorträge und Informationsmaterial
- Wissenstransfer zwischen Behörden, Praxis und Wissenschaft



17 PARTNER- SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



Eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs braucht Zusammenarbeit: Mit der Zivilgesellschaft, mit der Wirtschaft und Wissenschaft auf lokaler, nationaler, staatlicher und globaler Ebene. Partnerschaften helfen dabei, finanzielle und personelle Ressourcen zu mobilisieren und stärken den Wissensaustausch.

Vor dem Hintergrund einer global nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 ist die Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern von besonderer Bedeutung. Bayern leistet hier wichtige Beiträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse. Zudem gilt es, ein besseres Verständnis der hiesigen Bevölkerung zu erreichen und die globalen Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten zu verdeutlichen.

Grundlage hierfür sind die Leitsätze der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaats, die die Staatsregierung am 30. April 2013 verabschiedet hat sowie das von der Staatsregierung am 30. April 2019 verabschiedete „Bayerische Afrikapaket“.

Ziele

- Verantwortung übernehmen: Gezielte Unterstützung der Entwicklung einzelner Staaten, Stärkung ihrer Eigenverantwortung und Entwicklung langfristiger Partnerschaften und damit Beitrag zu einer nachhaltigen und friedlichen Entwicklung sowie zur Völkerverständigung weltweit
- Weiterer Ausbau der internationalen Vernetzung Bayerns

Maßnahmen

- Umsetzung des „Bayerischen Afrikapakets“: Damit will die Staatsregierung einen Beitrag leisten, den afrikanischen Kontinent künftig stärker als Kontinent der Chancen wahrzunehmen und die nachhaltige Entwicklung einzelner Länder zu unterstützen. In enger Abstimmung mit dem Bund und relevanten Akteuren in Bayern wird die Staatsregierung insbesondere in folgenden Bereichen aktiv:
 - finanzielle Unterstützung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit in den Schwerpunktländern und -regionen Äthiopien, Tunesien, Senegal sowie Westkap und Gauteng in Südafrika in den folgenden Bereichen
 - > Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Berufliche Bildung
 - > Schulische Bildung und Wissenschaft
 - > Landwirtschaft und Umwelt
 - > Öffentliche Verwaltung
 - Eröffnung und Etablierung des Bayerischen Afrikabüros in Addis Abeba als Drehscheibe für den Austausch mit dem afrikanischen Kontinent
 - Pflege von Regierungskontakten als Türöffner für Zusammenarbeit und wirtschaftliche Aktivitäten
 - Koordinierung der Aktivitäten verschiedener Akteure in Afrika zur Schaffung von Synergieeffekten
 - Unterstützung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit, auch durch Förderung der Koordinationsarbeit des Eine Welt Netzwerk Bayern e. V., Beteiligung Bayerns am bundesweiten Promotorenprogramm zur Förderung und Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Inlandsarbeit

Anhang

SDG 1

Links zu Webangeboten

- Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/stiftung/index.php

SDG 2

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

StMELF

- Mit einer Kampagne „Heimatteller“ sollen alle beteiligten Kantinen unterstützt werden, o.g. Ziele transparent und umsetzbar zu machen. Dadurch wird den beteiligten Einrichtungen und Trägern eine umfassende Kommunikation ermöglicht. Diese ist Voraussetzung für die Akzeptanz bei Verbraucherinnen und Verbrauchern.
- Folgende Maßnahmen sind erfolgt bzw. bereits in der Umsetzung: Coachings und Workshops zur Umsetzung der Leitlinien für Gemeinschaftsgastronomie durch die Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung an acht Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, KERN – Wegweiser zur Vergabe von Verpflegungsleistungen, Bayerischer Saisonkalender, Projekt Modellgebiete Regionale Gemeinschaftsverpflegung, Ressortübergreifende AG aller Ministerien, Staatskanzlei und Landtag zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zu Staatlichen Kantinen vom 13.01.2020,

Links zu Webangeboten

StMELF

- digitales Portal RegioVerpflegung
(www.stmelf.bayern.de/cms01/ernaehrung/gem_verpflegung/255966)

SDG 3

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

StMAS

- **Aktionswoche „Zu Hause daheim“**
Um für das Zukunftsthema „Wohnen im Alter“ zu sensibilisieren, wurde 2015 die Kampagne „Zu Hause daheim“ ins Leben gerufen: Mit bayernweiten Veranstaltungen und Aktionen wird in diesem Rahmen – gemeinsam mit Netzwerkpartnern – über Konzepte und Möglichkeiten informiert, die ein unabhängiges Leben im eigenen Zuhause, aber auch ein Wohnen wie zu Hause zulassen. Die bisherigen Aktionswochen „Zu Hause daheim“ (2015, 2017 und 2019) mit zuletzt bayernweit rund 350 Veranstaltungen haben gezeigt, dass dieses Thema auf großes Interesse stößt. Die Aktionswoche „Zu Hause daheim“ findet in der Regel im zweijährigen Turnus statt. Seit 2017 wird im Rahmen der Aktionswoche zudem der landesweite Innovationspreis „Zu Hause daheim“ verliehen.
- Mit der „Richtlinie zur Unterstützung von Kommunen bei der Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern“ unterstützt der Freistaat Bayern finanzschwache und vor besonderen demografischen Herausforderungen stehende Kommunen zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser mit je 5.000 € jährlich.
- Förderung des Betriebs der Geschäftsstelle des Landesnetzwerkes der bayerischen Mehrgenerationenhäuser e. V. zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der bayerischen Mehrgenerationenhäuser. Die Geschäftsstelle vernetzt und unterstützt bayerische Mehrgenerationenhäuser und gibt ihnen eine noch stärkere Stimme auf Bundesebene.
- Förderung von Programmen in Mehrgenerationenhäusern wie dem Sonderprogramm „Integration fördern, Zusammenhalt stärken“ oder dem „Betreuungsnetzwerk für alle Generationen“.
- Förderung des Qualitätsmanagements in den Mehrgenerationenhäusern durch Unterstützung des Aufbaus eines kollegialen Beratungsnetzwerkes mittels eines unter wissenschaftlicher Begleitung erstellten Handlungsleitfadens.
- **Qualifizierung „Generationenmanagerin/Generationenmanager“**
Die Generationenmanagerinnen bzw. Generationenmanager in Verbänden, Organisationen und Kommunen sollen zur Fortentwicklung der sozialen Infrastruktur beitragen und vorhandene Aktivitäten der Generationenarbeit im Sozialraum koordinieren und vernetzen. Die berufsbegleitende Qualifizierung zum/zur Generationenmanager/in wird von der Katholischen Stiftungshochschule München am Campus Benediktbeuern durchgeführt.

- Ausbildung „Generationenwerkerin/Generationenwerker“
Die Generationenwerkerinnen bzw. Generationenwerker besitzen vertieftes Grundlagenwissen zum generationenübergreifenden Handeln bei intergenerativen Initiativen und Projekten im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements. Die Fortbildung für Hauptamtliche sowie Freiwillige aus Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements und Freiwilligenagenturen wird von der lagfa bayern e. V. durchgeführt.

StMI

- Förderung des Sportbetriebs der bayerischen Sportvereine im Rahmen der sog. Vereinspauschale
- Förderung des Sportbetriebs der Sportverbände
- Förderung des Sportstättenbaus der bayerischen Sportvereine und Sportverbände
- Förderung bedeutender breiten- und leistungssportlicher Sportveranstaltungen im Freistaat Bayern

StMELF

Im jährlichen Wechsel finden bayernweit ein Schwerpunktthema Ernährung und die Bayerischen Ernährungstage statt. Ziel ist es eine breite Zielgruppe für Ernährung zu begeistern und zum Mitmachen zu animieren. Mit Einbindung der bayernweiten Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gelingt eine regionaltypische Ausgestaltung.

Mit Fachforen zu den Themen Kinderernährung und Seniorenernährung (neu ab 2021) erreichen wir Multiplikatoren, Referenten und Ernährungsexperten. Fachlicher Austausch und Qualitätssicherung werden gefördert sowie die Vernetzung unterstützt.

Links zu Webangeboten

StMAS

- Eckpunkte zum Aufbau von Wohnberatung: www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnen-im-alter/200415__eckpunkte_wohnberatung.pdf
- Eckpunkte für von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen: www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnen-im-alter/200414_eckpunkte_nachbarschaftshilfe.pdf
- Eckpunkte für seniorenerechte Quartierskonzepte: www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnen-im-alter/200415_eckpunkte_quartierskonzepte.pdf

- Informationen zur Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“: www.stmas.bayern.de/senioren/recht/index.php#sec2
- Koordinationsstelle Wohnen im Alter: www.wohnen-alter-bayern.de
- Überblicksseite zur Aktionswoche „Zu Hause daheim“: www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/kampagne/index.php
- Generationenprojekte: www.bayern-ist-ganz-ohr.de/index.php
- Landesnetzwerk der bayerischen Mehrgenerationenhäuser e. V.: mgh-lnw-bayern.de/
- Generationenmanager: www.ksh-muenchen.de/hochschule/fort-und-weiterbildung/institut-fuer-fort-und-weiterbildung/zertifikatskurse/generationenmanager/
- Generationenwerker: www.lagfa-generationen.de/gemeinsam-aktiv/

StMELF

- www.ernaehrung.bayern.de

SDG 4

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

StMUK

- Die Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist eng verzahnt mit der Politischen Bildung, überschneiden sich die beiden fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele doch in ihrer Zielsetzung, Schülerinnen und Schüler zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen. Das im Schuljahr 2017/18 grundlegend aktualisiert veröffentlichte „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ konkretisiert das schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel und gibt allen Schulen und Lehrkräften in Bayern den verbindlichen Rahmen für die schulische Umsetzung der Politischen Bildung im Sinne einer ganzheitlichen demokratischen Unterrichts- und Schulkultur vor. Eine konkrete Hilfestellung für die schulische Praxis erhalten die Lehrkräfte durch das laufend aktualisierte und stetig anwachsende Online-Portal www.politischebildung.schule.bayern.de, das viele Anregungen, Projektideen und Materialien bietet. Auch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit unterstützt die Schulen bei ihrem Auftrag zur Politischen Bildung. Mit dem Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit vom 9. Oktober 2018 wurden der Landeszentrale u. a. neue Schwerpunktaufgaben im Bereich der Politischen Bildung online und der Extremismus-Prävention übertragen. Seit 2019 wird dieser neue Bildungsauftrag von der auch personell deutlich gestärkten Landeszentrale systematisch in Form vielfältiger Bildungsangebote umgesetzt, die u. a. die SDGs 4, 6 und 16 unmittelbar betreffen.

Politische Bildung ist zudem durch die aktive Mitgestaltung des schulischen Lebens durch die Schülerinnen und Schüler wirksam. Der Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten über die bereits etablierten Strukturen der Schülermitverantwortung (SMV) hinaus geschieht aktuell in zwei Projekten, die im Schuljahr 2021/22 anlaufen: In dem breit angelegten Schulversuch „Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen“ mit dem Ziel einer altersgemäßen Erweiterung von Partizipationsmöglichkeiten von Grundschülerinnen und Grundschulern und der Etablierung einer SMV an Grundschulen werden entsprechende Konzepte entwickelt und erprobt (gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 07.11.2019, Drs. 18/4658). Zudem werden die Schulen zukünftig sowohl konzeptionell als auch organisatorisch noch stärker dabei unterstützt, ein Schulparlament einzurichten, indem ihnen Informationen über mögliche Organisation, Modelle sowie konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden in einem Schulversuch Modelle des Schulparlaments zur Stärkung von Partizipation durch neue Mitwirkungsformen, die in besonderer Weise den Schülerinnen und Schülern Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen, entwickelt und erprobt (vgl. entsprechenden Beschluss des Bayerischen Landtags vom 07.11.2019 (Drs. 18/4659)).

- Medienbildung/Digitale Bildung ist im LehrplanPLUS in allen Schularten als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verankert und somit Aufgabe aller bayerischen Lehrkräfte. Ziel der Medienbildung ist es, den jungen Menschen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, um sachgerecht, selbstbestimmt und verantwortungsvoll in einer multimedial geprägten Gesellschaft zu handeln.
Der digitale Wandel ist somit eine Aufgabe für die ganze Schulgemeinschaft und ein Prozess, der zusammen gestaltet werden muss. Am besten gelingt dies, wenn alle Maßnahmen zur Medienbildung in einem schuleigenen Medienkonzept systematisiert werden.
- Alle bayerischen Schulen wurden aufgefordert, bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 ein Medienkonzept zu entwickeln. Dieses besteht aus drei Säulen:
 - ein schulisches Mediencurriculum, das den Medienkompetenzerwerb in allen Jahrgangsstufen und Fächern, basierend auf dem jeweiligen Lehrplan, spiralcurricular anlegt, systematisiert und konkretisiert,
 - eine schuleigene Fortbildungsplanung, die auf die konkreten Bedarfe der Lehrkräfte an der jeweiligen Schule eingeht und durch eine flächenwirksame Fortbildungsoffensive für alle Lehrkräfte flankiert wird, sowie
 - einen IT-Ausstattungsplan, der von der Nutzung der bestehenden IT-Infrastruktur sowie den pädagogischen Bedürfnissen und Zielsetzungen der Einzelschule ausgeht und weitere Ausbauschritte begründet, wobei die konkrete Ausgestaltung durch das sog. „Votum“ des Beraterkreises zur IT-Ausstattung an Schulen in der jeweils gültigen Form unterstützt wird.
 Da die Medienkonzept-Initiative vom Unterricht her perspektiviert und Medienbildung von konstruktivistisch fundierten Lehr-/Lernsettings gedacht wird, bildet das Mediencurriculum den Kern des Medienkonzepts. Es beruht auf dem vom ISB bereitgestellten „Kompetenzrahmen zur Medienbildung an bayerischen Schulen“, welcher insgesamt fünf Kompetenzbereiche ausweist (Basiskompetenzen, Suchen und Verarbeiten, Kommunizieren und Kooperieren, Produzieren und Präsentieren, Analysieren und Reflektieren), die jeweils wiederum in vier Teilkompetenzen konkretisiert werden. Dieses differenzierte

Kompetenztableau aus 20 klar definierten Teilkompetenzen umfasst diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Kinder und Jugendlichen von heute benötigen, um aktiv und selbstbestimmt als sachkompetente wie auch kritische Nutzer digitaler Angebote an der Gesellschaft von morgen teilhaben zu können.

- Flächenwirksame Fortbildungsoffensive:
 - Eine gelingende digitale Transformation an den Schulen setzt innovative Lehrkräfte und deren permanente am konkreten Bedarf orientierte Fortbildung voraus.
 - Hierzu wurde an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen im August 2020 die Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional eingerichtet. Seit dem 14. September 2020 wird den bayerischen Lehrkräften in virtuellen Räumen ein vielfältiges und täglich wechselndes Angebot an praxisnahen Veranstaltungen offeriert – ortsunabhängig, adressatenorientiert, agil. Die Themen erstrecken sich von der lernförderlichen Gestaltung digitaler Lernszenarien im Fachunterricht über den effektiven Einsatz von Videokonferenzsystemen im Distanzunterricht bis hin zu Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit.
 - Die eSessions werden inhaltlich gespeist durch die fachliche Expertise der Akademiereferenten der ALP Dillingen sowie der ca. 200 Mitglieder des Experten- und Referentennetzwerkes Digitale Bildung, die an den regionalen Schulaufsichten „angedockt“ sind und über die Stabsstelle ihr Wissen bayernweit multiplizieren.

Breitenwirkung entfalten auch die von der ALP Dillingen bereitgestellten onlinegestützten Selbstlernkurse. Die drei bereits zum Schuljahr 2019/2020 veröffentlichten Basismodule wurden am 31. Juli 2020 durch das Vertiefungsmodul „Mediendidaktik“ zum sinnvollen Einsatz digitaler Werkzeuge im Unterricht ergänzt. Ein weiteres Vertiefungsmodul zur Sicherung eines technischen Grundverständnisses bei allen Lehrkräften wurde Ende des Jahres 2020 veröffentlicht.

Auf regionaler, lokaler und schulinterner Ebene der Lehrerfortbildung geben zudem erfahrene Lehrkräfte, v. a. die Beraterinnen und Berater digitale Bildung und das Experten- und Referentennetzwerk, ihr Wissen zum „21st Century Teaching“ an die Kolleginnen und Kollegen weiter.

 - Individuelle Voraussetzungen und örtliche Rahmenbedingungen werden in die Ausgestaltung der Angebote integriert und komplettieren so die zentralen Angebote der ALP Dillingen im Sinne nachhaltiger Breitenwirkung. Die im Rahmen der flächenwirksamen Fortbildungsoffensive bereitgestellten Fortbildungsangebote werden kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut.
- Klimaschule Bayern: Das Projekt Klimaschule Bayern wird ab dem Schuljahr 2021/2022 die Zertifizierung als „Bayerische Klimaschule“ ermöglichen und dabei die gesamte Schulfamilie miteinbeziehen. Eine Handreichung dient allen Schulen Bayerns als Leitfaden, um zusammen mit allen beteiligten Akteuren den klimaneutralen Schulbetrieb erreichen zu können.

- **Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Umweltstationen**
Staatlich anerkannte Umweltstationen sind Einrichtungen der außerschulischen Umweltbildung. Sie werden von verschiedensten öffentlichen und privaten Institutionen wie Kommunen, Umweltverbänden, Volkshochschulen, Kreisjugendringen, Schullandheimen, Kirchen oder Klöstern betrieben.
Ziel ist es, ein räumlich ausgewogenes, flächendeckendes Netz von Umweltstationen zu errichten, zu betreiben und zu stabilisieren und damit nachhaltig eine wohnortnahe Bildung zur nachhaltigen Entwicklung (BNE) in Bayern zu ermöglichen.
Die Bildungsangebote richten sich am Leitbild einer BNE aus. Die Angebote können z. B. den Erhalt der biologischen Vielfalt beinhalten, Naturerfahrungen ermöglichen oder die Bedeutung eines nachhaltigen Lebensstils aufzeigen.
Aktuell gibt es 60 anerkannte Umweltstationen in Bayern, die das StMUV aus dem Programm „Förderung von Umweltstationen“ jährlich mit 2,4 Mio. Euro (Stand: 2021) fördert.
- **Qualitätssiegel Umweltbildung.Bayern**
Zur Stärkung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und zur Sicherstellung hoher Qualitätsstandards in der außerschulischen Bildungsarbeit wurde 2006 das Qualitätssiegel „Umweltbildung Bayern“ eingeführt. Die Auszeichnung wird an gemeinnützige Einrichtungen, Selbstständige und Netzwerke verliehen.
In Bayern gibt es 149 Qualitätssiegelträger, die jährlich über 35.000 Veranstaltungen mit über 850.000 Teilnehmenden durchführen und so die BNE in Bayern und eine Transformation der Gesellschaft aktiv mitgestalten.
Sie motivieren ihre Teilnehmenden zu einem Verhalten für mehr Umweltschutz und Nachhaltigkeit im privaten aber auch beruflichen bzw. schulischen Kontexten
Interessierte können sich darauf verlassen, dass die Ausgezeichneten eine hochwertige Bildungsarbeit leisten.
- **Förderung von nachhaltigkeitsrelevanten Themen in allen Bildungsbereichen**
Neben dem partnerschaftlichen Miteinander von Staat und Gesellschaft ist die konsequente und zielgerichtete Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung und Weiterentwicklung bayernweit vor Ort.
Gefördert werden BNE-Projekte nichtstaatlicher Träger, Maßnahmen zur Sicherung bayernweiter Strukturen der BNE sowie die Errichtung und Pflege von Lehr- und Erlebnispfaden, die thematisch den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen vermitteln.
Die geförderten Projekte sollen der Verstärkung von BNE dienen. Dabei ist, neben der Vermittlung von nachhaltigem Wissen, das Ziel der geförderten Maßnahmen, die Förderung von Kompetenzen, die für die aktive Teilnahme einer gesellschaftlichen Transformation zu mehr Nachhaltigkeit notwendig sind.
- **Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern**
Das Freiwillige Ökologische Jahr ist ein Angebot an junge Frauen und Männer zwischen 16 und 27 Jahren, die ein Jahr lang freiwillig in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung arbeiten und lernen wollen.

Das FÖJ vermittelt ökologische Grundkenntnisse und bietet an den rund 200 Einsatzstellen in Bayern die Möglichkeit, sich gesellschaftlich zu engagieren, beruflich zu orientieren sowie Persönlichkeit und Umweltbewusstsein im Umgang mit Natur und Umwelt zu entwickeln. Es wird ganztätig oder in Teilzeit als überwiegend praktische Hilfstätigkeit geleistet.

Die Einsatzfelder reichen von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, über Biotoppflege, Kartierungs- und Messarbeiten, Schutzmaßnahmen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, Landschaftspflege, Ökologische Landwirtschaft und Fairer Handel bis zu Verwaltungsabläufen bei Verbänden und Umweltbehörden.

- **Förderung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**
Gemeinsam mit ausgewählten Partnern der außerschulischen BNE entstehen vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote, die angehende und schon tätige Multiplikatoren befähigen, in ihren Bildungsangeboten eine hochwertige und ganzheitliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) anzubieten. Besonders zu nennen sind die Fortbildungen „Natur & Pädagogik“, „Fortbildung von Hochschuldozierenden und Seminarlehrkräften der Lehrerbildung in BNE“ sowie die „Berufsbegleitende Weiterbildung Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung“.
- **Umweltschule in Europa – Internationale Nachhaltigkeitsschule**
„Umweltschule in Europa – Internationale Nachhaltigkeitsschule“ ist eine Auszeichnung, die in Bayern bereits seit mehr als 15 Jahren vergeben wird. Ziel ist es, durch einen ganzheitlichen Ansatz die gesamte Schule im Rahmen der Schulentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltigen Entwicklung (BNE) voranzubringen. Die Schulen müssen dazu innerhalb eines Schuljahres zwei jährlich wechselnde Themenfelder aus den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit bearbeiten, dokumentieren und einer Fachjury vorlegen. In beiden Handlungsfeldern sind dauerhafte Verhaltensänderungen in der Schulgemeinschaft zu erreichen und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Zentraler Aspekt ist dabei die Partizipation der Schüler*innen.
Die aufgegriffenen Themen reichen von Energiesparmaßnahmen und Klimaschutzfragen über Biotopschutzmaßnahmen bis hin zu Projekten zu den Themen „Nachhaltiger Konsum“ oder „Gesunde Ernährung“. Viele Schulen engagieren sich mit Spendenaktionen für „Eine-Welt-Anliegen“ oder befassen sich mit dem „Ökologischen Fußabdruck“.
Im Schuljahr 2019/2020 wurden 579 Schulen ausgezeichnet. Damit erhöht sich erneut die Zahl der jährlich ausgezeichneten Schulen. Dies zeigt das weiterhin hohe Interesse der Schulen an dieser Auszeichnung.
- **„egal war gestern“: Richtung Nachhaltigkeit an beruflichen Schulen**
Das Projekt unterstützt Schülerinnen und Schüler aus 12 bayernweit ausgewählten beruflichen Schulen dabei, unter fachlicher Anleitung durch den Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. eigenständig ein Projekt aus dem Bereich Nachhaltigkeit zu realisieren. Damit werden die Weichen in Richtung einer nachhaltigen Zukunft gestellt. Die Schülerinnen und Schüler werden zu Multiplikatoren einer Nachhaltigen Entwicklung – dies gelingt besonders gut an beruflichen Schulen, wo eine Vernetzung der jungen Menschen sowohl mit dem Ausbildungsbetrieb und der Schulfamilie, als auch mit dem Elternhaus und dem Freundeskreis gegeben ist.

- Jugendsozialarbeit – mit Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Zukunft Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren, die sozial benachteiligt sind und einen erhöhten sozialpädagogischen Förderbedarf haben, werden bisher von den Programmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) nur unzureichend erreicht. Mit dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit – mit Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Zukunft“ soll in dieser Zielgruppe Verständnis für Umwelt- und Naturschutz sowie den nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Natur und Ressourcen im Sinn einer BNE erreicht werden.

Das Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass Einrichtungen der BNE und der Jugendsozialarbeit in bayernweiten Einzelprojekten zusammenarbeiten. Im Sinn einer BNE sind dabei die wichtigsten Grundsätze Partizipation, Handlungs- und Lebensweltorientierung. Komplexe ökonomische, ökologische und soziokulturelle Zusammenhänge werden für die Teilnehmenden mit praktischen Maßnahmen wie gemeinsamem Gärtnern, Fahrradreparaturen oder Upcycling von Kleidung erfahrbar gemacht.

- Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Frühkindlichen Bildung Kooperationsprojekte zwischen Kindertageseinrichtungen und außerschulischen Bildungspartnern zeigen, dass auch die Jüngsten unserer Gesellschaft sich den globalen Herausforderungen zum Klima, zur Biodiversität und zu den natürlichen Ressourcen stellen und selbst dazu beitragen können, dass für sie, für nachfolgende Generationen und Menschen weltweit eine lebenswerte Zukunft erhalten bleibt.

Der Bildungsbereich Kita ist dabei besonders geeignet, um einen Lernort zu schaffen, an dem Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ganzheitlich verankert ist und gelebt wird.

Die Kooperationsprojekte „Kita im Aufbruch“ und Ökokids werden vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. durchgeführt und vom bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert.

- Bildung für nachhaltige Entwicklung und Hochschulen Das neue in 2020 gestartete UNESCO-Programm „BNE 2030“ (Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs) betont erneut die Verantwortung der Hochschulen als Akteure für eine Bildung zur nachhaltigen Entwicklung (BNE).

Eine bedeutende Aufgabe der Hochschulen ist die Kompetenzentwicklung im Rahmen der Ausbildung pädagogischer Fach- und Lehrkräfte. Die Hochschulen tragen durch ihre Forschungsaktivitäten und das durch sie generierte Wissen und die Innovationen maßgeblich zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung bei. Indem sie für die gesellschaftliche Transformation wertvolles Orientierungswissen schafft, kommt der Wissenschaft und damit den Hochschulen eine gesellschaftliche Verantwortung zu.

- Projekt Partnerschule Verbraucherbildung Bayern Ziel ist es, die Vermittlung von Verbraucherkompetenzen im Schulalltag fest zu verankern. Die teilnehmenden Schulen bearbeiten zwei Themen. Für ihr Engagement bei der Umsetzung der Themen erhalten die Schulen die Auszeichnung „Partnerschule Verbraucherbildung Bayern“. Schulen, die Verbraucherbildung in der Schulentwicklung verankern, erhalten die Sonderauszeichnung „Partnerschule Verbraucherbildung PLUS“ für zwei Jahre.

- Projekt Stützpunkte und Trainer/-innen Verbraucherbildung Bayern: Ziel ist der Ausbau von qualitätsgesicherten Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung im Bereich Finanzen, digitale Welt und nachhaltigem Konsum. Anerkannte Stützpunkte und Trainer/-innen Verbraucherbildung Bayern verpflichten sich dabei zur absoluten Produkt- und Anbieterneutralität. Stützpunkte und Trainer/-innen stärken damit die Verbraucherbildung vor Ort.

StMAS

- Der Bayerische Jugendring K. d. ö. R. (BJR), der vom Freistaat Bayern auf dem Gebiet der Jugendarbeit mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betraut und außerdem Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände ist (Doppelfunktion), verfolgt mit Unterstützung durch Mittel aus dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung eine Vielzahl von Projekten, Kampagnen und Aktionen:
- Vernetzung & Kooperation
Innerhalb der eigenen Strukturen vernetzen sich die Mitglieder des BJR in Landesarbeitsgruppen und Kommissionen, um wichtige Themen wie bspw. Europäische Jugendpolitik, Digitalisierung, Geschlechtergerechtigkeit, Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung gemeinsam zu bearbeiten und für die Jugendarbeit in Bayern gemeinsame Standpunkte zu finden. Eine Landesarbeitsgruppe „Umwelt; Nachhaltige Entwicklung“ begleitet den Prozess der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung auch in den Strukturen der Jugendarbeit und entwickelt bspw. Konzepte und Leitfäden zur Umsetzung der Agenda und ihrer 17 Sustainable Development Goals.
Auch mit anderen Akteuren schließt sich der BJR zusammen und bildet Kooperationen, um die Perspektive und Belange junger Menschen einzubringen und um neue Bildungsangebote für junge Menschen zu schaffen. Der BJR ist Partner in vielen Netzwerken, bspw. dem Runden Tisch Umweltbildung, dem Arbeitskreis BNE, den Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien und der Bayerischen Klima-Allianz. Im Rahmen der Bayerischen Klimawoche führt der BJR 2021 in den Landkreisen Ostallgäu und Forchheim zusammen mit anderen Partnern der Bayerischen Klima-Allianz und Akteuren vor Ort regionale Klimaaktionswochen durch.
- Positionierung
Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendgruppen ist der BJR mit seinen 103 Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen in ganz Bayern vertreten und erreicht über seine Angebote und Einrichtungen mehr als zwei Drittel aller jungen Menschen in Bayern. Als oberstes Organ des BJR diskutiert die Vollversammlung zweimal im Jahr über grundlegende Fragen und Belange von Jugendarbeit und Jugendpolitik. Als Interessenvertretung aller jungen Menschen in Bayern positioniert sich der BJR regelmäßig auch zu Themen der Nachhaltigkeit, globaler Gerechtigkeit oder auch des Klimaschutzes.
Die zweimal im Jahr stattfindende Vollversammlung des BJR greift immer auch aktuelle politische und gesellschaftliche Fragestellungen auf und verabschiedet wegweisende Beschlüsse und Positionspapiere. Hierbei müssen unterschiedliche Verbandsinteressen berücksichtigt, Kompromisse gefunden und ökologische, ökonomische und soziale Aspekte abgewogen und in Einklang gebracht werden, um gemeinsame Standpunkte zu finden. Neben Beschlüssen zum euro-

päische Kohleausstieg, der Unterstützung von Fridays for Future und der Forderung nach Naturzugängen für die Jugendarbeit hat sich der BJR unter anderem auch dafür ausgesprochen, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im Green Deal der EU zu stärken und die ernsthafte Beteiligung der Jugend bei der Gestaltung eines nachhaltigen Europas auf allen Ebenen sicherzustellen. Mit den Beschlüssen und den darin enthaltenen Forderungen sucht der BJR auch das Gespräch mit Landes-, Bundes- und Europapolitikern, um sich für die Interessen junger Menschen einzusetzen.

- **Selbstverpflichtung**
Auch an sich selbst stellt der BJR hohe Ansprüche und will bspw. mit einem nachhaltigen Mobilitätskonzept dazu beitragen, dass seine Mitglieder für die hier auftretenden Klimaeffekte sensibilisiert werden und dass Jugendarbeit klimafreundlicher wird.
Ein kürzlich erarbeiteter Leitfaden zur klimafreundlichen Erlebnispädagogik soll Veranstalter und Teilnehmende freizeitpädagogischer Maßnahmen dazu befähigen, die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Umwelt und Klima abzuschätzen und durch die Wahl von geeigneten Veranstaltungsorten, Verkehrsmitteln oder auch Verpflegungskonzepten einen positiven Beitrag zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit zu leisten.
- **Förderung**
Mit verschiedenen Förderprogrammen, die zum Großteil aus dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung finanziert werden, ermöglicht es der BJR seinen Mitgliedern, eine Vielzahl von Aktivitäten mit großer thematischer Bandbreite durchzuführen. In diesen Projekten und Maßnahmen können junge Menschen ihre eigenen Ideen entwickeln, wichtige Kompetenzen erwerben und Selbstwirksamkeit erfahren.
- Er fördert unter anderem die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeitender, Jugendbildungsmaßnahmen und Projekte in den Bereichen Integration, Inklusion, Demografie und Partizipation, Medienpädagogik, Schulbezogene Jugendarbeit, Internationale Jugendarbeit etc.
- In Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat der BJR in der Vergangenheit bereits sehr erfolgreich Umweltbildung und Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit gefördert und möchte diese Zusammenarbeit auch zukünftig fortführen.
- Um junge Menschen auch für die klimawandelbedingten Gesundheitsgefahren zu sensibilisieren und sie zu klimaangepasstem und klimaschützendem Verhalten zu befähigen, führt der BJR ab 2021 im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel ein Kooperationsprojekt mit dem Klinikum der LMU durch. Hierbei sollen Bildungsmaterialien für Mitarbeitende in der Jugendarbeit erstellt werden, die es jungen Menschen ermöglichen, gesundheitsrelevante Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen.
- Der BJR wird auch im Rahmen konkreter Projekte und Aktionen tätig:
 - Er berät Jugendarbeit beim Umgang mit Medien. Da besonders die Coronapandemie die Bayerische Jugendarbeit vor besondere Herausforderungen gestellt hat, wurde die Unterseite „Medien in Zeiten von Corona“ auf der Website des BJR installiert. Diese laufend aktualisierte Unterseite soll

- Orientierung im Dschungel der Anwendungen und Tools geben. Ein Fokus liegt auf dem Kinder- und Jugendschutz. Außerdem gibt es nützliche Links zum Förderbereich des BJR, zu Datenschutzrichtlinien und über Fake News.
- Während der Corona-Pandemie rückten Demokratie-Bildung und politische Bildungsarbeit immer wieder in den Hintergrund. Dabei ist gerade in Ausnahmesituationen die Demokratie gefordert. Auch die Bildungsarbeit stand und steht vor großen Herausforderungen. Deswegen hat der BJR hier Themen und Denkanstöße gesammelt, die helfen sollen, sich in der aktuellen Situation mit Kindern und Jugendlichen über das Thema Demokratie auch im digitalen Raum auszutauschen. Es wurden vor allem Links zu kurzen, einfachen Erklär-Videos zusammengestellt, die auch für die digitale Jugendarbeit gut geeignet sind. Diese können zum Beispiel auf den Social-Media-Kanälen geteilt oder bei digitalen Treffen gemeinsam angeschaut und diskutiert werden.
 - Das „Social Web“ ist nicht nur zur Lebensrealität junger Menschen geworden, sondern ermöglicht auch neue Formen politischer Beteiligung. Der Frage, welche Chancen und Hindernisse diese neuen Formen der Partizipation bieten, geht das Modellprojekt „Politische Beteiligung junger Menschen im Internet“ nach. Der BJR begleitete im Modellprojekt Onlinepartizipation von Herbst 2016 bis Frühjahr 2018 zehn Projektgemeinden in sieben Projektregionen bei der Durchführung von Onlinebeteiligungsprojekten. Ziel des Modellprojektes ist es Erfahrungen über kommunale Jugendbeteiligungsprozesse unter Einbindung von digitalen Beteiligungsmöglichkeiten zu generieren.
 - Medienbildung ist Demokratiebildung. Als Kooperationspartner unterstützt der BJR das Medienprojekt „Parlamensch“ des JFF, Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis“, einem filmischen Planspiel zur politischen Partizipation. Bei Parlamensch haben sich über 100 junge Menschen aus ganz Bayern mit der Frage auseinandergesetzt, was sie tun würden, wenn sie die Gesellschaft verändern könnten. Herausgekommen ist eine spannende und vielseitige Webserie, die von 20 Personen erzählt, die zufällig ausgewählt wurden, durch ein Gesetz oder ein Budget die Gesellschaft voranzubringen. Parlamensch ist ein außergewöhnliches Projekt das zeigt, wie vielfältig und kreativ die Beschäftigung mit unserer Demokratie und Gesellschaft sein kann.
 - Die Plattform „JAm – Jugendarbeit medial inklusiv“ dient dazu, kostenfreie, inklusiv und hochwertigen E-Learning-Inhalte zur Weiterbildung und Wissensvermittlung in der Jugendarbeit zu bündeln und für diese bereit zu stellen.
- Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fördert der Freistaat Bayern zwei renommierte Institutionen mittels einer institutionellen Förderung, die u. a. folgende Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz durchführen:
 - Das partizipative Projekt des JFF webhelm, ist eine Info-Website und ein Materialpool für pädagogische Fachkräfte, Eltern und Jugendliche zu aktuellen medienrelevanten Themen.
 - Das niedrigschwellige Projekt ELTERNTALK der aj bietet Eltern fachlich begleitete Gesprächsrunden zu drängenden Erziehungsfragen. Pandemiebedingt entwickelte die aj kurzfristig „Online-Talks“, bei den Eltern sich nun virtuell austauschen können

- Das Theaterprojekt „I Like You“ zur Prävention von Cybermobbing wurde konzeptionell von der aj begleitet und wird bayernweit durch das Theater EUKITEA angeboten.
- Neben dem Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten wurde in den Jahren 2018 und 2019 die erfolgreiche Kampagne „Stark durch Erziehung“ durchgeführt. Unter der gleichnamigen Webseite finden sich zusammengefasste Experten-Tipps für den Erziehungsalltag.
- Ferner gibt es Broschüren zu erziehungsrelevanten Themen, die gerne von Fachkräften und Eltern erworben und gelesen werden: „Stark durch Erziehung“, „Stark durch Bindung“, „Freiheit in Grenzen“ und „Wir heiraten!“ sind nach wie vor sehr gefragt. Aktuell wird eine Broschüre für Eltern mit Kindern im jugendlichen bzw. pubertären Alter gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. erarbeitet. Diese zielt darauf ab, die Lücke hinsichtlich des Materials für Eltern mit jugendlichen Kindern zu schließen und diese sehr wichtige und nicht zu vernachlässigende Altersspanne abzudecken. Alle Broschüren werden regelmäßig überarbeitet und inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht.
- Seit dem 12. April 2021 ist der neue Bayerische Erziehungsratgeber BAER online verfügbar. Der Relaunch der Seite „Eltern im Netz“ beinhaltet eine grundlegende inhaltliche Überarbeitung und Ergänzung sowie ein neues, zeitgemäßes und ansprechendes Layout. Mit seinem digitalen Angebot begleitet der „BAER – Bayerischer Erziehungsratgeber“ Familien und Erziehungsberechtigte bei vielen Fragen zur Erziehung. Das Portal unterstützt Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung durch konkrete Hilfestellungen. Neben der Beantwortung von Fragen rund um Erziehung und Familie finden sich hier pädagogische, medizinische, psychologische, rechtliche und praktische Inhalte.
- Mit dem JaS-Förderprogramm werden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Aufgabe aus § 13 SGB VIII finanziell unterstützt, soweit sie selbst, oder in ihrem Auftrag ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe die bayerische JaS-Konzeption „Jugendsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Wirtschafts-, Real-, Berufs- und Berufsfachschulen sowie Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung“ umsetzen.
- Von der Staatsregierung wurden im Rahmen des „Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0“ unter anderem die folgenden Maßnahmen umgesetzt:
 - Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren in allen bayerischen Regierungsbezirken, die Beschäftigte und Unternehmen rund um das Thema berufliche Weiterbildung beraten und bei der Umsetzung begleiten;
 - Bayerischer Bildungsscheck, ein Pauschalzuschuss in Höhe von 500 Euro für Beschäftigte, um berufliche Weiterbildungen im Kontext der Digitalisierung zu fördern (Bildungsschecks konnten noch bis zum 31.07.2021 ausgegeben werden, bis zum 30.11.2021 musste die Weiterbildungsmaßnahme begonnen worden sein).
 - Themenplattform Arbeitswelt 4.0 für die Vernetzung und den Austausch zwischen Wirtschaft und Forschung.

- Zudem wurde die konzertierte Informationskampagne „komm weiter in B@yern“ zur Stärkung der individuellen Weiterbildungsbereitschaft gestartet. Das Herzstück der Kampagne, die zentrale Online-Plattform www.kommweiter.bayern.de wird fortlaufend gepflegt und lotst Interessierte zu passenden Weiterbildungsangeboten, Beratungsstellen und Fördermöglichkeiten.

StMELF

- Regionale Waldattraktionen
- Zusätzlich zu bestehenden Programmen, Angeboten und Einrichtungen der Waldpädagogik hat die Staatsregierung markante Projekte mit regionalem Bezug gefördert. Im Sinne der BNE machen diese sogenannten Waldattraktionen das Verständnis von Nachhaltigkeit durch neue methodische Ansätze für noch mehr Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und erlebbar.
- Programm „Erlebnis Bauernhof“ Programm Erlebnis Bauernhof – StMELF (bayern.de) Vorstellung „Erlebnis Bauernhof“ bei Schulen und in der Lehrerausbildung, Einbindung des Themas auf Bildungsmessen und bei Veranstaltungen (Bauernmarktmeile usw.), Teilnahme bei dem Projekt Schule fürs Leben des Kultusministeriums.

Links zu Webangeboten

StMUK

- ALP Online-Module der Fortbildungsoffensive:
alp.dillingen.de/lehrerfortbildung/lehrgangsangebote/fortbildungsoffensive-zur-digitalisierung/
- ALP Dillingen: Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik|eSessions zentral – regional alp.dillingen.de/akademie/stabsstelle/
- www.mebis.bayern.de/medienkonzepte
- www.mebis.bayern.de/infoportal/konzepte/kompetenzrahmen
- Beratung digitale Bildung in Bayern:
www.mebis.bayern.de/infoportal/empfehlung/beratung-digitale-bildung/
- www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/schulfamilie.html
- www.km.bayern.de/download/9429_sbb_akzent_web.pdf
- Begabtenförderung:
www.km.bayern.de/eltern/lernen/foerderung/begabtenfoerderung.html
www.realschulebayern.de/realschule/realschule21/bestenfoerderung/
- LehrplanPLUS: www.lehrplanplus.bayern.de

- Ganztagschule: www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html
- Kooperation der Realschule mit der Fachoberschule: www.km.bayern.de/schueler/schularten/schulartuebergreifend/realschule-und-fachoberschule.html
- www.berufsvorbereitung.bayern.de/
- www.km.bayern.de/eltern/erziehung-und-bildung/umwelt.html
- Klimaschule Bayern: www.klimaschule.bayern.de
- SMV-Portal (Schülermitverantwortung): www.smv.bayern.de
- www.blz.bayern.de
- Portal für Politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung an bayerischen Schulen: www.politischebildung.schule.bayern.de

StMUV

- www.bne.bayern.de
- www.umweltbildung.bayern.de

StMAS

- JFF: www.jff.de
- Konvergenzstudie des JFF zu Konflikten im Netz: www.jff.de/veroeffentlichungen/detail/wo-der-spass-aufhoert-jugendliche-und-ihre-perspektive-auf-konflikte-in-sozialen-netzwerkdiensten
- Gefährdungsatlas: www.bzkj.de/resource/blob/142084/2c81e8af0ea7cff94d1b688f360ba1d2/gefaehrdungsatlas-data.pdf
- aj: www.bayern.jugendschutz.de
- BJR: Förderung von Medienprojekten: www.bjr.de/themen/foerderung/fachprogramm-medienpaedagogik/
- Jugendradioarbeit: www.jugendradioszene.de/
- Jugendfilmfestival: www.bkjff.de
- Netzwerk Medienfachberatung: www.medienfachberatung.de

- Weitere Informationen zum Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten:
www.stmas.bayern.de/erziehungsberatung/allgemein/#sec2
www.schwanger-in-bayern.de/familie/infos/familienstuetzpunkte/index.php
www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/stuetzpunkte/index.php
www.ifb.bayern.de/projekte/neue/26692/index.php
- Weitere Informationen zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit und dem Bayerischen Krippengeld:
www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/index.php
- www.stmas.bayern.de/fibel/sf_k025.php
- Informationen zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung:
www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/pqb.php
- Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF): www.zmf.bayern/
- Informationen zur Qualifikationskampagne „Startchance kita.digital“ der Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen: www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/flyer_kampagne_startchance_kita.digital_final.pdf
- Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“:
www.kita-digital-bayern.de/
- webhelm: webhelm.de/
- Gruppenseminar zu Konflikten im Netz: webhelm.de/chat-stoebeln
- ELTERNTALK: www.elterntalk.net/ Theaterprojekt: eukitea.de/theater-und-praevention/repertoire-2/i-like-you/
- BJR
 - Medien in Zeiten von Corona: www.bjr.de/themen/medien/medien-in-zeiten-von-corona.html
 - Demokratie-Bildung: www.bjr.de/themen/partizipation-und-demokratie/demokratie-bildung-digital.html
 - Modellprojekt Onlinepartizipation: www.bjr.de/themen/partizipation-und-demokratie/onlinepartizipation.html
 - Medienprojekt „Parlamensch“: www.parlamensch.de
- Förderung im BJR www.bjr.de/themen/foerderung/
- Plattform „JAm – Jugendarbeit medial inklusiv“: www.jugend-unterfranken.de/jam-jugendarbeit-medial-inklusive/
- Jugendsozialarbeit an Schulen: www.jas.bayern.de
- Internetseite „Stark durch Erziehung“: www.stark-durch-erziehung.de/index.php
- Erziehungsratgeber BAER: www.baer.bayern.de/

- Weiterbildungspolitik der Staatsregierung: www.kommweiter.bayern.de
- www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/index.php
- Nachhaltigkeit im BJR www.bjr.de/themen/nachhaltigkeit-und-oekologie/

StMELF

- www.stmelf.bayern.de/wald/waldpaedagogik/

SDG 5

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

StMAS

- Verbesserung der Beratungsinfrastruktur von LSBTIQ-Personen in Bayern
Die Unterstützung von lesbischen, schulen, bisexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Personen (LSBTIQ) wird in den Blick genommen. Gemeinsam mit Fachverbänden und Organisationen, die in der Beratung, Weiterbildung und Arbeit mit LSBTIQ Personen in Bayern tätig sind, hat die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein Fünf-Säulen-Förderprogramm entwickelt. Staatliche Unterstützung sollen Projekte erhalten, die Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Regelberatung (z. B. Familien- und Erziehungsberatung) anbieten, Online-Informationsmöglichkeiten für die Community zur Verfügung stellen und Beratungsangebote besonders zur Unterstützung von LSBTIQ-Personen im ländlichen Raum haben. Gleichzeitig wird als Grundlage zur Zielerreichung ein starkes und tragfähiges Netzwerk mit regionalen und bayernweiten Akteurinnen und Akteuren in der Beratung, Weiterbildung und Arbeit mit LSBTIQ-Personen aufgebaut.
- Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung des Bayerischen Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern
In regelmäßigen Berichten zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes untersucht die Bayerische Staatsregierung die Umsetzung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in zahlreichen Aspekten. Diese Berichterstattung ist ein wirkungsvolles Instrument, um Defizite zu erkennen. Schwerpunktthemen der Gleichstellungsberichte sind bspw. die Untersuchung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern in Abhängigkeit von Alter und Elternschaft.
- Projekt „Ich will mehr im Beruf“
Ziel des Projekts „Ich will mehr im Beruf“ ist es, die berufliche Situation von Frauen, die aufgrund Ihrer Familien- und Sorgetätigkeiten in ihrer beruflichen Perspektive eingeschränkt sind, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Dies kann z. B. durch eine Erhöhung der Arbeitszeit oder einer Verbesserung der Einstiegsqualifikation der Frauen geschehen. Aufgrund der unterschiedlichen

Bildungs- und Lebenswege und der unterschiedlichen Rahmenbedingungen werden diese Frauen individuell und zielgruppenspezifisch gefördert. Die Potentiale der Frauen können so erschlossen, Zeiten der beruflichen Unterbrechung verkürzt und die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit entsprechend ihrer Qualifikation und Kompetenzen erfolgreich unterstützt werden. Inhalte und Arbeitsformen des Projekts sind auf die Entwicklung von Empowerment ausgerichtet. Jede Teilnehmerin wird Managerin ihres persönlichen Projekts mit dem Ziel ihrer beruflichen Weiterentwicklung. Das Projekt trägt damit auch zu einer dauerhaften Festigung des Verbleibs der Frauen im Arbeitsleben durch eine nachhaltige Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bei.

- **Europäischer Sozialfonds in Bayern: „Beschäftigung fördern“**
Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Frauen insbesondere beim Wiedereinstieg in das Berufsleben oft erschwert. Daher fördert das StMAS in der ESF-Förderperiode 2014–2020 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Freistaats Bayern bayernweit insgesamt 10 Servicestellen, die Frauen bei der (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit oder der Verbesserung der Erwerbssituation unterstützen. Dieses konkrete Förderprogramm endete 2021, wird aber voraussichtlich innerhalb des ESF eine inhaltliche Fortsetzung finden.
- **Projekt „Mädchen und Jungen stärken“**
Mit dem Projekt „Mädchen und Jungen stärken“ fördert das StMAS neue Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zu Gendersensibilität und Medienkompetenz in Kita und Hort. Die unter der Federführung von Medienwissenschaftlerin und -pädagogin Dr. Maya Götz entwickelten Fortbildungsmodule dienen zur selbstständigen Weiterbildung für Erziehende und fördern das pädagogische Verständnis im geschlechtergerechten Umgang mit Mädchen und Jungen und in ihrer Identitätsentwicklung. Welchen besonderen Herausforderungen Mädchen und Jungen heutzutage ausgesetzt sind und wie präsent dabei Medien- und andere Konsummöglichkeiten sind, wird in praxisnahen Beispielen erläutert. Die Arbeitshefte können unter www.maedchen-und-jungen-staerken.de abgerufen werden.
- **„Girls’ Day“ und „Boys’ Day“**
Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland ist noch immer stark nach Geschlecht aufgeteilt. Vorstellungen zur beruflichen Eignung sind eng mit stereotypen Rollenmustern verknüpft. Dadurch schränken Jugendliche ihr Berufswahlspektrum stark ein. An den Aktionstagen Girls’ Day/Boys’ Day bieten zahlreiche Unternehmen Bayerns Schülerinnen und Schülern jedes Jahr die Möglichkeit, Einblicke in verschiedene Berufe zu erhalten. Ziel ist, das Bewusstsein für eine Berufswahl frei von Geschlechterklischees zu stärken und so jungen Menschen ein an individuelles Stärken und Interessen orientierte Berufswahl zu ermöglichen.
- **Partnerschaft mit Initiative Klischeefrei**
Traditionelle Rollenbilder von Frauen und Männern beeinflussen noch immer die Berufs- und Studienwahl, dabei sollten hier allein die persönlichen Interessen und Begabungen ausschlaggebend sein. Seit Februar 2021 besteht eine Partnerschaft mit der Initiative Klischeefrei, einem Bündnis aus Bildung, Politik, Wirtschaft und Forschung zur Förderung der Berufswahl ohne Geschlechterklischees unter der Schirmherrschaft von Elke Büdenbender.

- Konzept „Bayern gegen Gewalt“
Das Konzept „Bayern gegen Gewalt“ definiert Ziele und Maßnahmen zum Gewaltschutz und zur umfassenden Gewaltprävention – von der Aufklärung und Sensibilisierung über zielgruppenspezifische Beratungs- und Hilfeangebote bis zur Hilfe für Betroffene und Arbeit mit Tätern und Täterinnen, um weitere Gewalttaten zu verhindern. Dafür werden vorhandene, bewährte Strukturen noch stärker vernetzt und bedarfsgerecht ergänzt. Umgesetzt wird das Ganze stufenweise: Stufe 1 und 2 widmen sich dem Hilfesystem für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern. Stufe 1 wurde 2018 abgeschlossen, Stufe 2 läuft seit 2019. Stufe 3 befasst sich, ebenfalls seit 2019, mit langfristigen und breit angelegten Maßnahmen für weitere Personengruppen und Gewaltformen.

Links zu Webangeboten

StMAS

- www.stmas.bayern.de/gleichstellung/gleichstellung-bayern/index.php
- www.xn--lag-jungenundmanner-bayern-yec.de/
- www.stmas.bayern.de/lgbtiq-geschlechtliche-vielfalt/index.php
- www.stmas.bayern.de/erwerbsleben/angebote/index.php
- www.klischee-frei.de/de/index.php
- www.xn--mdchen-und-jungen-strken-qbct.de/
- www.bayern-gegen-gewalt.de/
- www.maennerhilfetelefon.de/
- www.familienpakt-bayern.de/
- www.familienpakt-bayern.de/infocenter/downloads.html

SDG 6

Links zu Webangeboten

StMUV

Aktion „Schau auf die Rohre“ zur Sensibilisierung der kommunalen Entscheidungsträger und der Bevölkerung für den Erhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur: www.schaudrauf.bayern.de

- Wasserrahmenrichtlinie: www.wrrl.bayern.de

SDG 7

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

StMWi

- **Bayerische Wasserstoffstrategie**
Bayern setzt sich ehrgeizige Klimaziele und strebt eine konsequente Energie- und Mobilitätswende an. Innovative Technologien und CO₂-frei erzeugter, grüner Wasserstoff spielen dabei eine besondere Rolle. Wasserstoff ist ein unverzichtbarer Baustein unserer Energie- und Wirtschaftspolitik. Mit der bayerischen Wasserstoffstrategie will der Freistaat innovative Wasserstofftechnologien schnell in die Anwendung bringen. Die Ziele umfassen dabei High-Tech, Innovation und Klimaschutz.

Die strategische Zielrichtung gliedert sich in drei Säulen:

- Innovation und Technologieführerschaft anstreben und weltweite Marktpotentiale erschließen und ausbauen
- Industrielle Skalierung und Wirtschaftlichkeit beschleunigen
- Wasserstoffanwendungen in Verkehr und Industrie und den Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur beschleunigt vorantreiben

Mit dem Zentrum Wasserstoff.Bayern (H2.B) und dem Bayerischen Wasserstoffbündnis verfügt der Freistaat über ein schlagkräftiges Netzwerk, das stetig wächst und die Wasserstoffwirtschaft vorantreibt.

Pfeffenhausen im Landkreis Landshut ist als einer von vier Standorten für das geplante Nationale Innovations- und Technologiezentrum Wasserstoff ausgewählt worden. Die Auswahl sechs bayerischer Projekte mit europäischer Dimension (Important Project of Common European Interest) ist ein weiterer Meilenstein bei der Umsetzung der Bayerischen Wasserstoffstrategie und zeigt, dass Bayern den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft zielgerichtet vorantreibt.

- **Gemeinschaftsprojekt „Team Energiewende Bayern“:**
Das Team Energiewende Bayern ist eine Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und versteht sich als Gemeinschaftsprojekt:
 - *Team-Mitglieder* sind alle Menschen, die aktiv an der Energiewende in Bayern mitwirken. Bürger, Kommunen, Unternehmen aber auch Verbände sowie Forschungs- bzw. Bildungseinrichtungen sind im Team herzlich willkommen. Team-Ziel ist es, gemeinsam eine lebenswerte Energiezukunft aufzubauen und die Energiewende zu meistern. Mit großen und kleinen Positivbeispielen soll gezeigt werden, was jeder Einzelne im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Energiewende beitragen kann. Das Motto lautet: „Wir krempeln die Ärmel hoch und packen die Energiewende gemeinsam an.“
 - Mit zahlreichen Informationen und Tipps stehen die *Partner* im Team Energiewende Bayern als Beraternetzwerk rund um die Energiewende allen Zielgruppen zur Verfügung.
 - Mit der Auszeichnung der *Gestalter* im Team Energiewende Bayern werden spannende und innovative Projekte prämiert, die zum Nachahmen anregen sollen.
- **Bayerische Windenergieoffensive AUFWIND:**
Ein beschleunigter Ausbau der Windenergie ist zentraler Baustein für das

Gelingen der Energiewende. Die Ziele von AUFWIND sind, die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen, Ausbauhemmnisse systematisch abzubauen und durch verbesserte Rahmenbedingungen den Ausbau der Windenergie in Bayern anzuschieben. Dabei setzt AUFWIND vier Schwerpunkte:

- Anpassung bundesweiter/landesweiter Regelungen
- Förderung von neuen Techniken
- Flankierende Maßnahmen zur Rückenstärkung
- Unterstützungsbaukasten für Kommunen: Regionale Windkümmerer

- Energie-Atlas Bayern:

Der Energie-Atlas Bayern ist das Internetportal der Bayerischen Staatsregierung zur Energiewende und zu Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Bürger, Kommunen und Unternehmen finden hier Informationen, Ideen und Werkzeuge, die sie bei der Umsetzung der Energiewende unterstützen. Das Leitmotiv des Energie-Atlas Bayern ist deshalb der Energie-3-Sprung: 1. Energiebedarf senken, 2. Energieeffizienz steigern und 3. Erneuerbare Energien ausbauen.

Er bietet:

- Informationen zum aktuellen Stand der Energiewende in Bayern
- digitale und interaktive Karten mit einer Übersicht über zirka 500.000 Erneuerbare-Energien-Anlagen
- eine Vielzahl von Energieleitfäden und Arbeitshilfen wie die Förderfibel oder Informationen zu Energieberatung sowie
- Anwendungen, mit denen Sie für ganz Bayern Energie-Daten abrufen und vielfältig kombinieren können.

Eine dauerhafte und wirkungsvolle Reduktion der CO₂-Emissionen – das ist der große Sprung, die Herausforderung, die wir meistern wollen und müssen. Damit das gelingt, ist es wichtig, die Energie-Maßnahmen klug aufeinander abzustimmen.

- Bayerische EnergieEffizienz-Netzwerk-Initiative (BEEN-i):

Erklärtes Ziel ist es, die Energieeffizienz der bayerischen Wirtschaft durch die Initiierung von Energieeffizienz-Netzwerken flächendeckend zu verbessern. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Unternehmen und empfiehlt Bayerns Betriebe als nachhaltige Geschäftspartner. Dazu wurde von Verbänden, Kammern und dem Freistaat Bayern die Bayerischen Energieeffizienz-Netzwerkinitiative BEEN-i im Jahr 2015 gegründet.

Im Dezember 2014 hatten Vertreter der Bundesregierung und der führenden Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft eine Selbstverpflichtung zur Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken unterzeichnet. Mit unserer BEEN-i unterstützen wir die bayerischen Unternehmen, sich in Energieeffizienz-Netzwerken zusammenzutun und gemeinsam Energieeffizienzpotentiale zu realisieren. Ende 2020 wurde diese Selbstverpflichtung auf Bundesebene verlängert. Im Oktober 2020 haben wir mit BEEN-i 2.0 einen neuen Schub zur Erweiterung und Vertiefung des Netzwerkgedankens im Freistaat Bayern geleistet. Wir wollen bis 2022 die Anzahl der BEEN-i Netzwerke auf ca. 70–80 und der teilnehmenden Unternehmen auf rd. 700 erhöhen.

- LandSchafttEnergie (LSE) mit Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe und C.A.R.M.E.N. e.V.
- Angebot von Energiechecks für landwirtschaftliche Betriebe

- Informationen zu
 - Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen
 - alternativen Energiepflanzen und nachhaltigem Energiepflanzenanbau
 - regenerativen Antriebssysteme mit Schwerpunkt Biokraftstoffe
 - Energieeinsparung und Energieeffizienz
 - Wärme und Strom aus Festbrennstoffen
 - Windenergie, Photovoltaik, Solar- und Geothermie
 - Förderprogramm Bio-Klima für die Einrichtung von Biomasseheizwerken
 Vorgesehen sind Investitionen in neue, umweltschonende Biomasseheizwerke zur effizienten energetischen Nutzung fester Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 Kilowatt,

Links zu Webangeboten

StMWi

- www.StMWi.bayern.de/wasserstoffstrategie/
- www.StMWi.bayern.de/energiewende/
- www.StMWi.bayern.de/aufwind/
- www.energieatlas.bayern.de/
- www.been-i.de/
- Zu den Zielsetzungen im Einzelnen:
- www.StMWi.bayern.de/fileadmin/user_upload/StMWi/Publikationen/2020/2020-10-30_Monitoringbericht_2020.pdf
- Zu allen 73 Einzelmaßnahmen des Bayerischen Aktionsprogramms Energie im Detail: www.StMWi.bayern.de/fileadmin/user_upload/StMWi/Publikationen/2019/2019-11-27_AktionsprogrammEnergie.pdf

StMB

- „Leitfaden Energienutzungsplan“: www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmug_klima_00003.htm

StMELF

- www.leader.bayern.de/
- www.landentwicklung.bayern.de

SDG 8

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

StMAS

- Mit dem AMF[RS(1)] verfügt Bayern über ein im Ländervergleich einmaliges Förderinstrument, das die Maßnahmen und Leistungen des Bundes und der Europäischen Union ergänzt. Er ist das zentrale Förderinstrument bayerischer Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung von Arbeitslosen und unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen. Es werden Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung bezuschusst, die auch eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte Beratung und Begleitung umfassen. Insbesondere werden Projekte in den Regionen gefördert, in denen die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch war. Der AMF ist sehr flexibel und kann stets auf arbeitsmarktpolitische Herausforderungen reagieren. Ein Schwerpunkt ist seit Jahren die demografische Entwicklung.
- Initiative „Ältere und Arbeitswelt“:
Der Freistaat hat im Jahr 2011 die Initiative „Ältere und Arbeitswelt[RS(2)]“ ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, eine Verbesserung der Beschäftigungssituation von älteren Beschäftigten zu bewirken. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern der Initiative wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet. Um Älteren eine lange Erwerbstätigkeit bei guter Gesundheit und Motivation zu ermöglichen, wurden im Rahmen der Initiative drei zentrale Handlungsfelder festgelegt: Demografieorientierte Arbeitsorganisation, Gesundheitsförderung und -management sowie berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen.
- Die Teilzeitberufsausbildung kann eine gute Alternative für junge Menschen mit Familienverantwortung, insbesondere für Alleinerziehende sein. Für Betriebe eröffnen sich durch sie neue Wege der Fachkräftesicherung. Das StMAS fördert entsprechende Projekte in den Städten Aschaffenburg, München, Regensburg und Nürnberg-Fürth-Schwabach.
- Die moderne Internetplattform BOBY.bayern.de (BerufsOrientierungBayern) bietet einen flächendeckenden und aktuellen Überblick über alle Aktivitäten zur Berufsorientierung. Sie gibt durch die Einbindung der Angebote der Allianz-Partner einen Überblick zu allen Angeboten aus allen Wirtschaftsbereichen und von zahlreichen Trägern, z. B. Wirtschaftsorganisationen, Kommunen und gemeinnützigen Vereinen. Dabei ermöglicht sie auch eine Zugriffsmöglichkeit auf die Internetangebote der Partner. Besonders wichtig ist dabei die zielgruppengerechte Ansprache der Nutzer und hier besonders der Schülerinnen und Schüler sowie weiterer Zielgruppen.
- Die Großveranstaltung BERUFSBILDUNG 2022 mit dem 15. Bayerischen Berufsbildungskongress wird als Veranstaltung der Bayerischen Staatsregierung vom 12. bis 15. Dezember 2022 in Nürnberg stattfinden und ist die größte Berufsbildungsmesse im deutschsprachigen Raum – über 60.000 Besucher bei der letzten BERUFSBILDUNG im Jahr 2018.

- Folgende Maßnahmen und Programme werden – teilweise mit weiteren Partnern – finanziert:
 - Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“:
Hier werden Förderschulabgänger mit geistiger Behinderung durch die Integrationsfachdienste umfassend unterstützt und beraten, um geeignete Arbeitsplätze, und soweit möglich Ausbildungsplätze, am allgemein Arbeitsmarkt zu finden.
 - Maßnahme „Berufsorientierung inklusiv“:
Hierbei werden Schülerinnen und Schülern mit Behinderung aller allgemeinbildenden Schulen Berufsorientierungsmaßnahmen angeboten, die ihre Teilhabechancen am ersten Arbeitsmarkt steigern sollen. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei über ihre beruflichen Möglichkeiten beraten.
 - Bayerische „Initiative Inklusion“:
Es wird die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und gleichgestellte Jugendliche sowie für ältere schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen in Betrieben und Dienststellen am allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert.
- Programm „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt“ (BÜWA):
Mit dieser Maßnahme wird der Übertritt von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt.
- Förderprogramm LEADER. Förderung z. B. von Kleinunternehmen im ländlichen Raum.

Links zu Webangeboten

StMAS

- www.stmas.bayern.de/arbeit/fonds/index.php
- www.stmas.bayern.de/arbeit/aeltere-aw.php#sec1
- www.stmas.bayern.de/berufsbildung/allianz/index.php
- www.boby.bayern.de/
- www.stmas.bayern.de/berufsbildung/akquisiteure/index.php
- www.stmas.bayern.de/berufsbildung/kongress/index.php
- www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/arbeitsweltbezogen/index.php
- www.arbeit-inklusiv.bayern.de
- www.csr.bayern.de/imperia/md/content/stmas/csr/csr-leitfaden.pdf
- www.csr.bayern.de/

StMFH

- www.stmfh.bayern.de/haushalt/

StMWi

- www.bayern.de/politik/hightech-agenda/
- www.bayern-innovativ.de/seite/zukunftsforum-automobil
- www.biooekonomie.bayern
- www.landesentwicklung-bayern.de/

StMELF

- www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe_hauswirtschaft/013605/index.php
- www.laendlicher-dienst.de/
- www.stmelf.bayern.de
- www.leader.bayern.de/
- www.heimatunternehmen.bayern

SDG 9

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

StMB

- Im Rahmen der Zustandserfassung- und bewertung (ZEB), die im 4-jährigen Turnus stattfindet, werden neue Methoden der Zustandserfassung getestet
- Mit TSD (Traffic Speed Deflectometer) kann die Tragfähigkeit der Straße netzweit flächendeckend, schnell und zerstörungsfrei erfasst werden

Links zu Webangeboten

StMB

- Erhaltungsmanagement auf Bayerns Straßen: www.stmb.bayern.de/vum/strasse/bauunterhalt/erhaltungsmanagement/index.php

StMELF

- www.leader.bayern.de

SDG 10

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

StMI

- Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü):
AQ-Flü vermitteln anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung nach § 60c bzw. § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus, insbesondere junge Menschen, in Ausbildung. Im Übrigen können Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Verfahren beraten und betreut werden, sobald sie im Besitz einer Beschäftigungserlaubnis zur Aufnahme einer Ausbildung sind. Die AQ-Flü stehen auch den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung. Ziel der AQ-Flü ist die Information und Beratung der Zielgruppe über die Möglichkeiten der Berufsausbildung sowie die Gewinnung und Sicherung von Ausbildungsstellen. Die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge sind in der Regel bei den Kammern oder bei Bildungsträgern angestellt.

- Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter (JB): JB integrieren anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Beschäftigungsduldung nach § 60d Aufenthaltsgesetz sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, jeweils über 25 Jahre, mit ausreichend beschäftigungsrelevanten Sprachkenntnissen in Arbeit. Im Einzelfall können in Absprache mit der Arbeitsverwaltung auch Personen bis 25 Jahre betreut werden. Außerdem stabilisieren die JB diejenigen, die bereits in Beschäftigung sind und beraten Unternehmen. JB sollen nach dem ganzheitlichen Ansatz die Integration des Einzelnen unterstützen. Sie fungieren als Lotsinnen und Lotsen, Netzwerkerinnen und Netzwerker, Partnerinnen und Partner für Flüchtlinge und Unternehmen und verbessern so auch die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort. Die JB sind in der Regel bei Bildungsträgern angestellt.
- Kursreihe „Leben in Bayern“: Ziel der Kursreihe ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern zu erklären und das Zurechtfinden im Alltag und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Kurse sind in die Module „Miteinander leben“, „Erziehung und Bildung“ und „Gesundheit“ gegliedert. Zur Zielgruppe gehören bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Personen, die im Besitz einer Beschäftigungsduldung nach § 60d des Aufenthaltsgesetzes sind.
- Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern – ein Projekt für Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund“: Ziel des Projekts ist es, bei den Kursteilnehmerinnen durch niederschwellige praktische Maßnahmen das Selbstbewusstsein und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken (sog. „Empowerment“).

Links zu Webangeboten

StMI

- www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/ausbildung_arbeit/index.php
- www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/wertevermittlung/

SDG 11

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

Bayerische Staatsregierung (StMWi, StMUV, StMB, StMELF u. a.)

- **Flächensparoffensive**
 - Die 2019 initiierte Flächensparoffensive ist eine Gesamtstrategie der Bayerischen Staatsregierung zur nachhaltigen und effizienten Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände, von Umwelt-, Wirtschafts- und sonstigen Fachverbänden entwickelt wurde.
 - Zentraler Baustein zur Steuerung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist die Einführung einer Richtgröße für den Flächenverbrauch von 5 ha pro Tag im Landesplanungsgesetz.
 - Begleitet wird die Richtgröße von zahlreichen umsetzungsbezogenen Maßnahmen: Neben der Verbesserung des Monitorings sind Flächensparmanager bei den Regierungen ernannt und personell verstärkt worden und es werden verschiedene Modellprojekte mit thematischem Bezug, u. a. im Bereich Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung, umgesetzt.
 - Weitere thematische Akzente wurden bzw. werden bei der Bayerischen Bauordnung und der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms gesetzt.
 - Ein Schwerpunkt ist die Information und Sensibilisierung mit einem Ausbau der (digitalen) Informationsangebote (Fördernavi Flächensparen, Best-Practice-Beispiele, Infomails, Beratung durch Innenentwicklungsmanager im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung, etc.) sowie der Durchführung regionaler Sensibilisierungsveranstaltungen und internationaler Fachkonferenzen. Zudem werden praktische Arbeitsmittel (Vitalitäts-Check, Folgekostenschätzer, Flächenmanagement-Datenbank, u. a.) und vielzählige Fachpublikationen und Leitfäden, u. a. zum flächeneffizienten Wohnungs- bzw. Straßenbau, zur Verfügung gestellt.
 - Gemeinden werden bei ihren Flächensparbemühungen durch umfangreiche Förderprogramme (u. a. Sonderförderung Flächensparen im Regionalmanagement, in der Städtebauförderung und Dorferneuerung mit der Förderinitiative „Innen statt Außen“ und „Flächenentsiegelung“) unterstützt.
- **Bündnis zum Flächensparen seit 2003**
 - Verleihung des Gütesiegels „Flächenbewusste Kommune“
 - Regelmäßige Durchführung des Flächenspar-Forums
 - Umweltinitiative Stadt.Klima.Natur (s. SDG 13)

StMB

- **Förderung des Allgemeinen öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV)**

Der Freistaat unterstützt Kommunen und Verkehrsunternehmen durch gezielte Anreize und Förderungen zur Verbesserung des allgemeinen ÖPNV wie z. B.:

 - Zuweisungen an die Aufgabenträger in Höhe von mehr als 94 Millionen Euro pro Jahr zu deren Unterstützung

- Busförderung für die Neuanschaffung von modernen, barrierefreien Omnibussen im Linienverkehr (rund 30 Prozent der Anschaffungskosten und ein Volumen von grundsätzlich 30 Millionen Euro pro Jahr). Umweltfreundliche Antriebstechnologien und Barrierefreiheit werden dabei besonders gefördert
 - Mittel für die Einrichtung nachfrageorientierter Angebotsformen des ÖPNV und ehrenamtlicher Bürgerbusprojekte, um zukünftig allen Bürgerinnen und Bürgern einen attraktiven Anschluss an den ÖPNV zu ermöglichen
- Weiterentwicklung von DEFAS Bayern
DEFAS Bayern und Verkehrsinformationszentrum Bayern (VIZ BY) bilden gemeinsam eine neutrale Mobilitätsdatenplattform des Freistaats. Sie werden weiterentwickelt und erweitert. Der Freistaat fördert dynamische Fahrgastinformationen, rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme, Studien und innovative Projekte im Bereich der Digitalisierung und Vernetzung. Künftig sollen u. a. Auskünfte über barrierefreie Reiseketten, Fahrpreise und ergänzende Mobilitätsangebote (z. B. Sharing-Angebote, P R-Auslastung) integriert sein.
- Programm „Bahnausbau Region München“ und „Ausbauprogramm S-Bahn Nürnberg“
 - Der Freistaat Bayern hat mit dem Programm „Bahnausbau Region München“ (PrBaReMü) ein Konzept für den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs in der stark wachsenden Metropolregion aufgestellt. Das PrBaReMü bildet die Grundlage für eine zukunftsweisende Entwicklung der Schieneninfrastruktur. Zentrales Element des Programms ist der Bau der 2. Stammstrecke
 - Um das Netz der S-Bahn Nürnberg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und zukünftig ein noch attraktiveres und umweltgerechtes Angebot zu ermöglichen, hat der Freistaat die Machbarkeitsstudie „Ausbauprogramm S-Bahn Nürnberg“ (AuSbauNü) auf den Weg gebracht. Mit dem AuSbauNü wird eine gesamthafte S-Bahn-Infrastrukturausbaustrategie als wegweisende Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der S-Bahn im Großraum Nürnberg erarbeitet.
- 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende
Am 1. August 2020 wurde im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV), im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN), im Regensburger Verkehrsverbund (RVV) und im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) ein 365-Euro-Ticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende eingeführt. Zum 1. August 2021 wurde das 365-Euro-Ticket im Augsburgsburger Verkehrsverbund (AVV) und in der Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) eingeführt.
- Verbunderweiterung
Die Staatsregierung unterstützt die Gründung und Erweiterung von verkehrlich und wirtschaftlich sinnvollen Verkehrsverbänden, um Zugangshemmnisse zum ÖPNV abzubauen. Die entsprechenden Fördereckpunkte wurden 2019 eingeführt.
- Umsetzung Radverkehrsprogramm 2025 sowie der Radoffensive
Das Radverkehrsprogramm 2025 wird fortlaufend umgesetzt. Schwerpunkte sind:
 - Förderung von Fahrradabstellanlagen an Haltestellen und Bahnhöfen
 - Radwegbau an Bundes- und Staatsstraßen

- Konzeption Alltagsradverkehrsnetz
- Realisierung Radschnellweg-Pilotprojekte
- Modellprojekt für ein kommunales Lastenrad-Mietsystem

Die Radoffensive hat folgende Schwerpunkte:

- Radwege in Waldbereichen und an Bahnlinien
- Innovative Projekte im Radwegebau
- Interkommunale Radwege
- Aufgeständerte Radwege
- Jobrad-Leasing-Modell für Bedienstete des Freistaats

- **ÖPNV Strategie 2030**

Ziel der ÖPNV-Strategie mit Perspektive bis zum Jahr 2030 ist es, mit Verbesserungen in den Bereichen Infrastruktur, Angebot, Tarifstruktur, Innovation/Digitalisierung und Vernetzung sowie Organisation und Kommunikation Maßnahmen und Akteure zu benennen und den Ressourcenbedarf abzuschätzen, um den ÖPNV als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiterzuentwickeln.

- **Umweltspuren im Umfeld von Ballungsräumen**

Die Nutzung der Straßeninfrastruktur kann durch Umweltspuren, die insbesondere durch Busse, Fahrräder, Fahrzeuge mit nachhaltigen Antrieben und mehrfach besetzte Fahrzeuge genutzt werden, verbessert werden. Durch mehrere Pilotprojekte in München (Blue Lane im Rahmen der IAA und Schnellbuslinien auf Sonderfahrstreifen) sollen die Verbesserungspotenziale und die Lenkungswirkung erforscht werden.

- **Barrierefreier Ausbau von Verkehrsstationen**

Durchgehend barrierefreie Reiseketten im öffentlichen Verkehr anbieten zu können, ist eines der Ziele der Staatsregierung. Voraussetzung hierfür sind barrierefreie Verkehrsstationen in den Kommunen für alle öffentlichen Verkehrsträger. Bei den Bahnstationen besteht im Freistaat noch ein signifikanter Investitionsbedarf. Der Freistaat und teilweise auch Kommunen engagieren sich ergänzend zum hierfür zuständigen Bund freiwillig beim barrierefreien Ausbau, um hier beschleunigt Verbesserungen zu erzielen. Allein im größten aktuellen Förderprogramm (Bayern-Paket II) investiert der Freistaat rund 190 Millionen Euro. Im Schnitt gehen derzeit im Freistaat pro Jahr 15 bis 25 barrierefrei ausgebaute oder neugebaute Stationen ans Netz.

Links zu Webangeboten

StMUV

- www.flaechensparen.bayern.de
- www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/index.htm;
- www.landesentwicklung-bayern.de/flaechenspar-offensive/;
- www.stmb.bayern.de/buw/staedtebau/flaechensparen/index.php;

- www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_wasser_018.htm
- Themenportal Stadt.Klima.Natur www.stadtklimanatur.bayern.de
- Instrumente zur Klimaanpassung vor Ort – Eine Arbeitshilfe für Kommunen in Bayern (StMUV, 2021) www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_klima_016.htm
- Leitfaden „Wassersensible Siedlungsentwicklung“ (StMUV et al., 2020) www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_wasser_018.htm
- Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“ (StMUV/StMB, 2019) Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung, eine Arbeitshilfe für Kommunen (bayern.de)
- Leitfaden für klimaorientierte Kommunen in Bayern (ZSK, Edition Juli 2020) ZSK-TP1_Leitfaden_deutsch_komprimiert.pdf (tum.de)
- Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung (StMUV, 2020) www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_natur_0025.htm
- KLIMACHECK – Das interaktive pdf-Tool für Gemeinden (Hochschule München, Prof. Bausch, 2017) www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/klimacheck.htm

StMB

- Klimawandel und Wohnungsbau: www.stmb.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2020/138/index.php
- Beratungsstelle für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit: www.byak.de/planen-und-bauen/beratungsstelle-energieeffizienz-und-nachhaltigkeit.html
- „Planungshilfen für die Bauleitplanung“: www.bestellen.bayern.de/shoplink/03500281.htm
- „Bürgerbeteiligung im Städtebau – Ein Leitfaden“: www.bestellen.bayern.de/shoplink/03500257.htm
- Bürgerbeteiligung bei städtebaulichen Planungen und Projekten: www.buergerbeteiligung-staedtebau.bayern.de
- Radland Bayern: www.radverkehr.bayern.de
- Radverkehrsprogramm Bayern 2025: www.radverkehr.bayern.de/assets/stmi/miniwebs/radverkehr/stmb_radverkehrsprogramm_bayern_2025.pdf
- BayernInfo – Gelassen unterwegs. Sicher ankommen.: www.bayerninfo.de
- Fahrtauskunft: www.bayern-fahrplan.de

- Öffentlicher Verkehr auf Schiene und Straße (bayern.de): www.stmb.bayern.de/vum/handlungsfelder/oeffentlicherverkehr/index.php
- Verkehrsmanagement: www.stmb.bayern.de/vum/strasse/verkehrsmanagement/index.php
- Förderung im Wohnungsbau www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/index.php
- Städtebauförderung – Städtebauliche Erneuerung in Bayern: www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderschwerpunkte/index.php
- Verkehrssicherheit „Bayern mobil – sicher ans Ziel“: www.sichermobil.bayern.de
- Förderung von Wohnraum für Studierende www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/studierende/index.php
- Modellprojekt „Lastenrad mieten, Kommunen entlasten“: www.lastenrad.bayern.de
- Kommunale Austauschplattform für Praxisbeispiele der nachhaltigen Mobilität: www.wir-bewegen.bayern.de

StMELF

- www.landentwicklung.bayern.de/
- www.heimatunternehmen.bayern
- www.boden-staendig.eu
- www.land-belebt.bayern/
- www.oekomodellregionen.bayern/
- www.leader.bayern.de
- Vitalitäts-Check: www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/059178/index.php

StMWi

- www.landesentwicklung.bayern.de

SDG 12

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

StMELF

- Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte. Förderprogramm LEADER.
- Bayerische Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme
Die Staatsregierung stellt Landwirten und Lebensmittelherstellern mit den Zeichen „Geprüfte Qualität – Bayern“ und „Bayerisches Bio-Siegel“ verlässliche und glaubwürdige Instrumente zur Kennzeichnung der bayerischen Herkunft zur Verfügung: Damit ist der Begriff „Regionalität“ eindeutig definiert: Erzeugung der Rohstoffe, Verarbeitung, Herstellung und Abpacken finden in Bayern statt. Durch Weiterentwicklung der Programme soll die Verfügbarkeit von regionalen Lebensmitteln erhöht, die regionalen Wirtschaftskreisläufe gestärkt und gleichzeitig den Marktanforderungen gemäß den gesellschaftlichen Erwartungen Rechnung getragen werden
- Bündnis „Wir retten Lebensmittel“ – StMELF (bayern.de)

StMUV

- Verbraucherberatung in Bayern
Verbraucherzentrale Bayern e.V. und Verbraucher Service Bayern e.V. sind unabhängige, überwiegend öffentlich finanzierte, gemeinnützige Organisationen. Beide Verbraucherverbände beraten Ratsuchende in Fragen des privaten Konsums und unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen. 31 Beratungsstellen und über 50 Energieberatungsstützpunkte, telefonische und online Beratung garantieren aktive Verbraucherarbeit auf regionaler Ebene, auch zuhause. Die Beratung reicht von Verbraucherrecht, Versicherungen, Finanzen und Altersvorsorge bis hin zu Ernährung und Energie. Das Angebot steht allen Verbrauchern offen.
Infoaktionen in Kooperation mit der Verbraucher Initiative e.V.:
 - Klimagerechter leben in Bayern
 - Schneller Rat: Neues EU-Energielabel & Ökodesign-Vorschriften
 - Blaues Gold: Der Wasserratgeber für Bayern

Links zu Webangeboten

StMUV

- www.klimawandel-meistern.bayern.de;/www.stmuv.bayern.de/themen/verbraucherinformation/nachhaltig_konsumieren/index.htm
- www.zugutfuerdietonne.de/
- www.abfallratgeber.bayern.de/
- www.umweltpakt.bayern.de/rez
- www.verbraucherzentrale-bayern.de
- www.verbraucherservice-bayern.de
- www.verbraucherportal.bayern.de
- www.verbraucherbildung.bayern.de
- „Nachhaltig konsumieren in Bayern“: www.stmuv.bayern.de/themen/verbraucherinformation/nachhaltig_konsumieren/index.htm
- „Klimagerechter leben in Bayern“: www.klimawandel-meistern.bayern.de/jedermann.html
- Verbraucherportal Bayern www.vis.bayern.de/konsum/index.htm
- Verbraucherbildung Bayern verbraucherbildung.bayern.de/index.htm
- Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (REZ): www.umweltpakt.bayern.de/rez/
- Projektverbundreihe ForCYCLE: www.forcycle.de

StMELF

- „Geprüfte Qualität – Bayern“: www.gq-bayern.de/
- „Bayerisches Bio-Siegel“: www.biosiegel.bayern/
- Bündnis „Wir retten Lebensmittel“: www.stmelf.bayern.de/ernaehrung/146602/index.php

SDG 13

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

StMUV

- Aktuelle Projektbeispiele aus dem Zehn-Punkte-Plan sind:
- Ausbau von Radwegen und Radverkehrsinfrastruktur
Insgesamt wurden bis Oktober 2020 bereits 2.750 km Bundesstraßen und 4.050 km Staatsstraßen mit Radwegen ausgestattet. Pro Jahr sollen auch künftig 40 Mio. Euro für Radwege an Bundes- und Staatsstraßen investiert werden.
- Umweltinitiative Stadt.Klima.Natur
Zielsetzung:
 - Schaffung zusätzlicher Impulse für Klimaanpassung in der Stadt durch Stärkung der grünen und blauen Infrastruktur im besiedelten Bereich
 - für die Gestaltung lebenswerter, klimagerechter Städte der ZukunftUmsetzung:
 - Aufzeigen der Möglichkeiten und geeigneten Stellschrauben – z. B. durch Modellprojekte, Praxisorientierte Leitfäden und Arbeitshilfen, angewandte Forschungsprojekte und Datenmaterial, Dialog- und Informationsformate.
 - Verfolgung eines kooperativen Ansatzes mit unterschiedlichen Partnern
- Förderung des kommunalen Klimaschutzes und kommunaler Klimaanpassungsmaßnahmen
Im Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ werden u. a. kommunale Klimaschutzkonzepte, Demonstrationsvorhaben und Pilotprojekte zum Klimaschutz und zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels und kommunale Anpassungskonzepte gefördert. 2020 wurden Zuwendungen in Höhe von über 1,5 Mio. Euro bewilligt.
- Umstellung von 2/3 der staatlichen Fahrzeugflotte in geeigneten Bereichen auf Elektrobetrieb oder innovative Antriebe
Bei Neuabschluss von Leasingverträgen bzw. turnusgemäßem Wechsel von Dienst-Kfz im Rahmen bestehender Leasingverträge in 2 von 3 Fällen nur noch Nutzung von Dienst-Kfz mit Elektroantrieb oder innovativen Antrieben (in geeigneten Bereichen).
- Förderprogramm Bio-Klima für die Errichtung von Biomasseheizwerken
Vorgesehen sind Investitionen in neue, umweltschonende Biomasseheizwerke zur effizienten energetischen Nutzung fester Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 Kilowatt.

- Erstellung eines Gesamtkonzeptes, wie der Schienenpersonennahverkehr im Freistaat bis zum Jahr 2040 dieselfrei und damit lokal emissionsfrei wird
- Wasserstoff- und Akku-Züge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
 - Mehrmonatiger Testbetrieb von Akku-/Oberleitungs-Hybridfahrzeug auf Strecke Pleinfeld – Gunzenhausen im Jahr 2022
 - Zwei Strecken des Liniensterns Mühldorf wurden von der BEG 2021 als erste Linien in Bayern nur für Einsatz von Wasserstoffzügen ausgeschrieben, 12 Züge sollen dort ab Ende 2024 den Betrieb aufnehmen
 - Im Laufe des Jahres 2023 wird im südöstlichen Schwaben und südwestlichen Oberbayern ein 30-monatiger Testbetrieb mit einem neuartigen Wasserstoff-Triebfahrzeug beginnen.
 - In Nürnberg wird aktuell mit umfangreicher Forschungsförderung des Freistaats ein neuartiger, lokal emissionsfrei fahrender Zug-Prototyp auf Basis von Liquid Organic Hydrogen Carriers (LOHC) entwickelt (Zuständigkeit StMWi)
- Elektrifizierung und Teilelektrifizierung von Schienenstrecken
 - Bayern ist Schwerpunkt von Elektrifizierungsvorhaben des Bundes auf Basis des aktuellen Bundesverkehrswegeplanes (BVWP 2030) – insgesamt sechs noch nicht fertiggestellte Streckenprojekte
 - Elektrifizierung geeigneter Strecken mit hauptsächlich Schienenpersonennahverkehr erfolgt auf Grundlage der 2018 beschlossenen Bayerischen Elektromobilitätsstrategie Schiene (BESS). Für vier der sieben dort priorität eingestuften Strecken/Netze laufen bereits die Planungen
- Unterstützung und Initiierung innovativer Projekte zur Förderung nachhaltiger Flugkraftstoffe (Sustainable Aviation Fuels) mit dem Ziel, diese zum marktfähigen Einsatz zu bringen
- Zur verstärkten Nutzung von verfügbaren Technologien im allgemeinen ÖPNV fördert der Freistaat antriebsbedingte Mehrkosten für Elektrobusse (soweit nicht vom Bund gefördert) und Mild-Hybridbusse. Bayern unterstützt so insbesondere mittelständische Verkehrsunternehmen, um künftig die europarechtlichen Vorgaben bei der Beschaffung von lokal emissionsfreien Fahrzeugen im Rahmen der „Clean Vehicles Directive“ erfüllen zu können. Zudem wird aktuell ein Konzept zur zusätzlichen Förderung von emissionsarmen und insbesondere von emissionsfreien Linienbussen („Klimabussen“) im ÖPNV erarbeitet. Geplant ist die Förderung von 400 Klimabussen im Jahr, woraus eine Gesamtumstellung des ÖPNV bis zum Jahr 2035, spätestens 2040 resultieren soll.
- Zur Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene und auf die Wasserstraße fördert der Freistaat die Planung und Errichtung von Güterverkehrszentren sowie verschiedene (Pilot-)Projekte zur Verlagerung von Verkehren auf umweltfreundliche Verkehrsträger z. B. die BRECO-Projekte zur Verbesserung des Schienengüterverkehrs auf der Brennerachse

- Pilotprojekt zur Elektrifizierung des Straßenschwerverkehrs mittels Oberleitungen in Bayern in Abstimmung. Mit Oberleitungs-Hybrid-Systemen können schwere Lkw auf langen Strecken direkt mit Strom versorgt werden und so große Mengen an verkehrsbedingten Treibhausgasen vermeiden
- Mit der zunehmenden Bereitstellung von Ladeinfrastruktur an staatlichen Behördenstandorten und Liegenschaften wird der Fuhrpark zunehmend auf alternative Antriebe umgestellt – gleichzeitig ist es Mitarbeitern und Besuchern von Behörden gestattet, bis auf Weiteres kostenfrei zu laden. Der Staat geht hier mit gutem Beispiel voran

StMELF

- Wälder als Kohlenstoff-Speicher und Rohstoff-Quellen erhalten
Bis Oktober 2020 wurden rund 3.100 ha im Privat- und Körperschaftswald zukunftsfähig verjüngt. Zudem wurde die waldbauliche Förderrichtlinie für den Privat- und Körperschaftswald mit verbesserten Förderkonditionen und neuen Maßnahmen als wirksamer Anreiz für eine zukunftsfähige und naturnahe Waldpflege überarbeitet.
- Moorwaldprogramm – Erhalt und Ausbau der Moore im Staatswald
Vorgesehen ist u. a. die Umsetzung von 148 Renaturierungsprojekten in Hoch/Übergangsmooren im Staatswald bis 2030.
- Das Förderprogramm LEADER wird gezielt zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzstrategie genutzt. Die dafür 2020 bereitgestellten, zusätzlichen Landesmittel (1 Mio. €) wurden vollständig zur Förderung von Projekten die die Klimaschutzstrategie voranbringen, eingesetzt.

Links zu Webangeboten

StMUV

- www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/index.htm
- Themenportal Stadt.Klima.Natur www.stadtklimanatur.bayern.de

StMB

- Grüne Infrastruktur: www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderschwerpunkte/gruene_infrastruktur/index.php
- Werkzeugkasten Artenvielfalt – Leitfaden für mehr Grün an öffentlichen Gebäuden: www.bestellen.bayern.de
- Energetische Stadterneuerung – integriert planen und handeln: www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderschwerpunkte/energieeffizienz/index.php

- „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“: www.stmb.bayern.de/buw/staedtebau/oekologie/leitfadeneingriffsregelung/index.php
- Städtebauförderung: www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderschwerpunkte/index.php
- Das von der Bayerischen Staatsbauverwaltung betriebene Bayerninfo-System sammelt fortlaufend die wichtigsten Verkehrsinformationen aus ganz Bayern und stellt diese dem Nutzer über das Internetportal www.bayerninfo.de und die App BayernInfo Maps kostenfrei zur Verfügung
- Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“: www.stmb.bayern.de/buw/hochbau/programmeundinitiativen/energetischesanierung/index.php

StMWi

- www.biooekonomie.bayern

StMELF

- www.LEADER.BAYERN.de
- Bayerische Förderangebote für private und kommunale Waldbesitzer: www.waldbesitzer-portal.bayern.de/048717/index.php
- Bayerisches Standortinformationssystem (BaSIS): www.lwf.bayern.de/boden-klima/standortinformationssystem/index.php
- Leitlinien Baumarten für den Klimawald: www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/015004/index.php
- Praxishilfen Klima-Boden-Baumartenwahl: www.lwf.bayern.de/service/publikationen/sonstiges/225476/index.php; www.lwf.bayern.de/service/publikationen/sonstiges/253310/index.php
- Monitoring Schadinsekten: www.lwf.bayern.de/waldschutz/monitoring/index.php
- Berg- und Schutzwälder: www.stmelf.bayern.de/wald/waldfunktionen/schutzwald/index.php
- Bayerisches Amt für Waldgenetik: www.awg.bayern.de/
- Clusterinitiative Forst und Holz in Bayern: www.cluster-forstholzbayern.de
- proHolz Bayern: www.proholzbayern.de

SDG 15

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

StMUV

- Kooperativer Naturschutz in Bayern – Vertragsnaturschutzprogramm Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) einschließlich des Erschwerenausgleichs (EA): Mit dem Programm wird der Erhalt und die Verbesserung extensiv genutzter, ökologisch wertvoller Lebensräume z. B. von Wiesenbrüterlebensräumen, Mager- und Trockenrasenflächen, Streuwiesen oder Streuobstbeständen gefördert. Hinzu kommt das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald mit Fördermaßnahmen für den Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Waldlebensräume und -arten.
- Biodiversitätsprogramm Bayern 2030
Das Programm „NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsprogramm Bayern 2030“ soll die Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie zusätzlich stärken. Der Erhalt der biologischen Vielfalt und die entsprechenden Ökosystemleistungen (Bestäubung, Selbstreinigungskraft Gewässer, Bodenfruchtbarkeit etc.) sind eine der großen Zukunftsaufgaben. Mit dem Biodiversitätsprogramm sollen alle Ressorts für eine verstärkte Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie gewonnen werden. Das Programm wurde am 29.07.2014 vom Ministerrat beschlossen.

StMUK

- Handreichungen zum Thema Ökologie im Lehrplan-PLUS [„Grünland entdecken“ (Veröffentlichung 2019), „Gewässer entdecken“ mit Schwerpunkten auf Biodiversität und Klimawandel (Veröffentlichung 2021) sowie Handreichungen zu den Themenkomplexen „Ökosysteme unter dem Einfluss des Menschen“ und „Biodiversität bei Wirbellosen / Ökosystem Boden“ (beide für die kommenden Schuljahre geplant)] unterstützen den Unterricht

StMELF

- Die Ausgabe 2019 des Themenheftes Blickpunkt-LEADER stellt beispielhafte und erfolgreiche, aktuelle Projekte unter dem Titel „Umwelt, Klima und Biodiversität“ vor.

Links zu Webangeboten

StMUV

- www.lfu.bayern.de/boden/index.htm;
- www.lfl.bayern.de/iab/boden/

- www.nachhaltigkeit.bayern.de/massnahmen/index.htm
- Weiterführung des Netzwerks „Umweltbildung Boden und Geologie“: www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/index.htm

StMUK

- Handreichung „Grünland entdecken“: <http://www.isb.bayern.de/startseite/gruenland/>
- Handreichung „Gewässer entdecken“: www.isb.bayern.de/gymnasium/materialien/gewaesser/

StMELF

- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) – einfach erklärt – StMELF (bayern.de): www.LEADER.BAYERN.de
- Bayerische Förderangebote für private und kommunale Waldbesitzer: www.waldbesitzer-portal.bayern.de/048717/index.php
- Leitlinien Baumarten für den Klimawald: www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/015004/index.php
- Berg- und Schutzwälder: www.stmelf.bayern.de/wald/waldfunktionen/schutzwald/index.php;
- Bayerisches Generhaltungskonzept des Amts für Waldgenetik (AWG):
- www.awg.bayern.de/244030/index.php
- Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete in Bayern: www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/index.htm
- FlurNatur – Förderung von Struktur- und Landschaftselementen für artenreiche Landschaften: <https://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/244037/index.php>

StMB

- Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern: www.bestellen.bayern.de/shoplink/03500264.htm
- Bienen-Highways – Mehr Artenvielfalt an Bundes- und Staatsstraßen www.bienen-highway.bayern.de

SDG 16

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

StMAS

- Neben der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus – LKS, der Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung – ufuq.de sowie der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) werden insbesondere folgende Projekte gefördert:
 - Rechtsextremismus:
 - > Das Projekt „YouthBridge: Jugend baut Brücken“ wirkt gegen alle Formen von Extremismus und Antisemitismus. Jugendliche aus verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten werden seit 2017 im Rahmen des Projekts zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet. Als solche wirken sie innerhalb ihres Umfelds allen Formen von Antisemitismus entgegen. Dabei beschäftigen sie sich insbesondere mit der Frage: „Wie wollen wir gemeinsam in dieser Stadt leben und ihre Zukunft gestalten?“. Träger des Projekts ist die Europäische Janusz Korczak Akademie.
 - > Das im Jahr 2019 gestartete Projekt „kampagnenstark – Für Vielfalt und gegen Extremismus“ des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis – JFF stärkt demokratische Werthaltungen und setzt sich mit Radikalisierungsfaktoren auseinander. Teilnehmende Jugendliche zwischen 13 und 22 Jahren reflektieren ihr eigenes Online-Handeln im Kontext von Filterblasen und Fake News. Sie setzen sich mit Anwerbestrategien extremistischer Gruppierungen auseinander und üben entsprechende Ansprachen – insbesondere auch in sozialen Netzwerken – zu erkennen und damit umzugehen. In unterschiedlichen Kampagnenformaten verleihen die Jugendlichen ihren Ideen für das gelingende Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft medialen Ausdruck.
 - > Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ kofinanziert das StMAS Projekte in Bayern, welche die demokratische Praxis in Verbänden und Vereinen stärken und sich in den eigenen Strukturen gegen Extremismus einsetzen:
 - Das Projekt der DLRG-Jugend Bayern „Alle ins Boot“ wird seit 2017 durch das StMAS kofinanziert. Ziel sind die Stärkung der demokratischen Strukturen im Verband sowie die Radikalisierungsprävention und das Bearbeiten von antidemokratischen Vorfällen.
 - Der Tier- und Naturschutz bietet unter dem Gedanken des Heimat- und Volksschutzes eine hohe Anschlussfähigkeit für rechtsextremistische Ideologien. Die NaturFreunde Bayern bilden daher zertifizierte Stärkenberaterinnen und Stärkenberater aus. Das StMAS kofinanziert das Projekt seit 2017.
 - > Gemeinsam gegen Rechtsextremismus
 - Das StMAS ist Partner im Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus der Bayerischen Staatsregierung.
 - Im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem federführenden Innenministerium und den Ressorts Justiz, Kultus, Wissenschaft und Soziales wurden die bestehenden präventiven und repressiven Maßnahmen in Bayern gebündelt und in das Handlungskonzept mit den drei Säulen „Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen“

eingebettet. Es wird unter Berücksichtigung neuer Erfahrungen und aktueller Erkenntnisse stetig weiterentwickelt und bedarfsgerecht angepasst.

- Linksextremismus:
 - > Im Herbst 2019 startete das Bayerische Schullandheimwerk das bayernweite Projekt „Engagement und Protest zwischen Legalität und Illegalität“. Im Rahmen des Bildungsprogrammes „mehrWERT Demokratie“ nimmt es sich der Frage an, wo die Grenze zwischen legalem und illegalem Protest in unserer Demokratie verläuft. Junge Menschen sollen in ein- oder mehrtägigen Workshop-Formaten in ihrem Engagement gestärkt und gleichzeitig für die Gefahren – auch einer Unterwanderung durch linksextremistische Kräfte – sensibilisiert werden.
 - > Das o. g. Projekt „kampagnenstark – Für Vielfalt und gegen Extremismus“ des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis – JFF stärkt demokratische Werthaltungen und setzt sich neben rechtsextremen u. a. auch mit linksextremen Radikalisierungsfaktoren auseinander.
 - > Gleiches gilt für das o. g. Projekt „YouthBridge: Jugend baut Brücken“, dass gegen alle Formen von Extremismus und Antisemitismus wirkt.
 - > Gemeinsam gegen Linksextremismus
 - > Der Einsatz gegen Linksextremismus kann nur in enger Abstimmung präventiver und repressiver Maßnahmen gelingen. Neben der Förderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten ist daher auch die Vernetzung unter den Behörden von zentraler Bedeutung. Im Bereich der Linksextremismusprävention steht das StMAS daher in regelmäßigem Austausch mit den Ressorts Inneres, Kultus und Justiz.
- Antisemitismus:
 - > Neben dem Projekt „YouthBridge: Jugend baut Brücken“ und der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – RIAS Bayern fördert das StMAS seit 2017 das bundesweit einmalige Projekt „ReThink: Freiheit beginnt im Kopf“ der Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND prevention) GmbH. Das Projekt richtet sich speziell an Jugendliche mit Migrations- oder Fluchterfahrung. Aktiviert durch Theaterszenen tasten sich die Jugendlichen an kritisches Denken und die Reflexion der eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Prägung heran. Qualifizierte Teams mit eigenem Migrationshintergrund leiten die Workshops und ermöglichen die Begegnung auf Augenhöhe. Wichtige Themen sind u. a. der Antisemitismus aus dem arabischen Kulturraum sowie häufig in Patriarchaten tabuisierte Themen wie Gleichberechtigung und Männlichkeitskonzepte. ReThink ist ein gemeinsames Projekt der Ressorts Soziales, Inneres und Kultus.
 - > Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement sensibilisiert im Rahmen des Projekts „Engagement gegen Antisemitismus stärken“ seit 2020 seine Mitglieder gegen Antisemitismus. Ehrenamtliche aus unterschiedlichen Bereichen werden beschult und darin bestärkt, in ihren Einrichtungen gegen Antisemitismus einzutreten.
 - > Seit Juli 2020 fördert das StMAS das Projekt „Mit Davidstern und Lederhose: Jüdische G'schichtn on Tour“ der Europäischen Janusz Korczak Akademie. Ziel des Projekts ist es, über eine interaktive Wanderausstellung den Austausch mit jüdischen Menschen zu fördern und jüdisches Leben zu vermitteln. Kunst aus dem jüdischen Kontext und ein vielfältiges Rahmenprogramm ermöglichen eine Begegnung mit jüdischem Leben in Bayern.

- > Das StMAS fördert ebenfalls seit 2020 ein Präventionsprojekt des Max-Mannheimer-Studienzentrums, das Jugendliche für die Demokratie und gegen Antisemitismus stärken soll. Mit den Bildungsmaterialien wird an Hand von historischen Beispielen ein Bezug zu aktuellen Formen des Antisemitismus hergestellt. Sie sollen für die Existenz und Funktionsweisen antisemitischer Verschwörungsfantasien – damals wie heute – sensibilisieren und u. a. auf Studientagen und in internetbasierten Formaten für Jugendliche und junge Erwachsene zum Einsatz kommen.
- > Seit 2018 beschäftigt sich das StMAS unter anderem auch im Rahmen von Fachtagungen mit dem Themenfeld Antisemitismus. Der Fachtag 2020 wurde zum Thema „Alltäglicher Antisemitismus – Was tun?“ veranstaltet.
- > Gemeinsam gegen Antisemitismus
- > Der Einsatz gegen das gesamtgesellschaftliche Problem des Antisemitismus kann nur im Schulterschluss gelingen. Neben der Förderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten ist daher auch die Vernetzung unter den Behörden von zentraler Bedeutung. Im Bereich der Antisemitismusprävention steht das StMAS daher in regelmäßigem Austausch mit dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, Dr. Ludwig Spaenle, Staatsminister a. D., MdL. Neben dem Antisemitismusbeauftragten besteht eine wertvolle Zusammenarbeit mit dem federführenden Kultusministerium, sowie dem Innen- und dem Justizministerium.
- Islamismus:
 - > Ansatzpunkt des weltweit tätigen Projekts „MotherSchools: Parenting for Peace“ des Vereins Frauen ohne Grenzen ist die kulturübergreifend bedeutende Rolle der Mutter. In Workshops schärfen die Mütter ihre Wahrnehmung von Anzeichen einer Radikalisierung und stärken ihr Potential, die Narrative von Extremisten zu durchbrechen und ihr Wissen an andere Mütter weiterzugeben. Zielgruppe des 2017 in Deutschland gestarteten Projekts sind Mütter mit und ohne Migrations- oder Fluchthintergrund, von Jugendlichen ab 12 Jahren und jungen Erwachsenen in patriarchalen Communities.
 - > Seit 2019 rückte die Familie als ganzheitliches System in den Fokus des Projekts. In diesem Zuge starteten an zwei unterfränkischen Standorten die deutschlandweit ersten „FatherSchools: Men Included in Parenting for Peace“. Die FatherSchools öffnen das bewährte Konzept der MotherSchools speziell für Väter aus demselben Umfeld.
 - > Das StMAS fördert das o. g. bundesweit einmalige Projekt „ReThink: Freiheit beginnt im Kopf“ der Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND prevention) GmbH. Wichtige Themen sind u. a. der Antisemitismus aus dem arabischen Kulturraum sowie häufig in Patriarchaten tabuisierte Themen wie Gleichberechtigung und Männlichkeitskonzepte. ReThink ist ein gemeinsames Projekt der Ressorts Soziales, Inneres und Kultus.
 - > Salafistische Propaganda holt Menschen dort ab, wo Zugehörigkeit und Unterstützung fehlen. Das Institut für transkulturelle Verständigung begleitet daher im Projekt „MUSA – Muslimische Seelsorge Augsburg“

seit 2017 Muslime in existentiellen Krisen und Phasen des Umbruchs. An Orten wie Kliniken oder Justizvollzugsanstalten suchen viele Menschen nach Beistand. Unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft spendet das Projekt Betroffenen in diesen herausfordernden Situationen den nötigen Rückhalt, um Unterstützung aus der Gesellschaft zu erfahren und bildet so einen starken Gegenpol zu möglichen salafistischen Anwerbeversuchen.

- > Das 2019 gestartete o. g. Projekt „kampagnenstark – Für Vielfalt und gegen Extremismus“ des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis – JFF stärkt demokratische Werthaltungen und setzt sich mit Radikalisierungsfaktoren, speziell auch die des Islamismus, auseinander.
 - > „Marco, bist du stark! – Ein Weg durch starke Gefühle“ ist ein Theaterstück zur Prävention von Radikalisierung des Theaters EUKITEA. Interaktiv bearbeitet das Theaterstück die Frage, warum sich junge Menschen radikalieren und welche Lösungen und Alternativen es gibt. Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren und ältere Schüler. Das Theaterstück wird bayernweit aufgeführt – u. a. an Schulen in Kooperation mit den Respekt-Coaches der Jugendmigrationsarbeit. Ergänzt wird das Stück durch Workshops, Fortbildungsmodule und Begleitmaterialien, die in Kooperation mit der Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung – ufuq.de Bayern entstanden sind.
 - > Prävention passiert vor Ort. Deshalb rückt Bayern die Kommunen in den Blick der Präventionsarbeit. Die kommunalen Präventionsnetzwerke in Augsburg, Nürnberg und Würzburg gewährleisten, dass Extremismus in den Kommunen keinen Platz hat und Präventionsprojekte in der Fläche wirken.
 - > Gemeinsam gegen Salafismus
 - > Das StMAS ist Partner im Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus der Bayerischen Staatsregierung.
- Zentren für lokales Freiwilligenmanagement
Im Jahr 2021 startete die Modellförderung für Zentren für lokales Freiwilligenmanagement. Ziel ist es, die bereits bestehenden Freiwilligenagenturen, -zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement (FA/FZ/KoBE) weiter auszubauen und in ihrer Funktion als Ansprechpartner vor Ort zeitgemäß und nachhaltig zu stärken. Hierbei sollen die bestehenden Einrichtungen für Bürgerschaftliches Engagement in ihrer Funktion als Ansprechpartner und „Kümmerer“ für das Bürgerschaftliche Engagement vor Ort zeitgemäß und nachhaltig gestärkt werden. Aktuelle Herausforderungen im Bereich Engagement sollen von den Einrichtungen so besser gemeistert werden können. Der Ausbau der bestehenden Einrichtungen für Bürgerschaftliches Engagement soll vorrangig in den folgenden Handlungsbereichen erfolgen:
 - Digitalisierung im Bürgerschaftlichen Engagement sowie Anpassung an sich ändernde Engagementstrukturen und neue Engagementformen.
 - Verstärkte Gewinnung von bislang im Engagement unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen, insbesondere Menschen mit Behinderung, Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss, Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche, junge Erwachsene und Senioren.
 - Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft, Anregen zu und Unterstützung bei Corporate Social Responsibility (CSR): Anbahnen und Begleiten von Kooperationen zwischen Engagementstrukturen und lokal ansässigen Unternehmen, Corporate Volunteering, Unterstützung der Bewusstseinsbildung zur Ehrenamtskultur in Unternehmen.

- Projekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“
 - Das Integrationsprojekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ startete im Frühjahr 2016 als Modelprojekt, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und wird von der IAGFA Bayern koordiniert. Ziel des Projekts ist es, Menschen aus den verschiedensten Ländern für ein freiwilliges Engagement zu gewinnen und dabei die Vielfalt im Engagement zu fördern.
 - Hierbei unterstützt das Projekt vielfältiges ehrenamtliches Engagement auf der Ebene der FA/FZ/KoBE von und für Menschen mit Migrationshintergrund.
 - Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiges Integrationsinstrument. Sei es die Mitgliedschaft in einem Fußballverein oder Arbeitskollegen – es sind Menschen, die andere Menschen integrieren. Es freut uns daher mit dem Projekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ einen wichtigen Beitrag zur Integration zu leisten.
 - Mehr als 40 FA/FZ/KoBE haben von 2016 bis 2020 an dem Projekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ teilgenommen.
 - Die Vielfalt an Herkunftsländern ist hierbei grenzenlos. 2019 haben 338 Freiwillige aus über 25 verschiedenen Ländern sich am Projekt beteiligt.
 - Im Jahr 2020 wurde die Zielgruppe, die in ihrem Engagement besonders gefördert werden soll, erweitert und umfasst nun mehr Frauen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsbiografie, Menschen im höheren Lebensalter und Menschen in Armut.
 - Im Projekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ 2021 sind 21 FA/FZ/KoBE dabei.

- Initiative „Unser soziales Bayern – Wir helfen zusammen!“
 - Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Bayerische Sozialministerium mit den Wohlfahrtsverbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden die Kampagne „Unser Soziales Bayern – Wir helfen zusammen!“ für ältere Menschen gestartet, da diese als Risikogruppe stärker durch den Corona-Virus gefährdet sind als andere Bevölkerungsteile.
 - Ziel dieser Initiative ist es, vor allem denjenigen, die nicht bereits von Familie, Freunden oder Nachbarn unterstützt werden, Hilfe anzubieten.

StMI

- Personelle Stärkung der Polizei und technische Ausstattung. Als Folge wachsender Aufgaben und mannigfaltiger Herausforderungen ist eine personelle Verstärkung der Bayerischen Polizei weiterhin dringend erforderlich.
- Qualifizierung von Polizei, der verschiedenen Sicherheitsbehörden, Verfassungsschutz, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Strafjustiz zur Bewältigung der zunehmenden Anforderungen zum Schutz von Leib und Leben, bedeutenden Sachwerten und der Rechtsordnung.
- Der Leitgedanke der praxisorientierten Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes ist, die künftigen Vollzugsbeamten ganzheitlich und fächerübergreifend für ihre Tätigkeit im Streifendienst zu qualifizieren.

- Berücksichtigung neuer Bedrohungsszenarien, etwa infolge der Globalisierung (z. B. internationaler Terrorismus) oder der Digitalisierung (z. B. Cyber-Kriminalität) im Rahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung
- Die Bayerische Polizei ergreift alle rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen, um insbesondere den Terrorismus in Bayern, Deutschland und auch International konsequent zu bekämpfen.
- Das Bayerische Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus der Bayerischen Staatsregierung ist deutschlandweit einzigartig. Es setzt auf einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, basierend auf den Säulen Prävention und Deradikalisierung. Die Zusammenarbeit der vier beteiligten Ressorts Inneres, Justiz, Kultus und Soziales erfolgt über eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des StMI. Die Maßnahmen und Angebote des Netzwerks werden laufend ressortübergreifend aufeinander abgestimmt und an die aktuellen Entwicklungen angepasst.
- Im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem federführenden Innenministerium und den Ressorts Justiz, Kultus, Wissenschaft und Soziales wurden zur Bekämpfung des Rechtsextremismus die bestehenden präventiven und repressiven Maßnahmen in Bayern gebündelt und in das Handlungskonzept mit den drei Säulen „Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen“ eingebettet. Es wird unter Berücksichtigung neuer Erfahrungen und aktueller Erkenntnisse stetig weiterentwickelt und bedarfsgerecht angepasst.
- Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) dient für die Bereiche Rechtsextremismus, Linksextremismus, verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit und Reichsbürger und Selbstverwalter als Informations- und Beratungsstelle der Staatsregierung. Sie vernetzt verschiedene (auch zivilgesellschaftliche) Institutionen und trägt zu einem übergreifenden Informationsaustausch bei.
- Flüchtlings- und Integrationsberatung:
Flüchtlings- und Integrationsberaterinnen und -berater ermöglichen neu zugewanderten, bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberinnen und -bewerbern mit guter Bleibeperspektive ein professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot. Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne gute Bleibeperspektive werden ebenfalls zielgruppenspezifisch beraten.
- Hauptamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen:
 - Der Freistaat stellt den Ehrenamtlichen mit den Integrationslotsinnen und Integrationslotsen hauptamtliche Unterstützung zur Seite und sorgt damit Hand in Hand mit den Kommunen für eine weiterhin gelingende Integration in Bayern. Ehrenamtlich Tätige können sich mit allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl an diese zentralen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden. Die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen decken auch die Aufgaben der früheren Ehrenamtskoordinatoren Asyl mit ab. Die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sind auf kommunaler Ebene tätig.

- Hier erhalten die Ehrenamtlichen des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt Unterstützung, Informationen und Schulungen. Die Lotsinnen und Lotsen wirken vor Ort aber auch als Netzwerker. Sie sind in kommunale Strukturen eingebettet und an die Bedarfe des jeweiligen Landkreises oder einer kreisfreien Stadt angepasst.
- Ausrichtung auf eine effektive und bürgerfreundliche Verwaltung und Justiz
- interkulturelle Kompetenzerweiterung
 - Vielfältige Angebote der fortlaufenden Fortbildung an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
 - 3. Auflage der Broschüre „Bürgernahe Sprache in der Verwaltung“ des StMI. Die Broschüre richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bayerischer Behörden. Sie ist als Handreichung und Hilfestellung gedacht und enthält eine Vielzahl von Empfehlungen und Denkanstößen mit dem Ziel, die Verständlichkeit behördlicher Schreiben zu verbessern.
- Ausbau der Attraktivität von Verwaltung und Justiz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; im zunehmenden Wettbewerb um die besten Köpfe des Landes
- Angebot gesundheitsfördernder Maßnahmen für die Beschäftigten
- Einrichtung einer psychosozialen Beratungsstelle für Beschäftigte in Krisensituationen

StMUK

- Kontinuierlicher Ausbau des Online-Portals www.politischebildung.schule.bayern.de, das Schulen und Lehrkräfte bei der Umsetzung des Gesamtkonzepts für die Politische Bildung an bayerischen Schulen unterstützt. Es enthält einfach zugängliche und praxisorientierte Informationen zu zahlreichen Aspekten der Politischen Bildung im schulischen Bereich, die nach und nach ergänzt und erweitert werden.
- Das StMUK ist Partner im Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus der Bayerischen Staatsregierung und Mitglied der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Salafismus. Die IMAG Antisemitismus, eine weitere Einrichtung in diesem Kontext, wird federführend vom StMUK betreut.
- Verdoppelung der Stundenkapazität der sowohl gegen politische wie religiös begründete Extremismen und zur erzieherisch-pädagogischen Intervention an Schulen im Falle extremistischer Vorfälle arbeitenden Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz
- Einrichtung des Arbeitskreises „Antisemitismusprävention – Strategien für die Schule“ am Institut für Schulqualität und Schulforschung zur Erarbeitung eines multiperspektivischen Handlungsleitfadens für Lehrkräfte, der dann in einer digitalen Umsetzung abgebildet werden soll

- Fortführung des Projektes „ReThink: Freiheit beginnt im Kopf“ von MIND Prevention (Ahmad Mansour) v. a. in Berufsintegrationsklassen, das präventiv an der Schnittstelle zur Integration ansetzt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Jugendliche mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung – aufgrund ihrer Sozialisierung in den Herkunftsländern – antisemitische Stereotype oder extremistische Tendenzen mitbringen
- Ausbau der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit auf Basis ihres neuen gesetzlichen Bildungsauftrags seit 2018/2019; Entwicklung vielfältiger neuer Bildungsangebote zu Themen der Extremismus-Prävention (z. B. „Hass 2.0“; „Haltung zeigen“) und der Politischen Bildung online (z. B. „Zeit für Politik“).

StMJ

- Schaffung direkter Online-Meldeverfahren zur Anzeige von digitaler Hate Speech
Für besonders von Hate-Speech betroffene Gruppen wurden durch StMJ bereits drei Online-Meldeverfahren geschaffen, durch die mögliche Straftaten mit einer sog. „Prüfbitte“ online direkt bei der Staatsanwaltschaft gemeldet werden können. Ziel dieser Initiativen ist es, etwaige Täter schnell und zuverlässig strafrechtlich verfolgen zu können. Durch die unmittelbare Vernetzung der Akteure können strafrechtliche Maßnahmen gegen Hasspostings beschleunigt, erleichtert und unterstützt werden. Dadurch soll die generalpräventive Wirkung der auf Hate-Speech spezialisierten Strukturen zusätzlich erhöht werden.
- Projekt „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“
Das Staatsministerium der Justiz hat gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) zur besseren Bekämpfung von Hate-Speech ein Verfahren entwickelt, in dem Medienunternehmen und freie Journalistinnen und Journalisten strafrechtlich relevante Posts vor der Löschung direkt online an die Staatsanwaltschaft melden können.
Mittlerweile wird die Initiative von 114 Medienunternehmen unterstützt. 79 Unternehmen beteiligen sich aktiv, indem sie nach entsprechender Schulung durch die Staatsanwaltschaft Prüfbitten an den Hate-Speech-Beauftragten der bayerischen Justiz übermitteln.
- Initiative zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung von Hate-Speech gegen Amts- und Mandatsträger
Aufgrund ihrer exponierten Stellung werden Amts- und Mandatsträger besonders häufig Opfer strafbarer Hate-Speech. Dabei entfaltet Hate-Speech ein für die Demokratie gefährliches Potential, das dazu führen kann, dass weniger Menschen bereit sind, sich politisch zu engagieren.
Für Online-Straftaten (insbesondere Hate-Speech, aber auch Bedrohungen und Beleidigungen per E-Mail) bietet die bayerische Justiz deswegen seit September 2020 Kommunalpolitikern und Abgeordneten (Mitglieder des Bayerischen Landtags, bayerische Mitglieder des Bundestags und des Europäischen Parlaments) einen an die besonderen Bedürfnisse der Mandatsträger angepassten Zugang zu einem vereinfachten Online-Verfahren an analog dem Projekt „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ (s. o.).

- **Online-Meldeverfahren für antisemitische Hate Speech**
Die auch in Bayern ansteigende Zahl antisemitischer Straftaten verlangt nach einem besonderen Einsatz der bayerischen Justiz bei der Bekämpfung von strafbarer Hate-Speech aus diesem Phänomenbereich. Ziel ist eine bestmögliche generalpräventive Wirkung sowie die Stärkung des Vertrauens der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Schutz unseres Rechtsstaats. Im Oktober 2021 wurde deshalb ein weiteres Online-Meldeverfahren für antisemitische Hate-Speech ins Leben gerufen. Dieses neue Online-Meldeverfahren wird in Zusammenarbeit mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) nach dem Vorbild der Online-Meldeverfahren für kommunale Amts- und Mandatsträger sowie für Medienunternehmen bzw. freie Journalistinnen und Journalisten eingerichtet.
- **Rechtsbildungsunterricht für Flüchtlinge und Asylbewerber**
Bayern hat als bundesweiter Vorreiter Anfang 2016 einen „Rechtsbildungsunterricht für Flüchtlinge und Asylbewerber“ ins Leben gerufen, der von Richtern und Staatsanwälten sowie Rechtspflegern und Bewährungshelfern durchgeführt wird. Ziel ist es, Menschen mit hoher Bleibeperspektive die Grundregeln und gemeinsamen Werte des Zusammenlebens und der Rechtsordnung in Deutschland zu vermitteln.
- **Radikalisierungsprävention und Extremismusbekämpfung im bayerischen Justizvollzug**
Extremismusbekämpfung und Radikalisierungsprävention haben im bayerischen Justizvollzug seit langem einen hohen Stellenwert.
 - **Zentrale Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Extremismus (ZKE)“** bei der Justizvollzugsanstalt Nürnberg:
Bereits Ende Dezember 2015 wurde eine „Zentrale Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Salafismus/Islamismus in Justizvollzugsanstalten (ZKS)“ im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz geschaffen. Mit Unterstützung der ZKS wurden in den letzten Jahren wichtige Beiträge zum Ausbau und zur Stärkung der Extremismusbekämpfung im bayerischen Justizvollzug geleistet. Zur weiteren Stärkung der Praxis wurde die ZKS Ende Mai 2020 zu einer „Zentralen Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Extremismus (ZKE)“ mit operativer Ausrichtung erweitert und an der JVA Nürnberg angesiedelt. Die neue Koordinierungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle aller JVAs für alle Erscheinungsformen des Extremismus und insbesondere des Islamismus/Salafismus. Die ZKE unterstützt die Justizvollzugsanstalten u. a. bei der Verstetigung bisheriger Bekämpfungsansätze, Fortentwicklung bestehender Präventionsprojekte (u. a. „ReStart“) sowie durch praxisnahe Schulungen und Wissensmanagement für die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten. Darüber hinaus unterstützt die ZKE die Justizvollzugsanstalten auch beim Ausbau der muslimischen Seelsorge.
 - **Extremismusbeauftragte für eine flächendeckende Früherkennung:**
Schon jetzt gibt es in 21 bayerischen Justizvollzugsanstalten besonders bestellte und geschulte Extremismusbekämpfungsbeauftragte. In den übrigen bayerischen Anstalten wurden Ansprechpartner für Extremismusbekämpfung benannt. So wird sichergestellt, dass Extremismus im bayerischen Justizvollzug flächendeckend konsequent bekämpft wird und Radikalisierungstendenzen frühzeitig erkannt werden. Auf die weitere Etablierung von Extremismusbekämpfungsbeauftragten sowie die fortwährende Schulung aller in diesem Bereich eingesetzten Bediensteten wird auch in den kommenden Jahren ein besonderer Fokus liegen.

- Präventionsprojekt „ReStart – Freiheit beginnt im Kopf“:
Das Projekt „ReStart – Freiheit beginnt im Kopf“ zusammen mit dem Diplom-Psychologen Ahmad Mansour speziell für die Bedürfnisse des bayerischen Justizvollzugs entwickelt, hat seit dem Start im Sommer 2017 bereits über 1.500 Gefangene frühpräventiv erreicht. Das Präventionsprojekt wird weiterhin nachhaltig verfolgt. Ziel ist es möglichst viele Gefangene zu erreichen und so einer eventuellen Radikalisierung in aber vor allem auch nach der Haft entgegenzuwirken.

Links zu Webangeboten

StMAS

- www.radikalisierungspraevention.de/
- www.lks-bayern.de/
- https://www.mehrwert-demokratie.de/wp-content/uploads/2021/07/Flyer_Engagement_und_Protest_WEB.pdf
- report-antisemitism.de/rias-bayern/
- www.ufuq.de/bayern/
- gegen-extremismus.jff.de/

StMI

- www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/beratung/index.php
- www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/integrationslotsen/index.php
- www.antworten-auf-salafismus.de
- www.bige.bayern.de

StMUK

- www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention.html
- www.gegen-antisemitismus.bayern.de (in Erarbeitung)
- www.stmas.bayern.de/radikalisierungspraevention/aktion-rethink.php
- www.blz.bayern.de
- www.politischebildung.schulen.bayern.de

SDG 17

Beschreibung von Projekten, Kampagnen, Aktionen

- Im Rahmen des Afrikapakets werden unter anderem folgende Projekte gefördert:
 - Äthiopien: Ausbildungs- und Berufsförderung im Kaffeesektor in der Region Kaffa
 - Tunesien: Deutsch-Tunesische Handwerkerschule: Implementierung von Kurzqualifizierungen im Bauhaupt- und -nebgewerbe für benachteiligte Jugendliche im Großraum Soliman, Tunesien
 - Senegal: Operativer Einsatz der überbetrieblichen Agrarmechanisierung durch zwei Leuchtturm-Maschinenringe im Senegal (Thiès und Kolda) nach dem Vorbild der Bayerischen Maschinenringe
 - Westkap / Südafrika: Bayerisches Haus – Duale Ausbildung und Ressourcen-Center

Links zu Webangeboten

Staatkanzlei

- Broschüre „Bayerisches Afrikapaket“: www.bayern.de/wp-content/uploads/2020/09/Staatkanzlei_Afrika_bf.pdf

StMas

- lagfa-bayern.de/projekte/miteneinander-leben-ehrenamt-verbindet/
- www.stmas.bayern.de/unser-soziales-bayern/beispiele-usb.php
- www.ejka.org/
- bayern.dlrg-jugend.de/
- www.naturfreunde-bayern.de/
- www.schullandheim-bayern.de/
- www.mind-prevention.com/
- www.wwb.org/
- www.itv-institut.de/
- www.eukitea.de/
- www.ejsa-bayern.de/

nachhaltigkeit.bayern.de

Herausgeber: Bayerische Staatsregierung
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Internet: stmuv.bayern.de
E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de

Fotos/Abb.: SDG Kacheln <https://unric.org/de/17ziele/>, S.6 PantherMedia/ongap_,
S.9 PantherMedia/Andy Dean, S.12 stock.adobe.com/VadimGuzhva,
S.18 stock.adobe.com/NDABCREATIVITY, S.28 PantherMedia/AndrewLozovyi,
S.32 PantherMedia/AnmFoto, S.36 stock.adobe.com/Ramona Heim,
S.40 PantherMedia/ArturVerkhovetskiy, S.46 stock.adobe.com/Metamorworks,
S.50 stock.adobe.com/freshidea, S.52 PantherMedia/Rico Ködder,
S.58 PantherMedia/Wavebreakmedia, S.62 PantherMedia/diego_cervo,
S.68 PantherMedia/catolla, S.73 PantherMedia/anpet2000, S.77 stock.adobe.com/vege

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Druck: StMUV
Stand: März 2022
© StMUV, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren,
Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprech-
partnern bei der Bayerischen Staatsregierung.